

Gernot Kiermayr

Warum musste Oswald Schwendinger sterben?

Die Verfolgung der „Gemeinschaftsfremden“
in Vorarlberg im Nationalsozialismus

2. War (ist) das geistige Auffassungsvermögen
ein normales oder haben sich Anzeichen dar-
geboten, daß die geistigen Eigenschaften
hinter den der anderen Schüler zurückstanden?

geistig nicht ganz normal

Gernot Kiermayr

**Warum musste
Oswald Schwendinger
sterben?**

Die Verfolgung der „Gemeinschaftsfremden“
in Vorarlberg im Nationalsozialismus

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der
Johann-August-Malin-Gesellschaft

Gedruckt mit Unterstützung von:
Land Vorarlberg, Zukunftsfonds der Republik Österreich,
Landeshauptstadt Bregenz, Marktgemeinde Lustenau,
Stadt Dornbirn, Stadt Feldkirch, Stadt Hohenems

Titelmotiv:
Ausschnitt aus der Beurteilung von Oswald Schwendinger als
Schüler: „geistig nicht ganz normal“.

© Vorarlberger Autoren Gesellschaft
Bregenz 2023
Alle Rechte vorbehalten
Layout: Willi Winkler
Lektorat: Werner Dreier
Druck und Bindung: Vorarlberger Verlagsanstalt, Dornbirn

Printed in Austria
ISBN 978-3-900754-34-1

STUDIEN ZUR GESCHICHTE
UND GESELLSCHAFT
VORARLBERGS
18

Gernot Kiermayr

Warum musste Oswald Schwendinger sterben?

Die Verfolgung der „Gemeinschaftsfremden“
in Vorarlberg im Nationalsozialismus

Inhalt

Vorwort (Andreas Kranebitter)	9
Einleitung oder:	
Warum musste Oswald Schwendinger sterben?	13

Teil 1. Die Schattenseiten der Armenpolitik in der Monarchie und in der Ersten Republik – ein Überblick....

Karl L., Hohenems – Glarus.....	23
Die Armenpolitik der Gemeinden	23
Arbeitshäuser	26
Armut und Armutspolitik in der Ersten Republik	28
Armutspolitik durch verstärkte Repression im Austrofaschismus.....	32
Verarmung, Kriminalisierung, Inhaftierung: Stationen eines Abstiegs	35

Teil 2. Die Verfolgung von „Asozialen“ und „Berufsverbrechern“ durch die nationalsozialistische Kriminalpolizei

„Niemand wurde zu Recht in einem Konzentrationslager inhaftiert, gequält und ermordet“	41
Die Verfolgung der „Asozialen“ im nationalsozialistischen Deutschland bis 1938.....	42
Die „Bettlerwoche“	43
Die „Aktion Arbeitsscheu Reich“	44

Die Verfolgung der „Gemeinschaftsfremden“ in Vorarlberg durch die Kriminalpolizei und die Landräte vom „Anschluss“ an Deutschland bis Kriegsbeginn	47
Inhaftierung von „Asozialen“ und „Kriminellen“ in Vorarlberg bis zum Juli 1938	47
Die „Asozialen“-Verfolgung ab der Einführung des „Grunderlasses“ (26. Juli 1938)	50
Bezüge zur rassistischen Verfolgung von Juden, Roma und Jenischen	55
Verfolgte Frauen	57
Fortsetzung der polizeilichen Verfolgung der „Gemeinschaftsfremden“: Arbeitserziehungslager	58
Exkurs: Wer wurde im KZ als „Berufsverbrecher“ eingestuft und was bedeutete das?	61
Wer waren die Opfer? Versuch einer Annäherung an die Opfer der sozialrassistischen Verfolgung durch die Polizei am Beispiel Dornbirn	64
Teil 3. Fürsorgerechtliche Verfolgung	69
Radikale Umstellung der Sozial- und Gesundheitspolitik durch die Nationalsozialisten	71
Die Auswirkungen der nationalsozialistischen Radikalumstellung am Beispiel des Klostertals	73
Aktivitäten der Fürsorge- und Gesundheitsämter in Vorarlberg	79
Zwangsarbeitsanstalten zur Unterbringung nach der „Verordnung über die Fürsorgepflicht“ (Februar 1924)	83
Schwere Schicksale: Biografien von Opfern der behördlichen Zwangsfürsorge	86
Verfolgte Frauen	86

Verfolgte Männer.....	91
Verfolgte Jugendliche: Von beobachteter und gemeldeter Devianz zu Gefängnis und Zwangsarbeit – Lebensläufe junger Menschen in Vorarlberg im NS.....	95
Die Erfassung „asozialer“ Familien	99
 Teil 4. Verfolgung durch die Justiz.....	 101
Rolle und Lager der Justiz, „Vernichtung durch Arbeit“	103
Weiteres Schicksal des Albert H. aus Krumbach	105
Sondergerichte beim Landgericht Feldkirch, Todesurteile.....	107
Graubereiche und Schnittmengen der Verfolgung.....	110
 Fazit, nach 1945... ..	 113
Versuch einer Bilanz	115
Das große Schweigen 1945.....	116
Verfolger ohne Unrechtsbewusstsein	119
 Anhang.....	 121
Abkürzungen.....	123
Anmerkungen	125
Literaturverzeichnis	137
Bildquellennachweis.....	149
Dank.....	151

Vorwort

Der landwirtschaftliche Hilfsarbeiter Oswald Schwendinger, mit dessen Geschichte Gernot Kiermayr sein Buch beginnt, ist einer von mehreren tausend Menschen, die im Nationalsozialismus als „asozial“ oder „kriminell“ verunglimpft und ermordet wurden – weil sie nicht arbeiten konnten oder wollten, weil sie Vorstrafen hatten, weil sie sich widersetzten, weil sie arm waren, weil sie vor allem aber im Namen der nationalsozialistischen Ideologie der Volksgemeinschaft aus dieser ausgeschlossen werden sollten. Sie wurden sozialrassistisch zu denen erklärt, die nicht „dazugehören“ sollten, sie wurden als „unverbesserlich“ abgestempelt und damit gewissermaßen für vogelfrei erklärt, zu Objekten einer großangelegten staatlichen Politik ihrer Verstümmelung, Einsperrung und Ermordung gemacht.

Viel zu lange wurden sie ausgegrenzt, zuerst aus dem sozialen Leben, dann aus der Geschichtsschreibung. Ihre Verfolgung im Nationalsozialismus wurde in der Nachkriegszeit mit Schweigen bedacht, nicht selten wurde ihre Stigmatisierung fortgesetzt – als seien sie an ihrer Verfolgung und Ermordung auch noch selber schuld. Sie selbst sollten nicht reden, ihre Angehörigen reagierten, wie wir aus Interviews wissen, vor allem mit Scham. Die Wissenschaft kümmerte sich um all das wenig.

Wie alle Menschen lesen und schreiben Historiker:innen gerne die Geschichten derer, die zur Identifikation einladen, etwa die Geschichten von Menschen, die im vollen Bewusstsein um

die Konsequenzen ihrer Handlungen Widerstand gegen den Nationalsozialismus geleistet haben. Das ist ebenso verständlich wie wichtig: Allzu lange blieben auch diese Geschichten im postnazistischen Österreich unerwähnt, wurden auch sie in der großen Geschichtserzählung Österreichs an den Rand gedrängt. Zur Identifikation laden die Verfolgungsgeschichten derer, die als „asozial“ oder „kriminell“ verfolgt wurden, nicht ein. Ihre Geschichte zu schreiben stößt daher erst recht auf breite Ablehnung, fällt uns selbst nicht leicht, die wir uns mit Gerichtsdokumenten, polizeilichen Ermittlungsakten oder Schriftstücken der Gesundheitsämter befassen. Die eigene Abwehr ist einer der Gründe, wenn nicht der Hauptgrund dafür, warum die Geschichten dieser Tausenden zumindest bis in die 1990er-Jahre hinein unerzählt geblieben sind. Das ist diesen Opfern und ihren Angehörigen gegenüber ein schwerwiegendes Versäumnis. Denn wir haben eine moralische, politische und intellektuelle Verpflichtung, genauer hinzuschauen.

In die wissenschaftliche Auseinandersetzung und in die öffentliche Debatte ist erst in den vergangenen Jahren Wind gekommen: nach einigen wenigen, aber umso wegweisenderen Studien kam es in den vergangenen etwa zehn Jahren zu genauerer Forschung. Sie belegt bisher zum einen, dass die regionalen Unterschiede in der Verfolgung groß waren, etwa in der Frage, wer wann mit welchen Mitteln verfolgt wurde. Zum anderen haben viele Forschende auf die Komplexität und die Intensität der sozialrassistischen Verfolgung hingewiesen, auf die große Zahl der Mittel, die verschiedenen NS-Behörden zu Verfügung standen, um Leute als wesentlich „asozial“ oder „kriminell“ abzustempeln und zu verfolgen. Gesundheitsämter konnten Zwangssterilisierungen verfügen, Fürsorgeämter Zwangsarbeit anord-

nen, Gerichte für Bagatelldelikte die Todesstrafe aussprechen und die Kriminalpolizei Menschen wegen ihrer Vorgeschichte in „Vorbeugungshaft“ nehmen und in Konzentrationslager deportierten. All diese Instanzen arbeiteten in dieser Ausgrenzung und Ermordung zusammen in einem regelrechten bürokratischen Krieg gegen die Unterschicht. Dies geschah in vollem Wissen und mit voller Absicht. An die Geschichten der vielen Opfer dieser Behörden müssen wir erinnern, weil wir nur dann, in der Zusammenschau, die Verfolgung und Vernichtung von Minderheiten im Nationalsozialismus verstehen können.

Die Frage ist aber nicht nur, ob wir über ihre Geschichten schreiben, sondern auch wie wir das tun. Es ist eine Frage der Sprache: Der abwertenden, entmenslichenden Sprache der Diffamierung, die aus den Akten spricht, ist eine empathische Sprache entgegenzusetzen, die die mehrfache Ausgrenzung dieser Opfer reflektiert. Genau das tut Gernot Kiermayr im vorliegenden Buch, in dem er die Geschichte dieser NS-Opfer in Vorarlberg aufarbeitet, die Kontinuitäten der Stigmatisierung über die Jahrzehnte aufzeigt und die teils großen regionalen Unterschiede sichtbar macht, die erst Handlungsoptionen auf Beamtenebene verdeutlichen. Das sogenannte „Heimatrecht“, die Unterbringung im Arbeitshaus ab 1932, all das zeigt auch vor der Zeit des Nationalsozialismus eine Kontinuität darin, die Bekämpfung von Armut als Bekämpfung der Armen zu organisieren. Gleichzeitig weist Kiermayr zurecht darauf hin, dass die Radikalisierung dieser Politik erst im Nationalsozialismus geschah: die gnadenlose Deportation von Armen, Vorbestraften, Obdach- oder Arbeitslosen in die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Zivile Behörden meldeten Missliebige der Kriminalpolizei, die sie im Rahmen einer angeblich „vorbeugenden Verbrechensbekämp-

fung“ mit dem Mittel der „Vorbeugungshaft“ wegsperren ließen. Zahlreiche von ihnen kamen von Vorarlberg ins KZ Mauthausen, einem der tödlichsten Konzentrationslager, und wurden dort ermordet.

Es ist nie zu spät, Unrecht als Unrecht zu benennen. Die Ausgrenzung der Geschichten der im Nationalsozialismus als „asozial“ oder „kriminell“ Stigmatisierten und Verfolgten, ihre Ausgrenzung aus dem Opferfürsorgegesetz Österreichs, die im Fall der Vorbestraften bis heute andauert, war und ist ein erinnerungspolitischer Skandal. Es ist an der Zeit, diesen Zustand zu beenden und alle bürokratischen Hürden – und seien sie symbolisch – abzuschaffen, die der Anerkennung dieser Verfolgten als Opfer des Nationalsozialismus im Wege stehen. Die Wissenschaft sollte dabei mit gutem Beispiel vorangehen und ihre konkreten Geschichten sichtbar machen, wie das Gernot Kiermayr tut.

Andreas Kranebitter,
*wissenschaftlicher Leiter des Dokumentationsarchivs
des österreichischen Widerstands*

Einleitung oder: Warum musste Oswald Schwendinger sterben?

Als der Dornbirner „landwirtschaftliche Hilfsarbeiter“ Oswald Schwendinger am 15. Juli 1941 angeblich an „Versagen von Herz und Kreislauf“ im KZ Dachau starb, war er nicht ganz 22 Jahre alt. Drei Jahre davor war er noch für „tauglich“ befunden worden, der „Volksgemeinschaft“ im kommenden Krieg als Kanonenfutter zu dienen.

Sein Vater war Schlosser, die Mutter Hausfrau; er hatte zwei ältere Brüder und eine jüngere Schwester. Die Familie lebte zeitweise in einem Haus, das den Textilfabrikanten Herrburger und Rhomberg gehörte und auf dem Gelände ihrer Fabrik stand.

Wir wüssten vielleicht wenig Authentisches über Oswald Schwendinger, wenn sich nicht sein Mitschüler August Weiß, Widerstandskämpfer und Deserteur, als stets aufmerksamer Beobachter seiner Umgebung an ihn erinnert hätte. Er beschrieb ihn 1983 in einem Gespräch mit Meinrad Pichler als armen und schwachen Schüler.¹

Das deckt sich mit einem Dokument aus der „Täterperspektive“, nämlich einer Beschreibung Schwendingers durch den Direktor der Volksschule Markt, Friedrich Schnetzer.

Oswald Schwendinger, so führte dieser aus, sei in der 5. Klasse ausgeschult, habe nur ein Abgangszeugnis mit einer schlechten Betragensnote wegen „Frechheit, Rohheit und Widersetzlichkeit“ erhalten. Er sei „geistig nicht ganz normal“ und in der Schule

„meistens in Strafe“ gewesen. Der „Prinz der Familie“ sei vom Vater „streng“ behandelt worden, aber der sei „in jungen Jahren selbst ein Tunichtgut“ gewesen.

Diese Ausführungen finden sich in einem Fragebogen aus dem Gerichtsakt zur Verurteilung Schwendingers wegen Diebstahl 1936. Schwendinger wurde im zugehörigen Verfahren zu 14 Tagen Arrest verurteilt, weil er in Schwarzenberg in eine Maisäshütte eingestiegen war und nach eigenen Aussagen Geld gestohlen hatte – der Betrag reichte gerade für Brot und Zigaretten. In den Prozessakten wurde festgehalten, dass Schwendingers Vater arbeitslos war, die Familie „in ärmlichen Verhältnissen“ lebte und auf öffentliche Fürsorge angewiesen war – und dass Schwendinger im Gemeindearrest in Dornbirn wohnte, weil er keine andere Unterkunft finden konnte sowie nach eigenen Aussagen vom Betteln lebte. Nach der Schule hatte er an mehreren Orten beim „Freiwilligen Arbeitsdienst“ der austrofaschistischen Regierung gearbeitet, 1935 war er zweimal wegen „Entwendung“ und einem geringfügigen Diebstahl zu einigen Tagen Arrest verurteilt worden.² Laut seiner Meldekarte war er „auf Wanderschaft“ gewesen.³ Der Staatsanwalt, der im Prozess gegen Schwendinger die Anklage vertrat, hieß übrigens Herwig Sprung – ein Nationalsozialist im Dienst der austrofaschistischen Justiz, später Mitglied des Sondergerichts in Innsbruck, das eine Reihe von Todesurteilen fällte, 1945 des Dienstes enthoben, 1949 wieder eingestellt.⁴

Oswald Schwendinger lebte an verschiedenen Adressen in Dornbirn, wurde am 29. Juni 1938 gemustert und zog ungefähr zu dieser Zeit weg, er wurde in der Dornbirner Wehrstammrolle als „unbekannt verzogen“ geführt.⁵ Im November 1940, als er nach Dachau gebracht wurde, lebte er in einem Männerheim der Heilsarmee in der Kolonitzgasse 2a in Wien.⁶ Seine Verhaftung

dürfte in einem Zusammenhang mit der Auflösung des Männerheims im Dezember 1940 stehen.⁷ In Dachau wurde er als „AZR“ klassifiziert, ein Kürzel für „Arbeitszwang Reich“. Er musste den schwarzen Winkel tragen und war damit als sogenannter „Asozialer“ gekennzeichnet, war also einer Kategorie von Häftlingen zugeordnet, die innerhalb der Häftlingsgesellschaft einen niedrigen Status hatte, mit dementsprechend geringen Überlebenschancen.⁸

Die Biographie Oswald Schwendingers ist exemplarisch für die Opfergruppe, die auf den folgenden Seiten beschrieben werden soll. Es handelt sich um Menschen, die bestimmte Spielregeln der Gesellschaft nicht einhalten konnten oder wollten, also „deviant“ waren, und die daher oft genug „delinquent“ wurden, also mit dem Gesetz in Konflikt gerieten. Ihre anfänglich geringen Strafen waren häufig der Beginn eines (weiteren) sozialen Abstiegs, oft in die Obdachlosigkeit.

Es ist selten, dass wohlwollende, verständige oder mitleidige Äußerungen über diese Menschen (wie von August Weiß) oder Erinnerungen von Menschen, die als „Asoziale“ inhaftiert waren, vorliegen.⁹ Die Akten sind von einer abwertenden, sozial klassifizierenden Haltung und Sprache durchtränkt. Als Quellen müssen Äußerungen wie die des Direktors Schnetzer zu Oswald Schwendinger vorsichtig interpretiert werden, ist doch die Darstellung von den Vorurteilen und Werthaltungen Schnetzers ebenso bestimmt wie durch den Rahmen des Strafverfahrens.

Die Devianz vieler später von den Nationalsozialisten Verfolgter hatte schon in den Dreißigerjahren (oder früher) begonnen und stand häufig in einem deutlichen Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise. Sie wurden oft schon in der Ersten Republik und im Austrofaschismus verfolgt; eine tödliche Radikalisierung

dieser Verfolgung begann unmittelbar nach der nationalsozialistischen Machtübernahme und weitete sich bis 1945 stark aus.

Der Grund für die Verfolgung der „Asozialen“ und „Berufsverbrecher“¹⁰ folgte aus der radikalen Ausgrenzung aus der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ – auch ohne auf ein bestimmtes strafbares Delikt oder eine Verurteilung abzustellen. Insofern bestehen Parallelen zur Verfolgung aus rassistischen Gründen, insbesondere von Sinti und Roma sowie Jenischen. Diese Ausgrenzung dynamisierte die „Volksgemeinschaft“, denn jede/r konnte die Zugehörigkeit zu dieser verlieren. Im Folgenden spreche ich in diesem Zusammenhang von „Sozialrassismus“.

Der Arbeitsbegriff der Nationalsozialisten hatte große Bedeutung für die Ausgrenzung devianter Menschen. Indem Arbeit nationalisiert und naturalisiert und zum „Dienst an der Volksgemeinschaft“ stilisiert wurde, war sie ein entscheidendes „Differenzkriterium, um Schließung nach innen und nach außen vorzunehmen, um also zu bestimmen, wer wo dazugehören darf.“¹¹ Die Verfolgung und Stigmatisierung jener, die in der Konstruktion des Regimes keinen Beitrag zur „deutschen Arbeit“ erbrachten, ermöglichte ein Zusammenrücken der „Volksgemeinschaft“ auf allen Ebenen bis zu den Betrieben. Für die Ausgeschlossenen jedoch bedeuteten sie letztendlich die „Vernichtung durch Arbeit“ (der Begriff stammt aus einer Aktennotiz des Reichsjustizministers Otto Thierack über ein Gespräch im September 1942 mit Joseph Goebbels)¹² in den Konzentrations- und Vernichtungslagern.

Zuständig für die Verfolgung war in vielen Fällen die Kriminalpolizei. Es gibt aber auch enge Parallelen und Überschneidungen zum „eugenischen“ Rassismus der Fürsorge- und Gesundheitsämter, die im Rahmen des sogenannten fürsorgerechtlichen

Arbeitszwangs deviante Personen in Arbeitshäuser einweisen lassen konnten wie z.B. in Bayern Rebdorf, Herzogsägmühle oder Bischofsried.

Als „asozial“ bezeichnet zu werden, bedeutet eine Stigmatisierung durch die Zuschreibung konstruierter negativer Eigenschaften. Diese Zuschreibungen, z.B. betteln, „arbeitsscheu“, obdachlos, „ohne festen Wohnsitz“ oder – sehr häufig bei Frauen – sexuell deviant zu sein, auch die Ausübung bestimmter Berufe wie Korbflechter oder „Artist:in“ spielten schon vor der nationalsozialistischen Machtübernahme 1938 eine bedeutende Rolle, waren aber danach das wesentliche Instrument zur Durchsetzung einer radikalen, rassistischen Arbeits- und Sozialpolitik.¹³

Orte wie der Gemeindearrest etwa in Dornbirn und anderen Gemeinden oder das Männerheim in der Wiener Kolonitzgasse, aber auch Gefängnisse, Armen- und Arbeitshäuser u.Ä. nenne ich nach Amesberger, Halbmayer und Rajal¹⁴ „kontaminiert“ in dem Sinn, dass an diesen Orten der Verfolgung das Stigma verstärkt wurde, auch dann, wenn das den Intentionen der Betreiber dieser Einrichtungen, z.B. der Heilsarmee, widersprach.

Die Wahrnehmung der Verfolgung während des NS-Regimes war nach 1945 durchaus selektiv. Der politische Widerstand dominierte in ihr massiv und diente auch bald der Rechtfertigung und Affirmation politischer Parteien und Verbände, v.a. auch der Kirche(n). Die „Asozialen“ und noch viel stärker die „Berufsverbrecher“ (in den Konzentrationslagern gekennzeichnet mit einem grünen Winkel) wurden von den Repräsentanten des politischen Widerstands, auch jenen der Linken, negativ gesehen und hatten kaum Zugang zu Wiedergutmachung (z. B. der Opferfürsorge) und Anerkennung. Parallel dazu blieb das Narrativ von

der „ordentlichen Beschäftigungspolitik“ der Nationalsozialisten weit verbreitet.

Bis heute sind die „Asozialen“ als verfolgte Gruppe wenig bekannt und anerkannt. Die vorliegende Publikation will sie, bezogen auf Vorarlberg, zum Thema machen und ihre Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus fördern.

Im ersten Teil dieser Arbeit wird eine Vorgeschichte der „Asozialen“-Verfolgung in Österreich versucht. Der zweite Teil stellt die polizeiliche Verfolgung der „Gemeinschaftsfremden“ dar. Im dritten Teil wird auf die Verfolgung von als „asozial“ konstruierten Personen durch die Behörden, v.a. die Gesundheits- und Fürsorgebehörden der Landratsämter und die Gemeinden, eingegangen. Im vierten Teil wird die Beteiligung der Justiz dargestellt.

Zurück zu Oswald Schwendinger: Er und andere Dornbirner „Asoziale“ sind als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt und scheinen auf dem Gedenkstein hinter dem Dornbirner Rathaus auf – in Vorarlberg immer noch eine Ausnahme.¹⁵

Von den meisten Vorarlberger Opfern sozialrassistischer Verfolgung war bislang kaum mehr als ihr Name bekannt. Die Erforschung ihrer Biografien war trotz mittlerweile sehr viel besser erschlossener Archive ein hartes Stück Arbeit. Manchmal war das vollständige Fehlen persönlicher Äußerungen geradezu deprimierend, vor allem im Kontrast zu den umfangreichen, v.a. von Behörden angelegten und oft äußerst abwertenden Fremdbeschreibungen.

Das Ausmaß und die Unerbittlichkeit der Verfolgung aus sozialrassistischen Gründen war für mich ebenso überraschend wie deren Kontinuität, die sowohl die Zeit vor wie auch nach dem Nationalsozialismus umfasst.

Noch ein Wort zum Umgang mit Namen: Ich verwende überall dort Kürzel, wo die vollen Namen der Opfer nur einem kleinen Kreis von Historikern bekannt sind. Nur wenn die Namen wie bei Oswald Schwendinger bereits einer großen Öffentlichkeit zugänglich sind, nenne ich den vollen Namen. Dies, um eine weitere Stigmatisierung, z.B. der Nachkommen, zu vermeiden.

Zum Schluss dieser Einleitung eine persönliche Bemerkung: Ich habe als Kind in einem Vorarlberger Bergdorf einen anderen Umgang mit einem randständigen Mann, Johann Baptist Heinzle¹⁶ (1895 bis 1967), erlebt. Er war den meisten nur unter einem Spitznamen bekannt, durfte aber im Heustock vieler Bauern nächtigen und konnte sich mit ungeliebten Arbeiten wie Holzhacken ein Taschengeld verdienen. Im Winter lebte er in einer Alphütte. Mich hat das tief beeindruckt, bis heute bestehe ich darauf, dass die deprimierenden und abwertenden Akten, die die Grundlage der vorliegenden Arbeit bilden, nicht ansatzweise die ganze „Wahrheit“ abbilden.

Teil 1.

**Die Schattenseiten der Armenpolitik
in der Monarchie und in der
Ersten Republik – ein Überblick**

„Kannst um a Jahr länger im Arbeitshaus bleiben“
(*Volkslied „Das Spinnradl“*, Bozen 1860,
Dreschflegel 1977)

Karl L., Hohenems – Glarus

1875 schrieb der im Kanton Glarus lebende Zimmermann Karl L. mehrfach an seine Heimatgemeinde Hohenems, weil diese die für seine geplante Heirat notwendigen Dokumente nicht ausstellen wollte. Zuletzt drohte er, sich an das Bezirksgericht zu wenden.¹⁷

Die Gemeinde hatte für diese Verzögerungstaktik aus ihrer Sicht gute Gründe, waren doch Kinder aus dieser Ehe in Hohenems heimatberechtigt. Der politische Ehekonsens, also die Zustimmung der (Gemeinde-)behörden zu einer Heirat, bestand in Österreich von 1820 bis 1869, in Tirol und Vorarlberg teilweise bis 1923. Emigration in die liberale Schweiz war eine der wenigen Möglichkeiten, dem Heiratskonsens zu entkommen.¹⁸

Tatsächlich kehrte der 1876 geborene Sohn von Karl L. zu Beginn des 20. Jahrhunderts nach Hohenems zurück; auf dessen Sohn Heinrich werden wir noch zurückkommen.

Die Armenpolitik der Gemeinden

Kaiser Josef II. machte ab 1783 Pfarreien für die Armenversorgung zuständig. Die so geschaffenen „Pfarrarmeninstitute ... blieben etwa 100 Jahre lang die zentralen Armeneinrichtungen in Österreich“.¹⁹ Spielten zunächst wohlthätige Spenden eine bedeutende Rolle, waren die Gemeinden finanziell ab 1862/63 für die



Das alte Hittisauer Armenhaus lag abgelegen in der Parzelle Wühle. Der Flurname „Armenhaus“ verweist bis heute auf das längst abgerissene Gebäude.

Armenversorgung (ihrer Bürger und Gemeindeangehörigen) zuständig; in Vorarlberg blieben allerdings die Pfarrarmeninstitute „z.T. bis in die 1930er Jahre in Kraft“.²⁰

Die Gemeinden richteten u.a. Armenhäuser ein, z.B. in Sulzberg 1857.²¹ Die Leistungen der Gemeinden sollten jedoch möglichst nur „eigenen“ und „würdigen“ Armen zugutekommen, also nicht Fremden sowie Bettler:innen und „Arbeitsscheuen“. Nicht heimatberechtigte Arme wurden, oft unter Anwendung körperlicher Gewalt, vertrieben oder in ihre Heimatgemeinde abgeschoben.²² Der Aufenthalt in den dortigen Armenhäusern konnte erzwungen werden, auch mit Zwangsmitteln.²³ Erst ab 1896 konnte



Hohenems baute 1852 ein neues Armenhaus, das von „Barmherzigen Schwestern“ geführt wurde.



Von 1872 bis 1924 bestand neben dem kommunalen auch das jüdische Armenhaus in Hohenems.

das Heimatrecht durch mehr als zehnjährigen Aufenthalt in einer Gemeinde ersessen werden.²⁴

Das Gesetz des Landes Vorarlberg „betreffend die öffentliche Armenpflege der Gemeinden“ vom Jänner 1883 sah Arreststrafen bis zu acht Tagen vor, z.B. wegen Bettelns. Wenn sich gemeinde-eigene Arme trotzdem nicht an die Spielregeln hielten, konnten sie in Institutionen wie der „Wohltätigkeitsanstalt“ in Valduna untergebracht werden. Sie definierte sich laut Statuten als ein „Versorgungshaus durch Arbeit“, in dessen Arbeitsabteilung „in erster Reihe verwahrloste, sittlich verdorbene Personen..., die ihrer Obhut übergeben werden wollen, nach Kräften in sittliche, arbeitsame Menschen umzuschaffen“ seien.²⁵ Zwang wurde dabei als notwendig, nicht aber als primäres Mittel gesehen und eine Funktion als Arbeitshaus ausdrücklich abgelehnt.²⁶

Arbeitshäuser

Im Gegensatz dazu war Zwang in den Zucht- und Arbeitshäusern der Monarchie üblich. Vorarlberger „Zwänglinge“ wurden vor allem in das 1826 eingerichtete Arbeitshaus in Schwaz eingewiesen, später auch in die Arbeitshäuser Korneuburg und Laibach.²⁷

Durch viele Gesetze, z.B. 1873 und 1885 („Vagabundengesetz“), wurden bettelnde und (auch nur vorübergehend) nicht sesshafte Menschen kriminalisiert, deren „Vergehen“ oft nur darin bestand, dass sie weder im traditionellen agrarischen noch im neuen industriellen Umfeld einen festen Platz hatten. Sie konnten in die Gemeinde abgeschoben werden, in der sie das Heimatrecht besaßen. Wenn sie eine ihnen zugewiesene Arbeit ablehnten, konnten sie mit strengem Arrest bis zu einem Monat bestraft werden.



Altes Lustenauer Armenhaus in der Reichstraße. Hier (und in Feldkirch) lebte Johann Meier. Er kam im Februar 1939 in Dachau zu Tode.

Schließlich konnten Gerichte jeden, „der geschäfts- und arbeitslos herumzieht und nicht nachzuweisen vermag, daß er die Mittel zu seinem Unterhalte besitzt oder redlich zu erwerben suche ... als Landstreicher“ bestrafen und in einem Zwangsarbeitshaus anhalten. Nur Geisteskranke und ansteckend Kranke, Schwangere und Stillende waren von der zwangsweisen Unterbringung in einem Arbeitshaus ausgenommen, für Jugendliche gab es spezielle, zum Teil private und konfessionelle Einrichtungen. Das „Vagabundengesetz“ und andere Gesetze und Verordnungen räumten nicht nur den Gerichten, sondern auch den Sicherheitsbehörden große Kompetenzen ein. „Die Bestrafung der Frauenspersonen, welche mit ihrem Körper unzüchtiges Gewerbe treiben“, wurde dabei ganz „der Sicherheitsbehörde überlassen“.²⁸

Insgesamt beabsichtigte die Armutspolitik der Monarchie, bei minimalen Kosten eine hohe Mobilität der arbeitsfähigen Bevölkerung vor allem in Richtung der industriellen Zentren sicherzustellen sowie einen generell hohen Arbeitsdruck auszuüben, obwohl die Verdienstmöglichkeiten in der aufkommenden Industrie noch lange Zeit prekär waren. Überkommene Formen der Subsistenz vor allem auf dem Lande wurden so ausgebremst und den Armen pauschal „Arbeitsscheu“ unterstellt.²⁹ „Formen von Nicht-Lohnarbeit, die unter Prostitution, Kriminalität, Arbeitslosigkeit respektive Gelegenheitsarbeit, Gesellenwander-schaft, Landstreicherei und Bettelei“ fielen, wurden kriminali-siert, um zu verhindern, dass „Arbeitslose, Gelegenheitsarbeiter, Bettler und Vagabunden an ihrer Lebensweise Gefallen fanden.“³⁰

Viele Gesetze aus der Monarchie blieben auch in der Ers-ten Republik in Kraft. Es ist anzunehmen, dass die dadurch weitergeführte große Behördenmacht die auffällig reibungslose Durchsetzung der nationalsozialistischen „Asozialen“-Politik in Österreich ermöglichte oder zumindest begünstigte. Das „Vaga-bundengesetz“ von 1885 war übrigens in Österreich bis 1975 in Kraft und wurde danach zum Teil durch landesgesetzliche Rege-lungen ersetzt.³¹

Armut und Armutspolitik in der Ersten Republik

In den frühen Jahren der Ersten Republik wurde ein umfangrei-ches System von Sozialgesetzen geschaffen. Es bildete nach der Sozialfürsorge, für die die Gemeinden zuständig blieben, in ge-ringen Ansätzen ein zweites soziales Netz, das fast vollständig an Erwerbsarbeit gekoppelt war.

Durch die Weltwirtschaftskrise und den deflationistischen Kurs der Bundes- und Landesregierung brach dieses zweite Netz in den Dreißigerjahren vollständig zusammen. Leidtragende dieser Entwicklung waren nicht nur die Betroffenen selbst, die der Arbeitslosigkeit und der Verelendung zunehmend schutzlos ausgeliefert waren, sondern auch die (Heimat-)Gemeinden, deren Finanzen durch ihre Zuständigkeit in der Sozialfürsorge schwer strapaziert wurden. Die Stadt Bregenz musste zum Beispiel 1932 13 Prozent ihres Budgets für das „Armen- und Fürsorgewesen“ ausgeben.³² Allein in Wien gab es in den Dreißigerjahren bis zu 30.000 bettelnde Menschen.³³ An diesen Zahlen zeigt sich, dass das Absinken in absolute Armut (bis zur Obdachlosigkeit) ein Massenphänomen geworden war, keineswegs nur klassische Randschichten erfasst und die Gemeinden überfordert hatte.

Eine zwar in einigen Punkten ambivalente, aber durchaus fortschrittliche Armutspolitik verfolgte die Stadt Wien.

Sie schuf im Rahmen einer umfassenden Sozialpolitik eine Reihe von Einrichtungen für Wohnungs- und Obdachlose. Das Obdachlosenheim in der Arsenalstraße z.B. wurde mehrfach erweitert, seine Kapazität bis 1932 im Vergleich zur Vorkriegszeit verzehnfacht. Das zugehörige „Werkhaus ... wurde in ein ‚Dauerheim‘ umgewandelt, in dem mehr oder minder arbeitsfähige, mittel- und arbeitslose Obdachlose mit Heimatrecht in Wien bis zu zwei Monate gegen Leistung von Arbeit Unterkunft finden konnten“.³⁴

Ein für 1930 geplanter, allerdings nicht realisierter „Internationaler Vagabundenkongress“ und die Teilnahme tausender „Wanderer“ an der Internationalen Arbeiterolympiade 1931 zeigen einerseits, dass die Wiener Sozialdemokraten obdach- und/

oder wohnungslose Menschen als Teil der zu organisierenden Arbeiterinnenbewegung begriffen.³⁵

Andererseits sympathisierte der für die Sozialpolitik der Stadt Wien zuständige Stadtrat und Arzt Julius Tandler theoretisch (er war ein Vertreter „der frühen sozialistisch-linken Eugenik“³⁶) mit eugenischem Gedankengut und trug damit zur „Pathologisierung und Medikalisierung“ der Obdachlosigkeit bei.³⁷ Das hatte aber offenbar keine fassbaren Auswirkungen auf die Sozialpolitik der Stadt.³⁸

Tandler stand in der Tradition eugenisch orientierter Sozialreformer. In den späten Dreißigerjahren ermöglichten Gesetze in dieser Tradition in mehreren skandinavischen Ländern die zwangsweise Sterilisierung von sozial Schwachen, zumindest von der Intention her ohne Bezug auf die rassistischen Theorien und Praktiken des nationalsozialistischen „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“.³⁹

Die Haltung des Roten Wien zu den Obdachlosen und anderen Randständigen war also widersprüchlich. Das könnte ein Grund dafür sein, dass die Resilienz gegen das radikale Vernichtungsprogramm der Nationalsozialisten gegen die „Asozialen“ in Wien nicht stärker war als in anderen Gebieten des annektierten Österreich. Solche fortschrittlichen Ansätze blieben aber wegen der politischen Konstellation in Österreich im Wesentlichen auf Wien beschränkt. Wesentlich stärker dürfte in Vorarlberg der Einfluss der räumlichen Nachbarn Schweiz und Bayern gewesen sein. Der Einfluss der sozialpolitischen Praktiken der Nachbarländer auf Vorarlberg ist im Rahmen dieser Studie aber nicht abschätzbar. Was das seit 1933 nationalsozialistische Bayern betrifft, wo, wie geschildert, eine rigorose, zunehmend exterministische Politik gegenüber Randständigen

gen entwickelt und erprobt wurde, ist ein solcher Einfluss sehr wahrscheinlich.

In der Schweiz wurden zwischen 1930 und 1981 etwa 60.000 Personen „administrativ versorgt“, d.h. in Anstalten interniert. Davon „...waren bestimmte soziale Gruppen besonders betroffen. Armut und fehlender sozialer Rückhalt stellten wichtige Risikofaktoren dar. Personen ohne feste Arbeitsstelle oder mit einem schwachen persönlichen und familiären Umfeld waren am häufigsten von diesen Massnahmen betroffen. Ebenfalls besonders gefährdet waren Angehörige gesellschaftlich diskriminierter Gruppen – etwa Jenische oder uneheliche Kinder“.⁴⁰ Diese Versorgung verstärkte die Stigmatisierung als „Asoziale“. Derselbe Personenkreis war von zwangsweiser Sterilisierung⁴¹, Abtreibung und Kastration betroffen.⁴² Ein Einfluss auf Vorarlberg kann nur vage vermutet werden, Zusammenarbeit mit Schweizer Polizei ist in Einzelfällen belegt.⁴³

Im Juni 1932 beschloss der Nationalrat ein Gesetz zur „Unterbringung von Rechtsbrechern in Arbeitshäusern“. Darin wurde festgelegt, dass Personen, die auf der Basis des „Vagabundengesetzes“ von 1885 oder zu einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten verurteilt worden waren (wenn sie vorher schon zweimal eine Freiheitsstrafe verbüßt hatten), bis zu fünf Jahren in einem Arbeitshaus angehalten werden konnten, „um den Verurteilten an einen rechtschaffenen und arbeitsamen Lebenswandel zu gewöhnen“. Auch die Sicherheitsbehörde, also die Polizei, konnte eine solche Unterbringung beantragen. Sie konnte aber auch durch eine Probezeit von ein bis drei Jahren zur Bewährung ausgesetzt werden. In dieser Probezeit stand der Verurteilte unter Schutzaufsicht durch spezielle Beamte und hatte Weisungen des Gerichts zu befolgen. Die Probezeit konnte „nach dem Verhalten“

des Verurteilten aufgehoben werden, was im Gesetz nicht näher definiert wurde und daher Spielräume eröffnete.⁴⁴

Armutspolitik durch verstärkte Repression im Austrofaschismus

Bereits mit der Weltwirtschaftskrise kamen die Sozialpolitik und besonders die Armutspolitik an einen „Wendepunkt, an dem die präventiv orientierten Konzepte der Sozialreformer und der Protagonisten einer professionellen Sozialarbeit ins Abseits gerieten und altbekannte Strategien der klassischen Armutsverwaltung Priorität erlangten.“⁴⁵ Die austrofaschistischen Regierungen von 1933 bis 1938 verfolgten eine Politik des Sozialabbaus und der Repression; sie setzten trotz massiver Verarmungstendenzen nicht nur in den Städten, sondern auch im ländlichen Raum auf traditionelle, vormoderne Rezepte wie Naturalunterstützung oder Duldung des Bettelns.⁴⁶ Das Betteln wurde zum Massenphänomen.

Zur Verschärfung der Repression wurden bereits nach der Ausschaltung des Parlaments laut Verordnung vom 14. Juni 1933 vom Bund drei Arbeitshäuser eingerichtet, nämlich für Männer Göllersdorf (für nach dem „Vagabundengesetz“ Verurteilte) und Suben (für mehrfach Verurteilte) und für Frauen Wiener Neudorf.⁴⁷ Nach der Abschaffung demokratischer Kontrollen erwiesen sich die erwähnten Spielräume des Gesetzes von 1932 als fatal, z.B. indem die Unterbringung in einem Arbeitshaus prinzipiell unbefristet war, nämlich „so lange, als es ihr Zweck erfordert“, also eine „Besserung“ der Angehaltenen festgestellt wurde.

Die Novelle des Heimatgesetzes 1935 verstärkte die Möglichkeiten der Gemeinden, Nichtzuständige in ihre Heimatgemeinden abzuschieben, zu der sie in vielen Fällen keinerlei Bezug mehr hatten. Dies war ein Kompromiss zwischen den finanziellen Interessen der „vorübergehenden“ Heimatgemeinden, also den oft städtischen Wohnorten, und den „dauernden“ Heimatgemeinden, also den oft ländlichen Herkunftsorten – die somit stärker belastet werden konnten.⁴⁸ Dadurch wurde aber ein fataler, sich selbst verstärkender Prozess in Gang gesetzt: Erzwungene Mobilität der Armen durch Wegweisungen erhöhte ihre Armut, machte sie tendenziell zu Bettlern und damit gerade wieder zu Objekten der behördlichen Verfolgung. Die Armenfürsorge ging so zunehmend in der „Bekämpfung der Bettlerplage“ auf.⁴⁹

Im Sommer 1935 richtete die oberösterreichische Landesregierung ein „Haftlager für gewerbsmäßige Bettler und Landstreicher“⁵⁰ in Schlögen ein. Am 30. August wurden bei einer ersten „Streifung“ (von insgesamt sechs, schamhaft Streifungen genannten Razzien)⁵¹ in Oberösterreich 915 Personen aufgegriffen; davon waren 427 in andere Bundesländer zuständig.⁵² Etwa ein Drittel der im Lager Festgehaltenen waren nicht bei den Razzien aufgegriffen worden, sondern von Bürgermeistern wegen ihrer „Arbeitsscheu“ dorthin eingewiesen worden.⁵³

Der oberösterreichische Sicherheitsdirektor Peter Revertera meinte anlässlich der Eröffnung des „Bettlerlagers“, man könne dort bald sehen, „wer ein brauchbares Subjekt der menschlichen Gesellschaft ist und in den Arbeitsprozeß wieder eingebaut werden kann. Diesen würde im Rahmen des Möglichen ... Arbeits Gelegenheit geschaffen. Die anderen aber werden im Arbeitslager arbeiten müssen, ob sie wollen oder nicht“.⁵⁴ Die Schlögener Häftlinge wurden beim Bau der Nibelungenstraße an der Donau

eingesetzt. Weitere Anhaltelager waren im steirischen Ennstal und in Kärnten⁵⁵ geplant, in Wien wurden Bettler und Obdachlose in Favoriten und Meidling zwangsweise festgehalten. Für Vorarlberg sind keine entsprechenden Überlegungen belegt.

Allerdings nutzten die Vorarlberger Behörden und Gemeinden die Zwangsarbeitshäuser Suben (für Heinrich L. aus Hohenems, für Rudolf B. und August K. aus Lustenau) und Göllersdorf (für Rudolf H., Julius Kilga und Emil L. aus Dornbirn).⁵⁶

Zusammenfassend muss man festhalten, dass die Armutspolitik insbesondere des Austrofaschismus sehr repressiv war; die gesetzlichen Möglichkeiten dazu waren bereits 1885 geschaffen und immer weiter ausgedehnt worden. Vergleicht man dies allerdings mit der Repression der Nationalsozialisten gegen „Gemeinschaftsfremde“, so werden drei deutliche Unterschiede klar: Die österreichische Armutspolitik war defensiv und reaktiv, insgesamt rückwärtsgewandt und nicht oder in nur geringem Ausmaß ideologisch motiviert. Am wichtigsten aber: Selbst die Politik der Austrofaschisten war nicht exterministisch, zielte also nicht auf die „Lösung“ des Problems durch die Vernichtung jener ab, die es in den Augen der Behörden verursachten. Das sollte sich durch die Machtübernahme der Nationalsozialisten radikal ändern. Trotzdem darf nicht übersehen werden, dass besonders bei der (Kriminal-)Polizei und z.T. auch in den Landesbehörden und Gemeinden die handelnden Personen dieselben waren und diese die nationalsozialistische Ideologisierung der Sozialpolitik mit ihrem exterministischen Charakter widerspruchslös durchführten – eine Parallele zum Gesundheitsbereich, wo z.B. der Amtsarzt Theodor Leubner an allen Verfolgungsmaßnahmen des Regimes gegen „erbkrank“ und „asoziale“ Menschen im Landkreis Bregenz mitwirkte, obwohl er kein Nationalsozialist war.⁵⁷

Gerade die durchgehende Anwendung des „Vagabundengesetzes“ von 1885 belegt eine starke Kontinuität in der Verfolgung von Randständigen in Österreich. Verurteilungen nach diesem Gesetz machten etwa im Falle eines Mannes zwischen 1929 und 1938 etwa die Hälfte seiner 27 Vorstrafen aus.⁵⁸ Die zunehmend rigorose Anwendung dieses Gesetzes in den Dreißigerjahren zeigt auch, wie aus bloß abweichendem, nicht den Normen entsprechendem Verhalten (z.B. „Betteln“ oder „Arbeitsscheu“) der Randständigen allmählich ein strafbares Delikt wurde, und trug so wesentlich zur Vorbereitung der exterministischen Politik des Nationalsozialismus bei.

Verarmung, Kriminalisierung, Inhaftierung: Stationen eines Abstiegs

In diesem Kapitel soll dargestellt werden, wie sich Verelendung (besonders durch die Wirtschaftskrise) und zunehmende Kriminalisierung auf das Leben von Menschen ausgewirkt hat, die später Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung devianter Personen werden sollten.

Albert H. wurde 1902 in Krumbach geboren. Er war das vierte Kind einer Gipser- und Tagelöhnerfamilie, die zunächst in Langenegg gelebt hatte und nach Krumbach gezogen war; zuständig war sie nach Egg, d.h. dass diese (Herkunfts-)Gemeinde für ihre Versorgung im Armutsfall aufkommen musste. Nach Albert wurden zwei weitere Kinder geboren, die beide keine zwei Jahre alt wurden. Danach hatte die Familie noch zwei weitere Kinder. Das erste Kind (Josef H.) starb 1924 als Kriegsinvalide in Krumbach-Wolfsbühl, wo die Familie seit 1903 lebte.⁵⁹

„Arme Leute“ wie die Familie H. hatten, wie Hans Weiss anschaulich darlegt, nicht viel zu lachen: „Arm waren ... die Männer im Dorf, die für wenig Geld die niedrigsten Hilfsarbeiten verrichten mussten: den Jauchekasten ausschöpfen, die Jauche auf die Felder ausbringen und als Tagelöhner mähen helfen.“⁶⁰

Albert H. fällt offenbar zunächst nicht auf. Im Oktober 1929 wurde er aber, wie danach noch viele Male, wegen Bettelns nach dem Vagabundengesetz verurteilt.⁶¹

Am 15. Dezember 1931 fand gegen ihn und Josef S. vor dem Schwurgericht in Feldkirch ein Prozess wegen des „Verbrechens der Verfälschung öffentlicher Kreditpapiere“ statt.⁶² S., der aus Rechberg (Oberösterreich) stammte und in Krumbach als Heuer gearbeitet hatte, aber wegen einer Erkrankung vorübergehend im Armenhaus in Bezau lebte, hatte vollkommen stümperhaft „mit Feder und Farbstift ... mittels Zeichnung aus freier Hand“ gefälschte Fünfschillingnoten hergestellt und diese vertrieben, H. hatte sich, so der Vorwurf, am Vertrieb beteiligt. Die Prüfungskommission der Nationalbank stufte die Fälschungen als „gänzlich mißlungen“ ein.⁶³ Nach mehreren, zum Teil erfolglosen Versuchen in Krumbach und Riefensberg wanderten die beiden über die deutsche Grenze nach Aach, wo sie im Gasthaus Löwen ihre Zeche mit den gefälschten Papieren zu begleichen versuchten, aber von der deutschen Zollwache gefasst und der österreichischen Gendarmerie übergeben wurden.⁶⁴ Insgesamt waren acht Fälschungen sichergestellt, nur zwei aber angenommen worden.⁶⁵ Obwohl der tatsächliche Schaden sehr gering war, wurde ein Verfahren nach dem § 106 des StGB („Verfälschung öffentlicher Creditspapiere“) eingeleitet. Darauf standen hohe Strafen (10 bis 20 Jahre Haft).⁶⁶

Im Bericht der „Vorarlberger Landeszeitung“ über den Prozess wurde festgehalten, dass die Angeklagten keinen schlechten

Eindruck machten, geständig waren und Reue zeigten. Allerdings sei der Leumund H.s nicht sonderlich gut, seine Dienstgeber gaben zu Protokoll, er sei ein „fleißiger, doch unpünktlicher Arbeiter, der das verdiente Geld sofort verjubelte und während dieser Zeit der Arbeit fernblieb. Es kam so weit, daß ein Dienstgeber H.s das Verdienst desselben an seine Eltern in Krumbach schickte, die dem Angeklagten wiederum kleinere Beträge zukommen ließen“.⁶⁷ Das „Volksblatt“ schrieb, H. werde „als Spitalsfrequentant bezeichnet, der schon viermal wegen Bettel und Diebstahl vorbestraft ist. Er gilt zwar als fleißiger Bursch, doch heißt es, daß er nur dann in geordneten Verhältnissen lebte, wenn er knapp gehalten wurde. Seinen Arbeitslohn setzte er gern in Alkohol um. Nach dem Krieg war er eine Zeit lang gemeinsam mit seinem Vater als Gipser beschäftigt, später als Knecht in Schwarzenberg, Hörbranz und zuletzt in Egg“. S. sei in der Volksschule in Religion mit „ungenügend“ beurteilt worden.⁶⁸ Trotz eindringlicher Warnungen des Staatsanwalts sprachen die Geschworenen die Angeklagten mit 7:5 Stimmen frei. Dagegen erhob die Staatsanwaltschaft Feldkirch Nichtigkeitsbeschwerde und bekam beim Obersten Gerichtshof Recht; das Verfahren musste wiederholt werden. Am 6. Juni 1932 fand die zweite Verhandlung vor einem neu zusammengesetzten Schwurgericht statt; nach langer Beratung und einigen Unklarheiten bejahten die Geschworenen die Schuldfrage, H. und S. wurden zu einem Jahr schweren Kerker verurteilt.⁶⁹

Es ist leicht vorstellbar, dass die beiden Prozesse, vor allem die ausführlichen Berichte in den Vorarlberger Tageszeitungen, einen Wendepunkt im Leben von Albert H. darstellten. Danach kam er noch in zwei kurzen Hinweisen in Tiroler Zeitungen als wegen Diebstahl vorbestrafter Rückfalltäter vor, der zu vier Mo-

naten schwerem Kerker verurteilt wurde, weil er in Haselstauden ein Fahrrad gestohlen hatte.⁷⁰

Die Wendepunkte in der Biographie Albert H.s findet man ähnlich bei vielen anderen Vorarlbergern: erste Inhaftierung wegen Bettels oder Vagabondage, Verarmung, „unstetes“ Leben, „ohne festen Wohnsitz“, wie es in den Akten immer wieder heißt. Eine Spirale nach unten ist erkennbar, zu der oft die drakonischen Strafen und die Einstufung als Wiederholungs- (Rückfall-)Täter beitragen. Zum Zeitpunkt der Machtübernahme der Nationalsozialisten im März 1938 waren viele von ihnen der Kriminalpolizei und oft auch den Fürsorgebehörden bekannt – das hatte verhängnisvolle Konsequenzen.

Teil 2.

**Die Verfolgung von „Asozialen“
und „Berufsverbrechern“
durch die nationalsozialistische
Kriminalpolizei**

„Niemand wurde zu Recht in einem Konzentrationslager inhaftiert, gequält und ermordet“⁷¹

In den weit über 1000 Konzentrationslagern im Deutschen Reich und in den besetzten Gebieten waren Millionen von Menschen inhaftiert, über 1,7 Millionen⁷² kamen dort durch Hunger, unmenschliche Zwangsarbeit, Misshandlung und Mord zu Tode. Die Häftlinge waren Juden und Roma sowie Angehörige anderer als „rassisch“ definierter Minderheiten, „Fremdvölkische“ und Kriegsgefangene, unterschiedlichste Gegner:innen des Regimes, Homosexuelle, Zeug:innen Jehovas – und sogenannte „Gemeinschaftsfremde“. Deren genaue Zahl ist unbekannt.



In Dachau und anderen Konzentrationslagern wurde Zwangsarbeit als Bestrafung für jene eingesetzt, die sich angeblich als „Asoziale“ der „Volksgemeinschaft“ verweigert hatten.

Die Verfolgung der „Asozialen“ im nationalsozialistischen Deutschland bis 1938

Während, wie wir gesehen haben, die austrofaschistische Regierung überkommene Repressionsinstrumente gegen „unwürdige“ Arme aus dem 19. Jahrhundert wiederbelebte und ausbaute, gingen die Nationalsozialisten in Deutschland moderner und dynamischer vor. Ein wichtiger ideologischer Bezugspunkt war dabei die nationalsozialistische „Volksgemeinschaft“, der Prozess ihrer Herstellung und Durchsetzung ist dynamisch zu denken.⁷³ Sie definierte sich mehr über Ausschließung als über Integration. Bestimmte Gruppen, z.B. Juden oder Roma/Sinti, waren von vornherein aufgrund starrer rassistischer Kriterien ausgeschlossen. Bei anderen, oft zusammengefasst als „Gemeinschaftsfremde“ oder „Asoziale“, hing die Zugehörigkeit zur „Volksgemeinschaft“ von eigenem Verhalten und eigener Beteiligung ab. Wer ein bestimmtes (deviantes) Verhalten zeigte, war nicht mehr Teil der „Volksgemeinschaft“, wurde aus ihr ausgeschlossen. Aktives Verhalten war aber auch von denen gefragt, die dieser Ausgrenzung nicht unterworfen werden wollten: Sie waren aufgefordert, an der Ausschließung der „Anderen“ teilzunehmen, um nicht selbst ausgeschlossen zu werden.

Entsprechend diesem Mechanismus war die Verfolgung der unter „Asoziale“ fallenden Personengruppen von Anfang an ein fundamentaler Zug der nationalsozialistischen Politik – und zwar bereits vor dem systematischen und gleichgerichteten Ausbau der Konzentrationslager zum „Instrument der rassistischen Generalprävention“ im Jahre 1934. Julia Hörath hat lokale Akteure, z.B. Wohlfahrtsträger der Kommunen, als

wesentliche Faktoren beim „sozialrassistischen Umbau der Gesellschaft“ nachgewiesen.⁷⁴ Ihre „Selbstermächtigung“ und die Ermunterung durch die übergeordneten Behörden führten zu einem „Prozess der wechselseitigen Dynamisierung lokaler und zentraler Behörden, die einen wesentlichen Motor der Radikalisierung darstellten.“⁷⁵

Gesetzliche Grundlagen dafür wurden noch im Jahr der Machtübernahme (1933) mit dem „Gewohnheitsverbrechergesetz“ geschaffen, das die Strafen für Wiederholungstäter verschärfte und die Inhaftierung von Bettler:innen und Obdachlosen in Arbeitshäusern auf unbestimmte Zeit ermöglichte. Vor allem aber etablierte dieses Gesetz die „Sicherungsverwahrung“ sogenannter „Gewohnheitsverbrecher“ nach Verbüßung der ursprünglichen Haft – auf unbestimmte Zeit. Die Gerichte nutzten diese Möglichkeit in Deutschland bis 1939 fast zehntausendmal.⁷⁶ Der Unterschied zwischen „Devianz“ (abweichendem Verhalten) und Delinquenz (strafbarem Verhalten) wurde verwischt und damit wurden Außenseiter:innen kriminalisiert.

Die „Bettlerwoche“

In der Woche vom 18. bis zum 23. September 1933 wurden in ganz Deutschland in einer konzertierten und auch medial koordinierten Aktion zehntausende Personen, überwiegend männliche „Wanderer“, also Personen ohne festen Wohnsitz, aufgegriffen und zumindest vorübergehend inhaftiert.⁷⁷ Viele von ihnen kamen in Konzentrationslager, erstmals nicht aus politischen, sondern aus sozialrassistischen Gründen. In der

Phase des Ausbaus der Macht der Nationalsozialisten hatten die Konzentrationslager der physischen Ausschaltung der Opposition durch Terror und Folter gedient.⁷⁸ Durch die Inhaftierung der als „asozial“ stigmatisierten Menschen entstand eine neue Kategorie von Häftlingen, die in den Konzentrationslagern (später) mit einem schwarzen Winkel gekennzeichnet wurden.

Als Folge der „Bettlerwoche“ wurde die Inhaftierung devianter Menschen in einem Konzentrationslager zum Normalfall. Gesellschaftliche Außenseiter:innen machten in den folgenden Jahren einen erheblichen Teil der KZ-Insass:innen aus, in Dachau bereits 1935 etwa ein Drittel.⁷⁹

Der Begriff „Asoziale“ war dabei aber nur eine „abwertende Sammelbezeichnung von außen“⁸⁰ und wurde auf „Bettler, Landstreicher, ortsansässige Obdachlose, Prostituierte und ihre Zuhälter, ‚Zigeuner‘; als ‚asoziale Großfamilien‘ bezeichnete Unterschichtfamilien, vermeintliche oder tatsächlich arbeitsscheue Fürsorgeempfänger, renitente Fürsorgezöglinge, heruntergekommene Alkoholiker, unstete Gelegenheitsarbeiter, sexuell freizügige Frauen, ledige Mütter (insbesondere mit mehreren Kindern von unbekannten Vätern), säumige Unterhaltszahler“ angewandt.⁸¹

Die „Aktion Arbeitsscheu Reich“

Unter diesem Begriff werden zwei Verhaftungswellen gegen „Asoziale“ im April und im Juni 1938 verstanden, die im ganzen Deutschen Reich koordiniert abliefen und einen Wendepunkt in der Verfolgung der „Gemeinschaftsfremden“ darstellen.

Die Aktion wurde durch den „Erlass über die Vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei“ des Innenministers vom 14. Dezember 1937 rechtlich abgesichert. Dieser „Grund-erlass“ ermöglichte Vorbeugungshaft nach den „Berufsverbrechern“ nun auch für sogenannte „Asoziale“, nämlich jeden, der „durch sein asoziales Verhalten die Allgemeinheit gefährdet“ – eine äußerst offene Formulierung, die der Polizei große Spielräume einräumte.

Die erste der beiden Verhaftungsaktionen, durchgeführt im April 1938 von der Gestapo, hatte in erster Linie arbeitsfähige „Arbeitsscheue“ zum Ziel, die v.a. von den Arbeitsämtern gemeldet werden sollten; etwa 2000 Betroffene wurden im KZ Buchenwald inhaftiert.⁸²

Ebenfalls im April 1938 definierte das Reichskriminalpolizeiamt (RKPA) jene „Asozialen“, die in der zweiten Verhaftungswelle, für die die Kriminalpolizei zuständig war, verfolgt werden sollten: „Als asozial gilt, wer durch gemeinschaftswidriges, wenn auch nicht verbrecherisches Verhalten zeigt, dass er sich nicht in die Gemeinschaft einfügen will.“ „Asozial“ seien Personen, die durch geringfügige, aber sich immer wiederholende Gesetzes-übertretungen „sich der in einem nationalsozialistischen Staat selbstverständlichen Ordnung nicht fügen wollen“. Aufgezählt wurden „Bettler, Landstreicher (Zigeuner), Dirnen, Trunksüchtige, mit ansteckenden Krankheiten, insbesondere Geschlechtskrankheiten behaftete Personen ... Personen, die sich der Pflicht zur Arbeit entziehen und die Sorge für ihren Unterhalt der Allgemeinheit überlassen (z.B. Arbeitsscheue, Arbeitsverweigerer, Trunksüchtige). In erster Linie sind bei der Anwendung der polizeilichen Vorbeugungshaft Asoziale ohne festen Wohnsitz zu berücksichtigen“.⁸³

Im Juni 1938 (deshalb auch oft „Juniaktion“) wurden über 10.000 „Asoziale“ nach obiger Definition verhaftet und in Buchenwald, Dachau und Sachsenhausen inhaftiert.⁸⁴

Die „Aktion Arbeitsscheu Reich“ bedeutete einen Wendepunkt in der Verfolgung der „Asozialen“. Im Gegensatz zu 1933 war der Arbeitsmarkt jetzt ausgetrocknet. Durch den abschreckenden Effekt der Inhaftierungen sollte wohl Druck auf die arbeitende Bevölkerung ausgeübt werden.⁸⁵ Vor allem aber erlebte die Kriminalpolizei einen massiven Machtzuwachs. Sie konnte bis 1945 an den Gerichten vorbei „Asoziale“ und auch andere Personengruppen wie z.B. Zwangsarbeiter:innen präventiv, also ohne kriminelle Handlung, in KZ einweisen. Die lokalen Stellen der Kripo erhielten ihre Informationen von den Fürsorgeämtern, den Gesundheitsämtern und den Fürsorgeerziehungsbehörden, den Arbeitsämtern, der Gestapo und durch Denunziationen und zogen „in der Regel auch das Vorstrafenregister, Eintragungen im Arbeitsbuch und Angaben ... der meldenden Stelle“ heran;⁸⁶ ein „krimineller Lebenslauf“ wurde angelegt. Die Vorbeugungshaft musste begründet und konnte vom Leiter der zuständigen Kriminalpolizeileitstelle verhängt werden,⁸⁷ die Zustimmung der obersten Kriminalbehörde, des Reichskriminalpolizeiamtes (RKPA), scheint eher formaler Natur gewesen zu sein.

Die Vorbeugungshaft gegen „Asoziale“ war oft der letzte Schritt einer Reihe von fürsorgerischen und strafrechtlichen behördlichen Interventionen.⁸⁸ Wie wir im nächsten Kapitel sehen werden, bedeutete dieser letzte Schritt oft den Tod der Betroffenen.

Die Verfolgung der „Gemeinschaftsfremden“ in Vorarlberg durch die Kriminalpolizei und die Landräte vom „Anschluss“ an Deutschland bis Kriegsbeginn

Inhaftierung von „Asozialen“ und „Kriminellen“
in Vorarlberg bis zum Juli 1938

Die „Aktion Arbeitsscheu Reich“ hatte im gerade eroberten Österreich teilweise andere Rechtsgrundlagen als im „Altreich“, denn hier wurde der „Grunderlass“ erst am 26. Juli 1938 eingeführt. Man behalf sich mit einem „Sondererlass“ vom 31. März, der die Inhaftierung gefährlicher „Berufs- und Gewohnheitsverbrecher“ ohne Verfahren ermöglichte. Damit waren mindestens zweifach Vorbestrafte gemeint, die nicht in Haft waren, aber „keine ständige Arbeitsstelle inne“ hatten, wie der Erlass weiter festlegte.⁸⁹ Der befohlene „schlagartige Zugriff“ gegen die „Berufsverbrecher“ erfolgte am 13. und 14. Juni.⁹⁰

Es gibt zwei Vorarlberger, die höchstwahrscheinlich unter diesem Sondererlass ins KZ Dachau deportiert wurden. Der in Alberschwende geborene, in Zams lebende Jenische Peter Mungenast wurde am 15. Juni in Dachau aufgrund seiner Vorstrafen als „PSV“ (polizeiliche Sicherungsverwahrung) registriert, also unbefristet in Vorbeugungshaft genommen. Er wurde nach Buchenwald deportiert und kam von dort am 24. Oktober 1940 nach Dachau zurück und wurde dort als „BV“ (Berufsverbrecher) geführt. Am 15. Juli 1941 wurde er in der „Euthanasie“-Anstalt Sonnenstein bei Pirna ermordet.⁹¹

Der in Bregenz geborene, in Steyr lebende Anton G. wurde in Dachau unter dem 17. Juni registriert. Er kam am 23. August 1938 nach Mauthausen und wurde dort am 3. Juli 1940 zu Tode gebracht.⁹²

„Asoziale“ fielen nicht unter diesen Sondererlass vom 31. März 1938. Die zweite Verhaftungswelle im Rahmen der weiter oben geschilderten „Aktion Arbeitsscheu Reich“ begann auf dem Gebiet des „angeschlossenen“ Österreich trotzdem und auf unklarer rechtlicher Grundlage ab dem 24. Juni 1938, also eine Woche später als im „Altreich“. Hunderte als „asozial“ klassifizierte Menschen aus Österreich wurden nach Dachau deportiert und mit der entsprechenden Kategorie „AZR“ (für „Arbeitszwang Reich“) im Zugangsbuch eingetragen.

Unter den Deportierten waren 10 Vorarlberger,⁹³ die offensichtlich über Innsbruck, dem Sitz der zuständigen Kriminalpolizeistelle, nach Dachau gebracht worden waren. Es waren dies Albert F. und Rudolf L. aus Bregenz, Johann Meier aus Lustenau,⁹⁴ Rudolf S. aus Feldkirch, Rudolf H. aus Dornbirn, Alois Weil aus Hohenems, Leopold N. aus Schruns, Ludwig W. aus Frastanz, Alois Häusle⁹⁵ aus Koblach sowie der in Sulz geborene, in Arzl wohnhafte Hugo M. Alle außer ihm waren kurzfristig im Gefangenenhaus Feldkirch inhaftiert gewesen, bevor sie nach Innsbruck gebracht wurden.⁹⁶

Alle zehn Deportierten wurden als „AZR“ (Arbeitszwang Reich, eine Chiffre für „asoziale“ Häftlinge) registriert, Alois Weil zusätzlich als Jude, „AZRJ“.⁹⁷ Von diesen 10 Häftlingen überlebte nur einer, Albert F. Als erster starb am 19. August 1938 Alois Weil im KZ Dachau, vermutlich weil er aus zwei Gründen verfolgt wurde und daher die schlechtesten Chancen hatte. Johann Meier wurde ebenfalls in Dachau am 4. Februar 1939 zu Tode gebracht. Die anderen sieben wurden von Dachau (dieses KZ wurde 1939 vorübergehend geschlossen) in das neu aufgebaute, berüchtigte und tödliche Lager Mauthausen gebracht; sechs von ihnen starben dort zwischen dem 29. Dezember 1939 und dem 13. Okto-



In Mauthausen, einem anfangs v.a. für „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ eingerichteten KZ, war die totale Entmenslichung und der Tod der Häftlinge durch brutale Zwangsarbeit beabsichtigt.

ber 1940. Rudolf S., der auch als „Zigeuner“ bezeichnet wurde, kam in die KZ Buchenwald und Mauthausen und von dort zurück nach Dachau, wo er am 19. Oktober 1940 starb. Nichts kann die tödliche Brutalität der nationalsozialistischen „Asozialen“-Verfolgung besser belegen als diese nackten Zahlen.⁹⁸ Die hohe Mortalität der „Asozialen“ in Mauthausen wird in der Analyse von Andreas Kranebitter bestätigt: 1940 betrug sie 44%.⁹⁹

Mangels zusätzlicher Dokumente ist zurzeit eine genauere Analyse der Verhaftungen im Rahmen der Juni-Aktion in Vorarlberg kaum möglich. Aufgrund der Zielgruppe ist es nicht verwunderlich, dass es sich bei diesen Deportierten ausschließlich um Männer handelte.¹⁰⁰ Auffällig ist jedenfalls ein zusätzlicher rassistischer Hintergrund bei Alois Weil und Rudolf S., wahr-



Rudolf H. aus Dornbirn wurde am 21. Juni 1938 in Dornbirn wegen „Diebstahl und Vagabondage“ in Vorbeugungshaft genommen und ohne Verfahren nach Dachau und später nach Mauthausen deportiert. Er war 33 Jahre alt, als er im KZ Mauthausen angeblich wegen „Herzschwäche“ starb.

scheinlich auch bei Hugo M. Weiters fällt auf, dass nur zwei der 10 Deportierten als „Hilfsarbeiter“ bezeichnet werden und, wie es eigentlich in den Erlässen zur „Aktion Arbeitsscheu Reich“ vorgesehen war, keiner als „unstet“ oder „o.f.W.“ (ohne festen Wohnsitz). Eine Vorgeschichte der nationalsozialistischen Verfolgung ist nur bei Rudolf H. belegbar, auf dessen Dornbirner Meldekarte „Göllersdorf“ (ein Zwangsarbeitshaus) als früherer Wohnort – vor 1934 – verzeichnet ist.¹⁰¹

Die „Asozialen“-Verfolgung ab der Einführung des „Grunderlasses“ (26. Juli 1938)

Einen Tag vor dem Inkrafttreten des „Grunderlasses“ über „vorbeugende Verbrechensbekämpfung“ im „angeschlossenen“ Österreich (26. Juli 1938) versorgte die Kriminalpolizeistelle Innsbruck, zuständig für Tirol und Vorarlberg, die beiden Landeshauptmannschaften – Vorarlberg wurde erst im Dezember 1939 mit Tirol zusammengeschlossen – sowie die Bezirkshauptmannschaften und die höheren Stellen der Gendarmerie

mit dem Text des Erlasses. Am 19. August erhielten das Landesgendarmeriekommando und alle Gendarmeriedienststellen ein Merkblatt „über die praktische Durchführung polizeilich vorbeugender Massnahmen gegen Berufs- und Gewohnheitsverbrecher“. Darin wurde, entsprechend dem „Grunderlass“, die polizeiliche Überwachung genau geregelt und eine detaillierte Vorgangsweise bei der Verhängung der polizeilichen Vorbeugungshaft festgelegt. Nach Zustimmung des RKPA solle der „Festgenommene in ein Arbeits- oder Besserungslager“ gebracht werden, „möglichst durch Sammeltransport“. Sogar an die Angehörigen der Inhaftierten war gedacht, ihre Betreuung sollte „unverzüglich der besonderen Fürsorge der NSV oder Fürsorge“ übergeben werden.¹⁰²

Offenbar gab es Unklarheiten über die Kompetenzverteilung zwischen den Behörden bei der Verfolgung der „Asozialen“. Der vom Innenministerium zur Kontrolle der Landesbehörden installierte „Beauftragte für Reichsangelegenheiten“, Regierungsrat Hans Schneider¹⁰³ hielt in seinem Schreiben an die Landräte vom 9. März 1939 ausdrücklich fest: „Derartige [gemeint: „asoziale“, GK] Personen können in Vorbeugungshaft genommen werden. Sofern der Landrat derartige Personen in seinem Landkreis hat, dürfte es sich empfehlen, dass er gegebenenfalls einen entsprechenden Antrag durch die Gendarmerie oder selbst an die Kripo-Stelle Innsbruck unter Beachtung des vorgeschriebenen Verfahrens einreicht“.¹⁰⁴ Es wurde bald klar, worum es wirklich ging, nämlich um ein Kompetenz- und vor allem Kostengerangel im Zusammenhang mit der Inhaftierung und Verfolgung der „Asozialen“: Die Innsbrucker Kriminalpolizeistelle führte in einem Schreiben an die Landeshauptmannschaft Vorarlberg am 12. Juni 1939 aus, dass die Vorbeugungshaft nicht dazu da sei, „den Lan-

des- bzw. Fürsorgeverbänden die Unkosten für asoziale Personen abzunehmen“. Die eingehenden Anträge an die Kriminalpolizeistelle seien unzureichend begründet. Die „zuständigen Verwaltungsbehörden, das sind ... in den Gemeindeverbänden die Landräte“ hätten ja nach dem Fürsorgerecht die Möglichkeit, „im eigenen Wirkungskreis die Unterbringung in einer Anstalt“ zu veranlassen und damit auch Arbeitspflicht durchzusetzen. Der Landrat des Landkreises Innsbruck habe „mehrere solche Personen in die Arbeitsstätte nach Dachau eingewiesen“¹⁰⁵ – auf eigene Kosten.

In einer Ergänzung des Merkblattes vom August 1938 wurde ausdrücklich festgehalten, dass die polizeiliche Überwachung „Asozialer“ nicht möglich sei, sondern „vorerst im eigenen Wirkungskreis durch geeignete Maßnahmen der Versuch zu unternehmen ... ist ... den Betroffenen auf den rechten Weg zu bringen“.¹⁰⁶ Nun hatte der berüchtigte Innsbrucker Polizeichef SS-Untersturmführer Adolf Franzelin gewiss nicht sein Herz für Außenseiter entdeckt, als er dazu ausführte: „In erster Linie sind bei Anwendung der polizeilichen Vorbeugungshaft Asoziale ohne festen Wohnsitz zu berücksichtigen. Bei Asozialen mit festem Wohnsitz sollen vorerst die im eigenen Wirkungskreis möglichen polizeilichen Maßnahmen zur Anwendung kommen, z.B. Unterbringung in einer Entwöhnungsanstalt, Überwachung des Betroffenen, ... und nicht zuletzt die behördliche schriftliche Verwarnung“.¹⁰⁷ Er wollte damit lediglich die offenbar verbreitete Unterbringung von fürsorgeberechtigten Personen über die Vorbeugungshaft begrenzen. Genau diese war für die öffentliche Fürsorge attraktiv, weil für sie kostenfrei. Die SS und die in ihrem Interesse agierende Polizei wollten hingegen arbeitsfähige Häftlinge für die Zwangsarbeit in den KZ bekommen, die zunehmend und

besonders im Falle von Mauthausen zu profitablen Wirtschaftsbetrieben wurden.¹⁰⁸

Die Beantwortung einer Anfrage des Landrats durch die Gendarmerie des Kreises Feldkirch ergab, dass für 18¹⁰⁹ männliche „Asoziale“ Vorbeugungshaft beantragt worden war. Der Landrat beurteilte die Erfahrungen, „die mit diesen Maßnahmen ... gemacht wurden, als sehr gut. Es ist offensichtlich, dass sich die Entfernung dieser Personen, die aus verbrecherischen Trieben und Gewohnheiten Schädlinge der Gemeinschaft geworden waren, auch als Abschreckungsmittel ... günstig ausgewirkt hat“.¹¹⁰

Wieder zeigt sich die Tödlichkeit der nationalsozialistischen „Asozialen“-Politik. 12 der 18 im Kreis Feldkirch Verhafteten überlebten das KZ nicht. Außer den bereits w.o. Genannten (Leopold N., Rudolf S. und Alois Weil) waren dies Daniel B., Julius Kilga, Franz Perle, Johann Prantl, Alfons Thurnher und Josef Arbogast T. aus Dornbirn sowie Alois R. aus Hohenems¹¹¹, Otto Hollenstein¹¹² aus Lustenau und Julius M. aus Feldkirch. Sieben dieser zehn Männer starben in Mauthausen in wenigen Monaten (als letzter Josef Arbogast T. am 31. Jänner 1940), Johann Prantl und Alois Weil in Dachau und Daniel B. in Flossenbürg. Auch zwei der sieben, für die das Kriminalpolizeikommissariat Feldkirch die Vorbeugungshaft beantragt hatte, nämlich Rudolf H. und Josef Völk, kamen in Mauthausen zu Tode.¹¹³

In den Bezirken/Kreisen Bregenz und Bludenz wurde der „Grunderlass“ über „vorbeugende Verbrechensbekämpfung“ sehr unterschiedlich interpretiert. Vom Landrat Bregenz wurde nur für einen „Asozialen“ „die Einweisung ... in ein Anhaltelager beantragt, diese aber abschlägig beschieden, da der Einzuweisende bereits das 60. Lebensjahr überschritten hatte“.¹¹⁴

Der Landrat des Kreises Bludenz stellte drei Anträge, vermutlich für Paul K., Hermann L. und Anton N.¹¹⁵ Er regte an, weit mehr „Asoziale“ in einem einfacheren Verfahren zu inhaftieren, die Bevölkerung würde das begrüßen. „Es ist in diesem Zusammenhange auf die herumziehenden arbeitsscheuen Karrner, Dirnen, Einbrecher usw. hinzuverweisen, die bei neuerlichen strafbaren Handlungen lediglich ... verhaftet und nach Verbüßung der Haft wieder auf freien Fuß gesetzt werden... Die Folge davon ist, dass solche Menschen jahrelang ihr asoziales Verhalten fortsetzen können, ohne jemals in ein Arbeitslager abgeschoben zu werden. Der Begriff ‚Asozialer‘ ist nach Ansicht der ... mit der Durchführung der Erhebungen betrauten Personen wie auch vielfach der übrigen Bevölkerung viel zu eng gezogen. Als Asoziale sollten auch Gewohnheitstrinker, die ihren Verdienst vielfach in Alkohol umsetzen und ihre Familie der Not und Verwahrlosung aussetzen, ferner arbeitsscheue Dirnen, Ortsbekannte Gasthausstänkerer und Ruhestörer angesehen werden.“¹¹⁶

Diese Positionierung des Landrates Bludenz wurde von Regierungsrat Hans Schneider zustimmend an die Kriminalpolizeistelle Innsbruck berichtet. Daraus ist abzuleiten, dass die (noch für kurze Zeit existente) Vorarlberger Landesregierung voll hinter den vom Bludener Landrat angeregten Verschärfungen stand.

Bei näherer Betrachtung der 18 im Kreis Feldkirch zur Verhaftung ausgesuchten Männer fällt (wenig überraschend) der hohe Anteil an Bezeichnungen wie „o.f.W.“ (ohne festen Wohnsitz), „unstet“, „auf Reisen“ auf, ebenso die häufige Bezeichnung als „Hilfsarbeiter“. Auch Berufsbezeichnungen wie „Mineur“, „Metzger“, „Knecht und Bauarbeiter“ oder „Senner“ lassen auf eher prekäre Lebensverhältnisse und saisonale Arbeitslosigkeit schließen. Nur wenige waren verheiratet.

Bezüge zur rassistischen Verfolgung von Juden, Roma und Jenischen

Auch in Vorarlberg gab es Berührungspunkte zwischen der Verfolgung der „Gemeinschaftsfremden“ und der Verfolgung von Juden und Roma/Sinti und Jenischen. Das ist einerseits am Schicksal von Alois Weil ersichtlich. Er war ein Sohn des Hohenemser Kantors Jakob Weil und wurde als erster Vorarlberger Jude am 23. Juni 1938 nach Dachau deportiert, wo er im August zu Tode gebracht wurde.¹¹⁷ Ausschlaggebend für die frühe Verhaftung dürfte sein, dass er der Polizei und der Justiz bereits in der Zeit des Austrofaschismus bekannt war. Er war mehrfach vorbestraft und wurde im April 1936 wegen Betrug zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.¹¹⁸ Rudolf S. wurde als „Gemeinschaftsfremder“ verfolgt und im KZ Buchenwald als „Zigeuner“ geführt.¹¹⁹

Sehr deutliche Berührungspunkte gibt es im Fall der Jenischen. „Jenische“ ist eine Eigenbezeichnung für eine nicht sesshafte Minderheit in Tirol und in der Schweiz. Ihre Angehörigen wurden oft abwertend als „Karrner“ bezeichnet.¹²⁰ Es herrscht Einigkeit darüber, dass es sich um im 17. Jahrhundert verarmte Angehörige ländlicher Unterschichten handelt, die „das Wandern als probates Mittel der Krisenbewältigung“ wählten. Sie wurden von den Vorarlberger, Tiroler und Schweizer Behörden oft verfolgt, vielfach ausgewiesen und über die Grenzen hin- und hergejagt.¹²¹ Viele Tiroler Gemeinden versuchten, „ihre“, d.h. dort heimatberechtigten Jenischen von der Heimatgemeinde fernzuhalten, damit sie sie nicht versorgen mussten,¹²² und brachten sie teilweise in anderen Gemeinden unter, die ihrerseits mit Ausweisungen reagierten. „Die Folge: Die Karrner werden mit Ausweisungsbescheiden konfrontiert, gegen

die sie auch im Falle einer Hilfestellung der Heimatgemeinde wenig ausrichten können. Sie werden von einer Gemeinde in die nächste geschoben: Von Reith nach Silz, von Silz nach Haiming und von Haiming nach ‚unbekannt, wohin‘. Die BH hat im Zuge der Ausweisungsverfahren ihre Funktion als eine von Gemeindeinteressen unabhängige, integrationsstiftende Behörde nicht erfüllt...“¹²³

Einer dieser Herumgestoßenen ist uns bereits begegnet, nämlich Peter Mungenast. Er war wie seine ganze, in den Innauen bei Zams lebende Familie lange vor dem Nationalsozialismus von den Behörden stigmatisiert und verfolgt worden.¹²⁴

Peter Mungenast war kein Unbekannter. Am 19. Mai 1926 berichteten die „Innsbrucker Nachrichten“, in Silz sei der „wegen Veruntreuung gesuchte, 12mal vorbestrafte 26jährige Korbflechter Peter Mungenast aus Alberschwende ... wegen verbotener Rückkehr aufgegriffen“ worden. Peter Mungenast wurde in diesem Artikel also unter voller Namensnennung dreifach öffentlich punziert: als „Jenischer“ über die Chiffre „Korbflechter“, als Ausgeschaffter und als Vorbestrafter.¹²⁵

Er und sein Bruder Matthias, Hugo M. (geboren in Sulz), Rudolf M. (Lauterach), Johann M. (Ludesch) und Josef Kuen (Dornbirn) waren wahrscheinlich Jenische mit Vorarlberg-Bezug, die der Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten zum Opfer fielen.¹²⁶

Nicht nur die bereits im 19. und verstärkt im 20. Jahrhundert betriebene Ausweisungspolitik der Gemeinden, sondern vor allem die mediale Berichterstattung, die man als brutale Ausgrenzung und Kriminalisierung bezeichnen muss, trugen massiv zur Isolation der Jenischen bei.

Die Nationalsozialisten verfolgten „nach Zigeunerart herumziehende Personen“ wie Jenische ebenso wie die Roma selbst aus

rassistischen Gründen und darüber hinaus in vielen Fällen auch als „Asoziale“ und „Kriminelle“.¹²⁷

Verfolgte Frauen

Es ist sehr auffällig, dass sich unter den durch die Kriminalpolizei in der NS-Zeit Verfolgten sehr viel weniger Frauen als Männer befanden. Laut einem „Verzeichnis der von der Kriminalpolizei Innsbruck während der NS-Zeit festgenommenen ‚Berufsverbrecher, Zigeuner u. Sonstige Personen‘ und deren Verbleib“, das 1962 erstellt und dem Arolsen Archiv zur Verfügung gestellt wurde, sind von den 346 aufgeführten Personen nur 27 (7,8 %) weiblich. Ein Vorarlberg-Bezug lässt sich, auch weil viele als „un-stet“ geführt werden, nur bei drei Frauen feststellen: bei Maria Adam,¹²⁸ Karoline R.-L. aus Bregenz und Margarethe Tomaselli aus Wien.¹²⁹

Margarethe Tomaselli lebte in Tirol und 1935/36 in Vorarlberg. Hier wurde sie 1936 wegen Diebstahls zu vier Monaten schwerem Kerker verurteilt.¹³⁰ Die Polizei versuchte ihr bei den Vernehmungen mehrfach Gelegenheitsprostitution zu unterstellen – das Gericht folgte dem jedoch nicht. Tomaselli wurde am 10. Dezember 1935 entlassen und kehrte nach Tirol zurück. Nach einem weiteren Diebstahl wurde sie zu acht Monaten Kerker verurteilt, die sie in den Gefängnissen Rothenfeld und Weilheim verbüßen musste. Nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnis blieb sie in polizeilicher Haft und wurde von der Innsbrucker Kriminalpolizei am 10. Oktober 1942 nach Ravensbrück deportiert. Sie überlebte die Konzentrationslager Ravensbrück und Buchenwald unter grauenhaften Umständen.¹³¹ Die Kriminalpolizei handelte

hier ganz ähnlich wie bei der minderjährigen Tochter der hingerichteten Anna Guttenberger, Maria Adam.¹³²

Fortsetzung der polizeilichen Verfolgung der „Gemeinschaftsfremden“: Arbeitserziehungslager

Die Kriminalpolizei blieb, auch nachdem sie 1939 als Amt V in das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) eingegliedert und mit der Gestapo und dem Sicherheitsdienst (SD) zur Sicherheitspolizei zusammengelegt worden war,¹³³ für die „vorbeugende Verbrechensbekämpfung“ zuständig und verschärfte ab Mitte 1942 die Deportation von „Asozialen“ und „Berufsverbrechern“ weiter; bis Ende 1944 wurden unter diesen Begriffen etwa 80.000 Menschen in die Konzentrationslager deportiert, zusätzlich auch 30.000 Sinti und Roma aus dem Reichsgebiet und dem Protektorat. Das Amt V betrieb drei Konzentrationslager, Moringen für männliche, Uckermark für weibliche und ein eigenes Lager für polnische Jugendliche.¹³⁴ Die regionalen Stellen der Kriminalpolizei hatten dabei, wie w.o. beschrieben, einen breiten Entscheidungsspielraum, sollten sich aber nach den Vorschlägen des Amtes V speziell um bestimmte Personengruppen kümmern: „Mal ging es um der Prostitution verdächtige Frauen, um Arbeitsunwillige oder um Menschen, die in wilder Ehe lebten...“¹³⁵ Fernziel war eine Gesellschaft ohne Kriminalität; ähnlich wie die Rassebiologie im Gesundheitsbereich spielte die (rassistische) Kriminalbiologie für die Kriminalpolizei eine große Rolle. Dafür nahm man die Deportation (und den Tod) zehntausender Menschen in Kauf, die nicht oder in nur geringem Ausmaß delinquent waren, es aber aufgrund ihrer

Erbanlagen noch werden würden – so die Annahme der „Ärzte am Volkskörper“. Das Amt V verhandelte mit dem Justizministerium ein „Gemeinschaftsfremdengesetz“, das die Internierung und Sterilisierung von einer Million Menschen ermöglicht hätte – es wurde wegen Differenzen bis Kriegsende nicht in Kraft gesetzt.¹³⁶

Aber auch die bei weitem bekanntere Geheime Staatspolizei (Gestapo, Amt IV des RSHA) schaltete sich zunehmend in die Verfolgung von Menschen ein, denen „Arbeitsverweigerung“, „Bummelei“, „Sabotage“ oder „Arbeitsscheu“ unterstellt wurde. Dies betraf einheimische Arbeiter:innen, vor allem aber ausländische Zwangsarbeiter:innen. In Vorarlberg wurden von 1938 bis 1945 im Gefängnis in der Bregenzer Oberstadt „insgesamt ca. 6.000 Personen ‚zur Verfügung der Gestapo‘ in Haft gehalten“, davon etwa 4.500 „Fremdarbeiter, Kriegsgefangene, Deserteure und Schweizflüchtlinge“.¹³⁷

Die Gestapo unterhielt eigene „Arbeitserziehungslager“, in denen in erster Linie Zwangsarbeiter:innen terrorisiert und oft zu Tode gebracht wurden.

In den Alpen- und Donaugauen, also dem ehemaligen Österreich, gab es mindestens acht Arbeitserziehungslager.¹³⁸ Eines davon wurde ab der Jahreswende 1941/42 im Innsbrucker Stadtteil Reichenau errichtet. Die Kriminalpolizei Innsbruck schrieb dazu u.a. an die Landräte des Gaus, dass durch die Errichtung „eines Arbeitserziehungslagers in der Nähe Innsbrucks ... nun auch für den Gau Tirol-Vorarlberg die Möglichkeit“ bestehe, „männliche Arbeitsverweigerer und solche arbeitsvertragsbrüchige und arbeitsunlustige Elemente, deren Verhalten einer Arbeitssabotage gleichkommt (Bummelei und sonstige Unbotmäßigkeit), die die allgemeine Arbeitsmoral gefährden und aus diesem Grund

festzunehmen waren“, dort ebenso für zwei Monate festgehalten werden könnten wie „Personen, bei denen die Voraussetzung zur Einweisung in ein Konzentrationslager nicht hinreichend gegeben ist“, nämlich Arbeitsfähige, die aus eigenem Verschulden der „öffentlichen Fürsorge selbst anheimfallen oder einen Unterhaltsberechtigten anheimfallen lassen und dadurch gegen die Pflichten gegenüber der Volksgemeinschaft verstoßen“. Gendarmerieposten und die Kriminalpolizeistelle Innsbruck konnten die Einweisung beantragen, auch auf Anregung von Partei- und Verwaltungsbehörden.¹³⁹ Für Frauen gab es ein eigenes „Arbeits-erziehungslager“ in Jenbach.¹⁴⁰

Die Deportation sogenannter „Asozialer“ in die KZ Dachau und Mauthausen scheint, so zumindest nach den vorhandenen Quellen, für Vorarlberg ab 1940 eine geringere Rolle gespielt zu haben. Derart kamen 1940 der Dornbirner Oswald Schwendinger (wie in der Einleitung beschrieben) und der Lustenauer Richard Vetter¹⁴¹ nach Dachau, wo Schwendinger am 15. Juli 1941 starb.¹⁴² Richard Vetter wurde im März 1941 nach Mauthausen deportiert und starb am 18. November 1941 im KZ Gusen.¹⁴³

Die Kriminalpolizei verhängte in vielen Fällen, so bei Karl F. aus Rankweil und Martin K. aus Hohenems, nach der Verbüßung ihrer gerichtlichen Strafe polizeiliche Vorbeugungshaft. Martin K. starb 1942 im KZ Flossenbürg, Karl F. wurde nach Dachau deportiert und im Rahmen einer der berüchtigten Selektionen der „Aktion 14f13“ in Hartheim ermordet.¹⁴⁴

Exkurs:

Wer wurde im KZ als „Berufsverbrecher“ eingestuft und was bedeutete das?

Theoretisch ist klar, wer als „asozial“ und wer als „kriminell“ eingestuft wurde: Personen mit (mehreren) Urteilen, also Delinquente, galten als „Berufs- und Gewohnheitsverbrecher“, hingegen wurden Personen mit abweichendem sozialem Verhalten (Devianz) wie Betteln oder Vagabondage und/oder einer entsprechenden familiären Umgebung als „asozial“ klassifiziert.

Für das Überleben im Konzentrationslager war die Position in der „Häftlingsgesellschaft“ mit entscheidend. Diese wurde wesentlich durch die Farbe des Winkels bestimmt, mit dem Häftlingskategorien sichtbar gemacht wurden. „Asoziale“ (schwarzer Winkel), oder Homosexuelle (rosa Winkel) konnten kaum auf Solidarbeziehungen zurückgreifen und erreichten sehr selten Positionen in der Lagerhierarchie.

„Berufsverbrecher“ (grüner Winkel) wurden von den anderen Häftlingen oft abgelehnt, ihnen wurde pauschal unterstellt, Gehilfen der SS zu sein.¹⁴⁵ Sie wurden als gewalttätige Schwerverbrecher gesehen, obwohl es sich bei den meisten von ihnen um Menschen handelte, die wegen Eigentumsdelikten verurteilt worden waren.¹⁴⁶ Die viel größere Gruppe der „Asozialen“ standen „fast ganz unten in der Häftlingshierarchie“ und waren „vielfach der Verachtung ihrer Mitinsassen ausgesetzt, genau wie jene mit dem grünen Winkel. Anders als diese jedoch konnten sich die Gefangenen mit dem schwarzen Winkel nur sehr selten einflussreiche Kapo-Posten sichern.“¹⁴⁷ Ihr Sozialkapital war noch geringer als das der „Berufsverbrecher“.

Die Zuweisung der Winkelfarben nahm die Politische Abteilung des Lagers vor. Sie fußte im Falle der „Asozialen“ und „Berufsverbrecher“ auf der Einschätzung der einweisenden Kriminalpolizei. Die gesetzliche Grundlage, v.a. der „Grunderlass“ zur „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“, war in beiden Fällen dieselbe. Daher war die Zuordnung oft willkürlich.

Die überwiegende Mehrheit der aus sozialrassistischen Gründen in Konzentrationslager deportierten Vorarlberger wurden dort als „Asoziale“, meist mit der Chiffre „AZR“, registriert (65 von 75).

Positive oder wertschätzende Äußerungen von politischen Häftlingen über „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ sind selten. Im Falle des Harders Anton Häfele könnten sie damit zu tun haben, dass er bei seinen Mithäftlingen als „Politischer“, nämlich als Kommunist, galt. Er genoss bereits im Gefängnis in der Bregenzer Oberstadt „wegen seines mutigen Auftretens zugunsten schikanierter Mithäftlinge besonderes Ansehen“.¹⁴⁸ Häfele hatte in der Sowjetunion gelebt – daher wahrscheinlich seine politische Haltung – wo er 1920 die russische Staatsbürgerin Stefanie Greibus heiratete. Die Ehe wurde 1924 geschieden und Häfele lebte ab 1928 in Bregenz; er wurde mehrfach zu Haftstrafen verurteilt. Im Mai 1940 nahm ihn die Kriminalpolizei fest und deportierte ihn nach Dachau, wo er zwei Monate später (angeblich durch Suizid) starb.¹⁴⁹

Heinrich L., der 1906 geborene Enkel des aus Hohenems nach Glarus ausgewanderten Karl L.¹⁵⁰ wurde erstmals 1922, noch nicht 16 Jahre alt, wegen Diebstahl zu einer Woche Arrest verurteilt. Es folgten sechs weitere geringe Haftstrafen, 1930 dann eine zu 8 Monaten schwerem Kerker mit anschließender Einweisung in ein Arbeitshaus. 1932 wurde er in Salzburg wieder zu 16

Monaten schwerem Kerker verurteilt und ins Arbeitshaus Suben eingewiesen, aus dem er im Jänner 1935 bedingt entlassen wurde. Seine Probezeit hätte bis zum Jänner 1939 gedauert.

Er wohnte in Götzis und wurde vom Armenrat in Hohenems unterstützt, damit er eine Hose und Schuhe kaufen konnte. 15 Schilling zum Ankauf eines Fahrrades wurden ihm aber nicht bewilligt – darüber wurde er von Bürgermeister August Wai-bel,¹⁵¹ der ihn vielleicht als Schüler kannte, persönlich verständigt. Heinrich L. gehörte einer eingesessenen Verwandtschaft mit Hausnamen („Altmesners“) an. Er wurde bald wieder wegen Diebstählen verhaftet und zu 10 Monaten schwerem Kerker verurteilt; die bedingte Entlassung aus dem Arbeitshaus wurde aufgehoben. L. ersuchte aus der Haft den Bürgermeister, ihm dabei „zu helfen, das Arbeitshaus wegzubringen“. Dieser lehnte ab. 1936 erhielt L. offenbar eine Arbeitsstelle bei der Gemeinde, wahrscheinlich im Gutshof. Er wurde, weil er nicht zur Arbeit erschienen war, vom Armenrat „eingesperrt und verwart“. Im Februar 1937 wurde ihm mitgeteilt, die Gemeinde sei „nicht in der Lage, Ihrem Ansuchen um Bezahlung der Wohnungsmiete Folge zu leisten“. Eine solche Unterstützung könne es nur für in Hohenems heimatberechtigte Familien geben; da er aber „mit einem Frauenzimmer in wilder Ehe lebe“, treffe dies nicht zu. Im „Notfalle“ könne er im Hohenemser Armenhaus versorgt werden.¹⁵²

Heinrich L. wurde am 29. März 1942 verhaftet und nach Flossenbürg deportiert. Am 3. Dezember 1942 starb er im Konzentrationslager Sachsenhausen bei Oranienburg, angeblich an Ruhr. Er wurde dort als „Berufsverbrecher“ geführt.¹⁵³

Wer waren die Opfer?

Versuch einer Annäherung an die Opfer der sozialrassistischen Verfolgung durch die Polizei am Beispiel Dornbirn

Als Meinrad Pichler 1985 einen ersten Text über die Verfolgung der „Gemeinschaftsfremden“ in Vorarlberg veröffentlichte, nannte er drei Dornbirner (Oswald Schwendinger, Franz Perle und Johann Prantl) als Opfer der Verfolgung in diesem Bereich.¹⁵⁴ Diese Angaben wurden 2005 von Ingrid Böhler im betreffenden Teil der „Geschichte der Stadt Dornbirn“ übernommen.¹⁵⁵ Aus einer anderen Quelle stammte der Name eines weiteren Opfers, nämlich Julius Kilga, der auf dem 1993 nach langen Auseinandersetzungen errichteten „Gedenkstein für die Opfer des Nationalsozialismus“ zusammen mit den drei Erstgenannten aufscheint.¹⁵⁶ Ingrid Böhler nannte dann in ihrer Publikation von 2005 vier weitere Opfer, nämlich Paul K., Josef Kuen, Arnold Alfons Thurnher und (im Anmerkungsteil) Rudolf H.¹⁵⁷

Mit heutigem Stand sind 15 Personen, ausschließlich Männer, aus Dornbirn bekannt, die aus sozialrassistischen Gründen in den Konzentrationslagern der Nationalsozialisten verfolgt wurden. 13 von ihnen wurden in den Konzentrationslagern Dachau, Mauthausen, Sachsenhausen, Flossenbürg und Majdanek getötet. Zusätzlich zu den bereits Genannten sind dies Daniel B., Rudolf H., Emil L., Josef Arbogast T. und Franz Peter W. Ein Verfolgter, Erwin D., wurde aus dem KZ zur Wehrmacht entlassen und gilt als „vermisst“, Paul T. wurde zwar von der Kriminalpolizei erfasst, aber offenbar nicht weiter verfolgt.

Im Folgenden soll versucht werden, Gemeinsamkeiten und Parallelen in der (Verfolgungs-)biografie dieser Männer zu finden

und daraus Strukturen abzuleiten. Das Sample ist einerseits sehr klein und kann nicht als repräsentativ gelten, andererseits sind wegen der sehr guten Erschließung der Quellen und der lokalen Begrenzung tiefere Einblicke möglich. In Dornbirn scheinen durch die Kriminalpolizei ausschließlich Männer verfolgt worden zu sein; für Frauen sind nur behördliche Verfolgungen (Arbeitshaus, Erziehungsheim, Wegweisung) belegt. Es ist zumindest wahrscheinlich, dass die Ergebnisse in einem gewissen Ausmaß repräsentativ sind.

Überwiegend in Dornbirn zwischen 1899 und 1909 geboren, gehörten die verfolgten Männer einer Generation an, die den Ersten Weltkrieg und die darauf folgenden Elends- und Hungerjahre als Kinder oder Jugendliche erleben mussten.

Über Kindheit und Jugend der Opfer ist praktisch nichts eruierbar; einzig über den 1919 geborenen Oswald Schwendinger ist einiges bekannt.¹⁵⁸

Die Väter der Opfer stammten überwiegend aus Dornbirn und waren meist Arbeiter, jedoch auch Säger, Steuerexekutor, Steueramtsdiener, Oberbaurat. Es gibt viele Hinweise darauf, dass die hier dargestellte Personengruppe weder in der organisierten Arbeiterbewegung noch in den Industriebetrieben¹⁵⁹, noch im „bürgerlichen“ oder bäuerlich geprägten Leben der Stadt Fuß fassen konnte. Ihre Berufe verweisen überwiegend auf Zugehörigkeit zur Unterschicht (fünf Hilfsarbeiter, Bauarbeiter, Knecht, Korbflechter, Pfründner im Armenhaus). Bereits 1920 wurde einer im Arbeitshaus Messendorf inhaftiert, 1926 ein weiterer in Korneuburg, drei weitere in den Dreißigerjahren in Göllersdorf und Suben, einige wiederholt aus Dornbirn oder anderen Gemeinden abgeschoben.¹⁶⁰

Mehrere wurden vom Meldeamt der Stadt als „vagant“ oder zeitweise „auf Reisen“ oder „auf Wanderschaft“ geführt. Nur

drei waren verheiratet, einer geschieden. Viele wurden gerichtlich bestraft, beginnend mit Verstößen gegen das Vagabundengesetz und wegen Bettelns. Aus heutiger Sicht handelte es sich bei diesen Verurteilungen meist um Bagatelldelikte; sie scheinen die sprichwörtlich „schiefe Bahn“ befördert oder beschleunigt zu haben.

Eine in vielen Fällen negative Berichterstattung mit voller Namensnennung war eine übliche Begleiterscheinung vieler Verurteilungen, besonders abwertend bei Josef Kuen. Die „Vorarlberger Landeszeitung“ schrieb 1928 über ihn unter voller Namensnennung, der „Korbflechter“ habe in Zürs, Alberschwende und Salzburg verschiedenen Personen Gegenstände und Geld „herausgelockt“ und ihm zur Reparatur überlassene Körbe nicht zurückgegeben. „Der Angeklagte war“, wie es weiter hieß, „vollkommen geständig. Er machte nur geltend, daß er die entlehnten Gelder bzw. die Ware schon wieder zurückgegeben hätte, was aber mit Rücksicht auf seine vielen gleichartigen Fälle sowie seiner anscheinenden Arbeitsscheu wenig Glauben fand. Er erhielt eine Strafe von vier Monaten Kerker.“¹⁶¹ Im selben Jahr wurde er, wieder in der Landeszeitung, als „Karrner“ bezeichnet, der aus der Untersuchungshaft geflohen sei. „Er konnte sich aber seiner Freiheit nicht lange erfreuen, denn schon am Samstag wurde der ausgeflogene Vogel ... wieder verhaftet und unter Schloß und Riegel gebracht.“¹⁶² 1932 erschien über ihn ein Artikel mit dem Titel „Ein diebischer und betrügerischer Italiener“, obwohl Josef Kuen und seine Angehörigen zwei Monate zuvor die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten hatten.¹⁶³

Die „Pfründ- und Krankenanstalt“, wie Versorgungshaus und Spital der Stadt offiziell hießen, war für einige der Opfer

zeitweiliger Aufenthaltsort, so für Alfons Arnold Thurnher, Josef Kuen,¹⁶⁴ Julius Kilga und Emil L. Die im Matrikelbuch der Einrichtung festgehaltenen Bemerkungen „Kuen ist Alkoholiker und ohne Unterkunft... L. ... ist ein unverbesserlicher Vagant und Alkoholiker und zum selbstständigen Erwerb seines Lebensunterhaltes nicht fähig...“¹⁶⁵ belegen die Haltung der Institution gegenüber den Klienten; einige von ihnen wurden im Matrikelbuch als „geistig minderwertig“ oder „geistig nicht normal“ bezeichnet.¹⁶⁶

Im Armenhaus lebten zeitweise auch nahe Angehörige der Opfer, nämlich jeweils eine Schwester von Alfons Arnold Thurnher (sie wurde Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie“) und von Daniel B., sowie eine Tochter von Josef Kuen.¹⁶⁷

Wahrscheinlich war das entscheidende Kriterium, das für die Verhaftung und Deportation ausschlaggebend war, die Arbeitsfähigkeit: Paul T. konnte, obwohl kriminalpolizeilich registriert, in Kaprun offenbar einer weiteren Verfolgung entgehen; Julius Kilga schützte hingegen eine (vorübergehende) Beschäftigung in Partenen nicht vor Deportation und Ermordung.¹⁶⁸

Es gibt einige biografische Parallelen zwischen dem Kopf der Dornbirner Widerstandsgruppe „Aktivistische Kampforganisation“ Wilhelm Himmer¹⁶⁹ und den hier dargestellten Opfern, nämlich Arbeitshaus, Haft und Milieu. Während Himmer seine Erfahrungen in einen politischen Aktivismus wenden konnte, sind bei letzteren keine Hinweise auf Rebellion zu finden, nur mehrfache Randständigkeit und soziale Isolierung, die sich in den Konzentrationslagern fortsetzte.

Allen Opfern gemeinsam war die Tatsache, dass sie aus schwierigen Familienverhältnissen stammten und damit ungünstige Startchancen in ein bürgerlich-geregeltes Leben hatten und

deshalb im fordernden Wirtschafts- und geregelten Arbeitsleben auf Grund unterschiedlicher Defizite kaum Fuß fassen konnten. Wegen ihrer Devianz und/oder Alkoholkrankheit wurden sie früh kriminalisiert und dann während des Nationalsozialismus zu Opfern einer exterministischen Sozialpolitik.

Teil 3.

Fürsorgerechtliche Verfolgung

Radikale Umstellung der Sozial- und Gesundheitspolitik durch die Nationalsozialisten

Trotz der Rückgriffe auf reaktionäre Praktiken aus der Monarchie stand auch im Austrofaschismus außer Frage, dass Individuen gestützt werden sollten – wenn auch, wie dargestellt, Zwang gegen sie ausgeübt wurde. Durch die Herrschaft der Nationalsozialisten wurde in Österreich, wie zuvor schon in Deutschland, ein „radikaler Perspektivenwechsel fürsorgepolitischen Denkens“ vollzogen: Ihr Ziel sollte nicht mehr die „Förderung des Individuums um seiner selbst willen, sondern die Stärkung der Volksgemeinschaft“ sein.¹⁷⁰

Sozial- und Gesundheitspolitik verschmolzen zu Rassenpolitik mit dem Ziel, einen rassistisch reinen „Volkskörper“ zu schaffen. Davon ausgeschlossen waren nicht nur „Fremdrassige“, sondern auch Deutsche und Österreicher, wenn sie ihre Pflicht gegenüber der „Volksgemeinschaft“ nicht erfüllen wollten oder nicht erfüllen konnten. Die unhinterfragte Annahme der Vererbbarkeit nicht nur bestimmter Krankheiten, sondern auch von Devianz bedeutete in der Praxis eine starke Dominanz der Gesundheitspolitik und eine dementsprechend überragende Stellung der Gesundheitsämter, die für die Ausgrenzung und Aussortierung der „Minderwertigen“ zuständig waren. Da die „Volksgemeinschaft“ als Leistungsgesellschaft definiert wurde, hatte jede/r, vor allem durch Arbeit, seinen/ihren Beitrag dazu zu leisten und konnte bei Nichterfüllung dieser nationalen Pflicht aus ihr ausgeschlossen werden.

Die gesetzlichen Grundlagen für diese radikalen Änderungen waren in Deutschland schrittweise geschaffen worden: die „Verordnung über die Fürsorgepflicht“ und zugehörige Gesetze bereits 1924, das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ 1933 und das „Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens“ und die zugehörigen Verordnungen 1934 und 1935. Diese Gesetze und Verordnungen wurden in Österreich ab 1938 mittels eigener Vorschriften, z.B. der „Verordnung über die Einführung fürsorgerechter Vorschriften im Lande Österreich“ in Kraft gesetzt.¹⁷¹

Durch bewussten Einsatz von Konkurrenz unter den beteiligten Behörden und Institutionen wurde besonders ab 1938 ein

A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S Sa St T U V W X Y Z																										A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S Sa St T U V W X Y Z																																																																													
Name: [REDACTED]																										Vorname: Josef																										Geburtsort: Riefensberg																										21.9.1913																									
Geburtsdatum: [REDACTED]																										Geburtsort: Riefensberg																										Geburtsort: Riefensberg																										Geburtsort: Riefensberg																									
Diagnose: asozial																																																																																																							
Bemerkungen:																																																																																																							

Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Bremen

In der Kartei des Bregenzer Gesundheitsamtes wurden Personen und Familien erfasst, die als „erbbiologisch“ belastet galten. Viele wurden als sogenannte „Asoziale“ klassifiziert. Die Erfassung löste in vielen Fällen den Ausschluss aus Sozialleistungen, oft auch die Sterilisierung und/oder die Unterbringung in einem Arbeitshaus aus.

„völkischer Wohlfahrtsstaat“¹⁷² geschaffen. Dies geschah nur in wenigen Bereichen (v.a. bei Familien) durch eine Ausweitung der Leistungen, hauptsächlich jedoch durch „zunehmend terroristische Abgrenzung der ‚Wertvollen‘ von den ‚Minderwertigen‘.“¹⁷³ Die absolute Dominanz bevölkerungspolitischer Zielsetzungen führte zu scheinbaren Widersprüchen, z.B. dem strikten Verbot des Schwangerschaftsabbruchs (bei „deutschen“ Frauen) bei gleichzeitiger Zwangsabtreibung (an Zwangsarbeiterinnen). Während die Geburtenrate der als wertvoll verstandenen Teile der Bevölkerung gesteigert werden sollte, galt es diese in den als „wertlos“ abgewerteten Gruppen zu verhindern.¹⁷⁴

Die Auswirkungen der nationalsozialistischen Radikalumstellung am Beispiel des Klostertals

Was die von den Nationalsozialisten mit bemerkenswerter Konsequenz und Radikalität durchgesetzten Umstellungen in einer Region bewirkten, lässt sich am Beispiel des Klostertals eindrücklich nachvollziehen.¹⁷⁵

In Klösterle, Dalaas und Bludenz betreuten Barmherzige Schwestern (Mutterhaus Innsbruck) die in den dortigen Armenhäusern Untergebrachten.¹⁷⁶ In Klösterle waren sie auch als Lehrerinnen der 1878 eingerichteten „Bitschnau’schen Privatschule“ tätig; im selben Haus waren die Gemeindearmen untergebracht.¹⁷⁷

1940 wurden die Armenhäuser in Dalaas und Klösterle aufgelöst, die zuvor den Armen eine zwar randständige, aber doch akzeptierte Existenz ermöglicht hatten. Die dort Wohnenden wurden ins Versorgungshaus nach Bartholomäberg gebracht, das

als Zwischenstation für die Radikalumstellung der Sozialfürsorge im Landkreis Bludenz fungierte. Josef Salzgeber aus Klösterle, der als Kind nach 1938 Botendienste für die Schwestern in den Armenhäusern Dalaas und Klösterle verrichtete (weil diese der amtlichen Post misstrauten), und die ehemalige Schülerin der „Bitschnau’schen Privatschule“ Herta Neururer haben diesen Paradigmenwechsel detailliert geschildert: Aus Personen mit Namen und Spitznamen, einer Geschichte, Eigenheiten und kleinen Funktionen im Dorf (Stickerinnen und Wäscherinnen für die Pfarre, Fahnenträger, Grabpfleger, Holzhacker) wurden Verschwundene, über die man nicht mehr sprach und die auch nach 1945 nicht mehr zurückkehrten.¹⁷⁸ Dies war den Verantwortlichen in der Gemeinde bewusst, stellte doch der Bürgermeister von Klösterle im November 1941 beim Landrat Bludenz einen Antrag, „das ehemalige Armenhaus Klösterle Nr. 70 (derzeit leerstehend) für Wohnzwecke umzubauen“. Gedacht war zunächst an acht Wohnungen für Südtiroler Optanten. Der Umbau wurde von den Baubehörden erst später genehmigt. Er beweist, dass man mit einer Rückkehr der Deportierten nicht rechnete.¹⁷⁹ Dass hier etwas Endgültiges und in der Konsequenz Tödliches, daher zu Tabuisierendes geschah, war auch der 1928 geborenen Herta Neururer wohl bewusst: „Nach dem Anschluss Österreichs 1938/39 wurde die Privatschule geschlossen. Die Schwestern kamen in ihr Mutterhaus zurück. Alle Schüler wurden nun gemeinsam in der Volksschule unterrichtet... Die Bedürftigen (zwei Männer) kamen fort und schnell hieß es, sie seien gestorben.“¹⁸⁰

Das Bludenzer Gesundheitsamt erstellte am 24. Februar 1941 zu den in Bartholomäberg untergebrachten ehemaligen Bewohner:innen der Armenhäuser des Kreises eine Reihe von „Amtsärztlichen Gutachten zum Zwecke der Eignung ... zur



Die Bewohner:innen des aufgelösten Armenhauses in Klösterle (Gebäude links, im selben Haus war auch die Schule untergebracht) wurden in das Versorgungshaus Bartholomäberg und später in die Heil- und Pflegeanstalt Hall verlegt; Rudolf B. wurde durch die Auflösung obdachlos und kam in Dachau zu Tode.

Aufnahme in eine Heil- und Pflegeanstalt“, unterschrieben vom Leiter des Bludenzer Gesundheitsamtes Karl Brutmann und dem Leiter der Anstalt Valduna Josef Vonbun. In diesen Gutachten wurden mehrere Personen als „reizbar“ beschrieben, eine zusätzlich als „eitel, unfolgsam“, eine andere sei „zeitweilig Hauskasperle“ gewesen, wieder eine andere habe einen „Wandertrieb“ – angesichts des Kontextes gefährliche Kategorisierungen.¹⁸¹

Die Bewohner:innen des Versorgungshauses wurden im Februar 1941 von Brutmann und Vonbun und wahrscheinlich auch dem Schrunser Gemeindefarzt Walser summarisch untersucht. Diese Untersuchung dauerte nach Aussage der Leiterin des Versorgungshauses, Schwester Tolentina (Amalia Amrain) nur eine Stunde.¹⁸² Es ist nicht klar, ob die oben erwähnten „Amtsärztli-

chen Gutachten“ vor oder nach dieser höchst summarischen Untersuchung erstellt wurden.

Die Bewohner:innen der aufgelösten Armenhäuser von Klösterle, Robert D. und Petronilla B., und von Dalaas, Olga B., Gebhard F., Filomena D., Rosa K. und Johann Elsensohn wurden in Bartholomäberg dieser Untersuchung ebenso unterzogen wie Anton D., Josefa M. und Anton Z. aus dem Armenhaus Bludenz.¹⁸³ Auffällig ist, dass in den Krankenakten der ehemaligen Bewohner:innen der Armenhäuser Dalaas und Klösterle keinerlei Dokumente oder schriftliche Aufzeichnungen zu finden sind – sie wurden entweder nicht mitgeliefert oder haben nie existiert. In einem Fall (Robert D.) waren nicht einmal Geburtsdatum und -ort eindeutig erfasst.

Aufgrund der Gutachten und der Untersuchung wurden sie alle am 3. März 1941 mit einem Bus in die Anstalt Valduna gebracht, am 24. März 1941 nach höchst oberflächlicher weiterer Untersuchung in die Heil- und Pflegeanstalt Hall.

Hier nahm man die Untersuchung und Dokumentation der Patient:innen nach den vorliegenden Akten unvergleichlich ernster und erstellte umfangreiche Verwaltungs- und Krankenakten. Die arbeitsfähigen, psychiatrisch unauffälligen Frauen überstellte man bald in Tiroler Versorgungshäuser (Ried, Mils und Imst).

Schwester Tolentina (Amalia Amrain) besuchte nachweisbar mehrfach Robert D., Gebhard F., Anton Z. und Johann Elsensohn. Wegen der ungenaueren Pflegedokumentation in der Frauenabteilung sind dort keine Besuche dokumentiert, aber wahrscheinlich.

In der Anstalt Hall starben bis 1945 Anton D., Robert D., Gebhard F. und Anton Z. Sie waren 1941 zwischen 63 und 79 Jahre alt. Ein natürlicher Tod unter prekären Umständen (begrenzte Nahrungsversorgung der Anstalt, Infektionen) ist anzunehmen.¹⁸⁴

Petronilla B., Rosa K., Filomena D. und Josefa M. konnten bald aus Ried bzw. Imst nach Bartholomäberg zurückkehren.¹⁸⁵ Die Auswirkung der Interventionen der Schwester Tolentina ist auf der Basis der wenigen Quellen kaum einschätzbar. Vorhandene Arbeitsfähigkeit sowie geringer Pflegeaufwand dürften letztendlich den Ausschlag dafür gegeben haben, wer nach Bartholomäberg zurückkehren durfte und wer nicht.

Diese Annahme beruht darauf, dass Olga B., die von allen hier genannten Frauen die schlechteste Prognose hatte und als nicht arbeitsfähig eingestuft wurde, als einzige ins St. Josefsinstitut in Mils kam und dort auch bleiben musste. Von Schwester Tolentina wird sie nicht erwähnt.

Bereits nach Einstellung der zentral geplanten „Euthanasie“-Morde und der Transporte nach Hartheim wurde auf Betreiben des Leiters der Heil- und Pflegeanstalt Niedernhart, Rudolf Lonauer, und des Leiters der Abteilung für Volkspflege der Reichsstatthalterei des Gaus, Hans Czermak, ein weiterer Transport aus Hall zusammengestellt, mit dem 60 Patient:innen in die Anstalt Niedernhart bei Linz gebracht und dort getötet wurden.¹⁸⁶ Johann Elsensohn aus Dalaas wurde mit diesem Transport am 31. August 1942 ebenso nach Niedernhart deportiert und dort Opfer der „Euthanasie“ wie zwei weitere ehemalige Bewohner:innen des Versorgungshauses Bartholomäberg, nämlich Alois Fritz und Theresia Frast.

Vom Bahn-Oberbauarbeiter und Kleinbauern zum „Asozialen“: Rudolf B.

Am 28. April 1925 wurden im Gasthaus „Krone“ in Klösterle nach mehrfacher Verschiebung die Liegenschaften und Häuser

von Rudolf B. (geb. 1885) versteigert. Er hatte einen kleinen Hof in der Parzelle Wilden geerbt und war „Oberbauarbeiter“ bei der Bahn. Da seine um zwei Jahre jüngere Schwester Petronilla die Hälfte an einem Teil der Güter besaß, wurde anschließend eine Güterteilung durchgeführt, um „das Gut wieder einer ordentlichen Bewirtschaftung“ zuzuführen. Die Gemeinde hatte kein Interesse an den Liegenschaften gezeigt.¹⁸⁷ Rudolf B. hatte in den vorangegangenen Jahren immer wieder Privatkredite aufgenommen und dabei sein Hab und Gut verpfändet. Seine nicht immer ganz eindeutige Rolle bei den sich über Jahre hinziehenden Transaktionen dürfte ihm im Dorf die Nachrede eingebracht haben, ein „Winkeladvokat“ zu sein.¹⁸⁸

Er und seine Schwester kamen ins Armenhaus Klösterle und lebten dort bis zur Schließung des Hauses und der Schule. Rudolf B. pflegte die Gräber im Friedhof Klösterle; als Beruf gab er mehrfach „Gärtner“ an.¹⁸⁹ Während die 1912 entmündigte Petronilla wie beschrieben nach Bartholomäberg kam, hatte Rudolf B. durch die Schließung des Armenhauses seine Unterkunft und jede Unterstützung durch die Gemeinde verloren. Er wurde bereits am 12. Oktober 1939 von der Polizei Feldkirch wegen „Bettel und Landstreicherei“ angehalten und vom Amtsgericht wegen „Landstreicherei“ zu drei Wochen strengem Arrest verurteilt. Zu dieser Zeit gab er noch das Armenhaus in Klösterle als Wohnort an.¹⁹⁰ Am 15. Oktober 1940 wurde er wieder verhaftet und wegen „Bettel“ zu vier Wochen strengem Arrest verurteilt.¹⁹¹ Gut ein halbes Jahr später, am 24. Mai 1941, wurde er ein weiteres Mal verhaftet, als Wohnort wurde dieses Mal Bregenz angegeben. Er wurde wieder zu einer Haftstrafe verurteilt, erhielt aber „nach Strafverbüßung weitere Haft für Kripo“.¹⁹² Das hieß, dass er unter Vorbeugungshaft genommen

wurde und in den Bereich völliger Rechtslosigkeit eintrat. Am 13. Oktober 1941 wurde er, nunmehr als „unstet“ beschrieben,¹⁹³ im KZ Dachau als „AZR“-Häftling registriert, d.h. als „Asozialer“. Er kam dort am 4. Jänner 1942 zu Tode, offiziell wegen „Darmkatarrh“.¹⁹⁴

Sowohl Serafin S.¹⁹⁵ und die im Rahmen der „Euthanasie“ getötete Clothilde S. aus Dalaas als auch Petronilla und Rudolf B. waren Geschwister. Das belegt den Fokus auf Familien.

Die aufgelösten Armenhäuser im Klostertal wurden nach 1945 nicht wieder eingerichtet. Der Hintergrund dafür ist wohl im aufkommenden Tourismus zu sehen, der den Bewohner:innen des Klostertals (und vieler anderer Regionen) eine bescheidene Besserstellung brachte. Erst in den Achtzigerjahren wurden Altersheime gebaut.

Aktivitäten der Fürsorge- und Gesundheitsämter in Vorarlberg

Die staatliche Gesundheits- und Sozialpolitik diente vor allem der Ausgrenzung. Die „Nationalsozialistische Volkswohlfahrt“ (NSV, eine Parteiorganisation) war für die „aufbauende Volkspflege“, also die positiven eugenischen Maßnahmen wie Ehestandsdarlehen und andere völkisch konnotierte sozialpolitische Maßnahmen zuständig, in deren Genuss aber nur die Mitglieder der „Volksgemeinschaft“ kamen. Die konfessionell gebundenen Institutionen, in Vorarlberg v.a. die Barmherzigen Schwestern und andere Frauenorden, wurden zugunsten der „Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt“ (NSV), einer Parteiorganisation, zurückgedrängt.

Man überließ es den staatlichen Stellen, diejenigen zu selektieren, die nach nationalsozialistischem Verständnis nicht dazugehören sollten. Zuständig dafür waren vor allem die Gesundheits- und Fürsorgeämter der Landkreise. Deren übergeordnete Instanz waren (im ehemaligen Österreich) die Leiter des Amtes für Volkspflege. Für Tirol-Vorarlberg war dies Hans Czermak, ab 1940 zuständig für medizinische und Fürsorgeangelegenheiten (Abteilung III, unterteilt in IIIa und IIIb) der Reichsstatthalterei in Innsbruck. Er bekleidete aber auch hohe Parteiämter, vor allem die Leitung des Gauamtes für Volksgesundheit.¹⁹⁶ Durch diese Personalunion war sichergestellt, dass die Direktiven der Partei und des Rassepolitischen Amtes überall durchgesetzt werden konnten.¹⁹⁷

Das in Österreich bis zum „Anschluss“ gültige und für die Armenfürsorge maßgebliche Heimatrecht wurde durch das Aufenthaltprinzip ersetzt. Damit waren nicht mehr die Gemeinden, sondern Gemeindeverbände (Bezirks-Fürsorgeverbände) und die Landratsämter zuständig. Ab dem 1. November 1938 wurde die „Verordnung über die Fürsorgepflicht“ vom Februar 1924 auch in der „Ostmark“ geltendes Recht.¹⁹⁸ Ab dem November 1939 wurde die „gehobene Fürsorge“ für bestimmte Gruppen (Kleinrentner, Sozialrentner, Kriegsbeschädigte und deren Angehörige) eingeführt,¹⁹⁹ die „Gemeinschaftsfremde“ grundsätzlich nicht beziehen konnten. Für sie war die Unterbringung in Arbeitshäusern gemäß § 20 der „Verordnung über die Fürsorgepflicht“ vorgesehen. Die Gesundheitsämter hatten große Bedeutung für die sozialrassistische Klassifizierung. Sie erhielten als „Vorfeldorganisationen der physischen Vernichtung“²⁰⁰ zentrale Bedeutung für die Verfolgung der „Gemeinschaftsfremden“; sie waren auch für Gesundheitspolizei, die Erb- und Rassenpflege und

weitere Bereiche zuständig. Über staatliche Verwaltungsorgane war damit „die Möglichkeit geschaffen, nicht nur geistig und körperlich ‚Erbkranke‘, sondern insbesondere auch Menschen, die wir heute als sozial und politisch randständig oder unangepasst bezeichnen würden, mit aus der Medizin entnommenen Argumenten aus ihrer ‚Volksgemeinschaft‘ auszustoßen.“²⁰¹ In vielen Fällen bedeutete das die physische Vernichtung der Betroffenen.

Das zentrale Instrument der Gesundheitsämter war die „erb-biologische Bestandsaufnahme“ der Bevölkerung. In Wien, wo 70 Angestellte an einer Zentralkartei arbeiteten, umfasste die „Erbkartei“ 700.000 Karteikarten. In erster Linie wurden Menschen „mit sozial auffälligem Verhalten“ erfasst.²⁰²

Der Umfang der „erb-biologischen Bestandsaufnahme“ im ehemaligen Österreich dürfte unterschiedlich gewesen sein; das trifft auch auf die Vorarlberger Kreise zu. Erhalten sind 1212 Sippenakten des Landkreises Bregenz, ein Register zu ihrer einfacheren Erschließung und zwei Karteien, eine führte etwa 1000 „Geisteskranke und Psychopathen“, die andere etwa 100 „Trinker“. Zugehörige Akten wurden in „Sammelordnern“, teilweise auch in den Sippenakten selbst aufbewahrt.²⁰³ Praktische Ärzte, Psychiater, Behörden und Institutionen von psychiatrischen Einrichtungen über „Hilfsschulen“ und Arbeitsamt bis zur Wehrmacht lieferten Material für die Einträge in die Karteikarten und wurden offenbar auch umgekehrt informiert. Aufgrund der angesammelten und systematisierten Informationen erfolgten einerseits „medizinische“ Interventionen wie Entmündigungen, Zwangssterilisierungen,²⁰⁴ Einweisungen in Anstalten und die Erfassung und Tötung „missgestalteter“ Kinder, andererseits sozialpolitische Maßnahmen gegen jene Personen in den Karteien, die als „asozial“ klassifiziert wurden.

Auch im Landkreis Feldkirch wurde eine mehrere tausend Karten umfassende „Erbkartei“ geführt, deren faktische Bedeutung für die Ausgrenzungspolitik des Regimes allerdings nicht ganz klar ist, weil die zugehörigen Akten (außer den Sippenakten) nicht erhalten sind.²⁰⁵

Aus den vorhandenen Akten lässt sich nicht erschließen, ob auch in Tirol und Vorarlberg das der NSDAP zugeordnete Rassepolitische Amt die Initiative und Führung bei der Erfassung der „Gemeinschaftsfremden“ hatte. In den Gauen Niederdonau und Steiermark war das jedenfalls so.²⁰⁶ Auch eine „Asozialenkartei“, wie es sie in Wien gab, ist nicht nachweisbar.²⁰⁷ Ebenfalls ist eine „Asozialenkommission“, wie es sie in Wien, Niederdonau und in der Steiermark gab, für den Gau Tirol-Vorarlberg (und für Oberdonau) nicht belegt.²⁰⁸

Die Gesundheits- und Fürsorgeämter konnten in ihrer Zuständigkeit für die öffentliche Fürsorge gemäß der „Verordnung über die Fürsorgepflicht“ aus der Weimarer Republik, die im annektierten Österreich 1938 (teilweise) in Kraft gesetzt wurde,²⁰⁹ Unterstützungen für „Gemeinschaftsfremde“ kürzen und nach dem § 20 dieser Verordnung als „asozial“ klassifizierte Personen in ein Arbeitszwangslager einweisen lassen. Diese Möglichkeit bestand neben der Auslieferung an die Sicherheitspolizei als Maßnahme der amtlichen Fürsorge. Auch die Zuweisung an das Arbeitsamt war möglich.

Die noch bis zum Dezember 1939 bestehende Vorarlberger Landesregierung und die Bezirkshauptmannschaften (Kreise) machten sich zügig an die Organisation fürsorgerechtlicher Zwangsmaßnahmen, nachdem die Kriminalpolizei ihre Kompetenzen abgesteckt hatte.²¹⁰ In diesem Zusammenhang war wiederholt auf die Möglichkeit verwiesen worden, das Konzentrati-

onslager Dachau für die zwangsweise Unterbringung nach dem Fürsorgerecht zu nutzen.²¹¹ Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Vorarlberger Fürsorgebehörden diese Möglichkeit nutzten. Vielmehr schien ihnen daran gelegen zu sein, das Arbeitskräftepotenzial der „Asozialen“ „im Anschluß an eine größere Baustelle des Landesbaudienstes“ zu nutzen. Dies schlug der Bregenzer Bezirkshauptmann Oswald Speckbacher im Dezember 1938 „nach bereits erfolgter Fühlungsnahme mit dem Herrn Landeshauptmann“ Anton Plankensteiner vor. Er bewegte sich dabei im Rahmen der seit Jahrzehnten bewährten Philosophie der Vorarlberger Armenfürsorge: Die zwangsweise Unterbringung sollte „in einer Weise“ erfolgen, „dass durch die Arbeitsleistung des Eingewiesenen die Kosten der Verpflegung, Kleidung, Unterkunft und Bewachung bestritten werden könnten“.²¹²

Zwangsarbeitsanstalten zur Unterbringung nach der „Verordnung über die Fürsorgepflicht“ (Februar 1924)

Dazu kam es allerdings nicht. Das Land (und in der Folge der Gau Tirol-Vorarlberg) setzten auf die Unterbringung in bereits bestehenden Einrichtungen v.a. in Bayern. Das waren hauptsächlich die Zwangsarbeitsanstalt Rebdorf bei Aichach, die ehemaligen „Wanderhöfe“ Herzogsägmühle in Peiting bei Schongau und Bischofsried bei Diessen sowie in zwei Fällen die „Arbeiterkolonie“ Ankenbuck in Württemberg.

Die Zwangsarbeitsanstalt Rebdorf bestand seit 1857. Sie sollte deviante Menschen durch z.T. schwere Arbeit, z.B. im Steinbruch, und herabwürdigende Tätigkeiten, v.a. das Auspumpen der Aborte in Eichstätt, aber auch durch eine Berufsausbildung



In der bayerischen Zwangsarbeitsanstalt Rebdorf im Altmühltal (hier der Appellplatz) waren viele als deviant bezeichnete Vorarlberger:innen inhaftiert.

erziehen und in die Gesellschaft eingliedern. Die Anstalt spielte ab 1933 eine wesentliche Rolle bei der Verfolgung der „Asozialen“ in Bayern. Sie beherbergte 1934 625 Männer und war damit so überbelegt, dass zunächst 100 von ihnen an das KZ Dachau überstellt wurden; 1934 waren vorübergehend 404 „Rebdorfer“ in Dachau untergebracht.²¹³ Im März 1941 waren dort 283 Gefangene untergebracht, ein Jahr später 127 Männer und 60 Frauen.²¹⁴

Die Arbeiterkolonie Herzogsägmühle war ursprünglich eine Einrichtung der konfessionellen Obdachlosenfürsorge. 1935 wurde sie in den bayrischen „Landesverband für Wander- und Heimatdienste“ eingegliedert, der unter der Leitung Alarich Seidlers, eines nationalsozialistischen bayrischen Politikers, in

enger Zusammenarbeit mit Polizei und SS die Verfolgung der „Asozialen“ organisierte. Der „Zentralwanderhof“ Herzogsägmühle diente dabei als „Sammel- und Siebestation“.²¹⁵ Wer gegen die Hausregeln verstieß, konnte in ein KZ eingewiesen werden.²¹⁶ Mindestens 430 Männer kamen als Folge ihrer Anhaltung in Herzogsägmühle zu Tode, auch weil sie an Konzentrationslager bzw. psychiatrische Anstalten abgegeben worden waren.²¹⁷

Auch der Wanderhof Bischofsried bei Diessen am Ammersee gehörte zum Netz des bayrischen Landesverbandes „von stationären und ambulanten Fürsorgeeinrichtungen, deren Maßnahmen sich gemäß den Tendenzen der staatlichen Asozialenpolitik gegen ständig neue Personengruppen, die als ‚asozial‘ diffamiert wurden, richteten“.²¹⁸ In Bischofsried waren v.a. junge Frauen inhaftiert, denen „Arbeitsscheu“ und sexuelle Devianz vorgeworfen wurden. Auch hier war die Einweisung in ein KZ, in diesem Falle Ravensbrück, möglich.²¹⁹

In Rebdorf waren elf Frauen und vier Männer aus Vorarlberg inhaftiert, in Herzogsägmühle drei Männer, in Bischofsried fünf Frauen, in Ankenbuck zwei Männer.²²⁰ Weitere Personen wurden nach Dachau (in diesem Fall als Zwangsarbeitsanstalt nach der „Verordnung über die Fürsorgepflicht“ vom Februar 1924)²²¹ und in das Arbeitserziehungslager Reichenau bei Innsbruck eingewiesen oder zur „Organisation Todt“, einer paramilitärischen Bautruppe, eingezogen. Jugendliche kamen in Gefängnisse oder in eine Jugenderziehungsanstalt wie Jagdberg (Vorarlberg) oder Schwaz (Tirol, für Mädchen).²²² Die Einweisungen gingen von Bürgermeister, dem Arbeitsamt, den Kreisfürsorgeverbänden und bei Südtirolern von der Umsiedler-Kreisfürsorge aus. Die Eignung aus medizinischer Sicht war Voraussetzung und wurde vom Gesundheitsamt des Kreises, für den Landkreis Bregenz

durch den Arzt Theodor Leubner, attestiert. Entlassungsgesuche wurden im Regelfall nicht bewilligt. Mehrere der eingewiesenen Personen mussten zusätzlich Haftstrafen absitzen oder wurden in die Heil- und Pflegeanstalt Hall (Tirol) eingewiesen. Ein Mann aus dem Vorarlberger Unterland kam in Herzogsägmühle zu Tode.²²³

In Ankenbuck bei Bad Dürkheim, einer Arbeitsanstalt des Landes Baden, brachte das badische Innenministerium bereits 1934 Fürsorgehäftlinge nach dem § 20 der „Verordnung über die Fürsorgepflicht“ vom Februar 1924 unter. Zeitweise befand sich am selben Ort ein Konzentrationslager, in dem politische Häftlinge gefangen gehalten wurden.²²⁴ In der „Arbeiterkolonie“ Ankenbuck waren zwei Vorarlberger interniert.

Schwere Schicksale: Biografien von Opfern der behördlichen Zwangsfürsorge

Verfolgte Frauen

Bei den meisten verfolgten Frauen ging es um zwei Formen von zugeschriebener Devianz: mangelnde Arbeitsdisziplin („Arbeits-scheu“) und „unsittlichen“ Lebenswandel. Im ersten Fall konnte das Arbeitsamt in Zusammenarbeit mit den Betrieben die Verfolgung auslösen, z.B. bei Maria D. aus Lauterach, einer geschiedenen Mutter von vier Kindern. Sie wurde vom Leiter des Brengener Arbeitsamtes „wegen eigenmächtigen und pflichtwidrigen Fernbleibens von der Arbeit im Betrieb der Vorarlberger Seifenfabrik Pässler und Schlachter“ mit einer „Ordnungsstrafe“ von 30 RM belegt. Als sie im Juni 1943 wieder einige Tage nicht zur Ar-

beit erschien, beantragte das Arbeitsamt eine Verurteilung durch das Landgericht Feldkirch: Maria D. erhielt 3 Monate Gefängnis. Als sie im Oktober 1944 eine Woche nicht arbeitete, verlangte der Leiter des Arbeitsamtes die Einweisung ins Arbeitshaus Rebdorf.²²⁵

Theresia A. wurde im Juni 1943 dem Landrat vom Bregenzer Bürgermeister gemeldet, weil sie „eine wegen sittlicher Verwahrlosung bekannte Person“ sei, die ins „Arbeitshaus Rebdorf“ gebracht werden sollte. In wenigen Tagen stellte das Gesundheitsamt die gesundheitliche Eignung dafür fest; sie wurde per Bescheid auf unbestimmte Zeit nach § 20 der „Verordnung über die Fürsorgepflicht“ (Februar 1924) inhaftiert und in Rebdorf interniert. Nach einem Jahr stellte sie dort erfolglos einen Antrag auf Entlassung.²²⁶

Die 1892 in einer Bregenzerwälder Gemeinde geborene Theresia N. hatte gewiss keinen leichten Start ins Leben. Sie war ein uneheliches Kind und konnte die Volksschule nicht abschließen. Sie arbeitete als landwirtschaftliche Magd, kam aber mit 22 Jahren zum ersten Mal mit dem Gesetz in Konflikt: Sie wurde wegen „Gewerbsunzucht“ zu drei Wochen Arrest verurteilt. In den Zwanzigerjahren häuften sich Verurteilungen wegen „Bettel und Paßvergehen, verbotener Rückkehr, Bannbruch und Landstreicherei“ in Vorarlberg und Süddeutschland – immer zu geringen Haftstrafen. Sie wurde immer wieder per Schub in ihre Heimatgemeinde zurückgebracht und im dortigen Armenhaus untergebracht, in dem auch ihre Mutter gelebt hatte. Die dort arbeitenden Schwestern kamen mit ihr nicht zurecht, weshalb sie in die Wohltätigkeitsanstalt Valduna überstellt wurde. Sie sei, so gab die „überstellende Schwester“ dort zu Protokoll, „ein arbeitsscheues Frauenzimmer“.



Im „Wanderhof“ Bischofsried bei Diessen am Ammersee wurden als „asozial“ klassifizierte Frauen und weibliche Jugendliche zwangsweise untergebracht, dort in vielen Fällen nach sozialrassistischen Kriterien selektiert und in der Folge in andere Einrichtungen verlegt.

Im August 1936 wurde Theresia N. vom Bezirksgericht Bezaun entmündigt. Ausschlaggebend dafür war ein Gutachten des Amtsarztes von Feldkirch, Ludwig Müller. Theresia N. leide „an verstandesmäßigem und moralischem Schwachsinn. Es handelt sich um einen unheilbaren Dauerzustand“.²²⁷ Im November 1938 verließ sie die Anstalt. Im März 1939 wurde sie vom Kemptener Oberbürgermeister unter polizeilichen Arbeitszwang gestellt und in Bischofsried interniert. Grundlage dafür war das bayrische „Zigeuner- und Arbeitsscheuengesetz“ aus dem Jahre 1926.

Der „Wanderhof“ Bischofsried verstand sich, wie weiter oben beschrieben, als Einrichtung zur zwangsweisen Arbeitserziehung. Insassinnen, bei denen diese Absicht – wie bei Theresia N. – nicht umgesetzt werden konnte, versuchte der Wanderhof loszuwerden.



Theresia N. lebte im Versorgungshaus in Hittisau und zeitweise in der „Wohltätigkeitsanstalt“ Valduna.

tung, dass wir ihr zu wenig zu essen gegeben hätten, dass wir es an der nötigen Pflege hätten fehlen lassen und einmal hat sie mich auch geschlagen.

Der Arbeitswille der Th.N. ist äusserst schwach, plötzlich mitten in der Arbeit vergeht ihr die Lust dazu und sie läuft davon, sonst wäre sie eine tüchtige Arbeitskraft. Ich weiss von Erzählungen, dass Th.N. sittlich minderwertig ist, aus eigener Wahrnehmung kann ich hiezu nichts berichten. Es ist mir allerdings aufgefallen, dass sie beinahe alle Landstreicher kennt, wir haben nämlich auch die Herberge unter uns; wenn diese Wanderburschen bei uns waren, habe ich gemäss den mir zugekommenen Berichten auf N. aufgepasst und nötigenfalls eingesperrt.

G.g.g.

S. Jannoy und Weifs

Theresia N. war bereits 1936 im Versorgungshaus in Hittisau als „sittlich minderwertig“ stigmatisiert worden.

ROW. 1939. ED 728-657-73 *Bischofsried*
H. J. H.
Wander- oder Heimathof

Straflistenauszug

Name *[redacted]* Vorname *Theresa* geb. *18.10.18* (Alter: *46 Jhr.*)

Zahl der Verurteilungen insgesamt	32				im Alter von	22	bis	43	Jahren
Verurteilungen	Im Alter von				Delikt	Strafe			
	unter 18 Jhr.	18—25 Jhr.	26—40 Jhr.	über 40 Jhr.					
	Frühkriminalität								
1.		<i>22 Jhr.</i>			<i>Gewerbsunzucht</i>	<i>3 Mon. H.</i>			
2.			<i>20 Jhr.</i>		<i>"</i>	<i>8 Tg. Gef. Anstalt</i>			
3.			<i>31 "</i>		<i>"</i>	<i>14 " " "</i>			
4.			<i>32 "</i>		<i>"</i>	<i>10 " " "</i>			
5.			<i>32 "</i>		<i>Bettel</i>	<i>2 Mon. H.</i>			
6.			<i>33 "</i>		<i>Gewerbsunzucht</i>	<i>3 " H.</i>			
7.			<i>33 "</i>		<i>Kopfgewaschen</i>	<i>1 " J.</i>			

2. H. J. H. 1939

Theresia N. wurden „Gewerbsunzucht“, „Bettel“, „Diebstahl“, unerlaubter Grenzübertritt sowie die unerlaubte Rückkehr in ihre Heimatgemeinde vorgeworfen; sie war vielfach vorbestraft.

N. [redacted] ist gesund und arbeitsfähig. Ihr liederlicher Lebenswandel und ihr Landstreicherleben lassen es nicht zu, geregelter körperlicher Arbeit nachzugehen. Nach der aufliegenden Strafliste zu schliessen, ist der N. [redacted] die Arbeitsunlust zur Gewohnheit geworden. Sie ist 33 mal vorbestraft, darunter 8 mal wegen Gewerbsunzucht, 12 mal wegen Bettel, 3 mal wegen Landstreicherei und mehrmals wegen Bannbruchs und unerlaubter Rückkehr. Diese zahlreichen Vorstrafen kennzeichnen die N. [redacted] als typische Landstreicherin, der jeder Sinn für geregelte Arbeit, Sitte und Moral fehlt und die ihr Nomadenleben und asoziales Verhalten einem ordentlichen Lebenswandel vorzieht. N. [redacted] ist unterkommens- und mittellos. Sie geht jeder geregelten Arbeit aus dem Wege und versucht immer wieder auf bequeme Art und Weise zum Schaden der Allgemeinheit ihren Lebensunterhalt durch strafbare Handlungen zu fristen. Die öffentliche Sicherheit und Sittlichkeit erfordert die Entfernung solcher Personen von der Landstrasse durch Verfügung des polizeilichen Arbeitszwanges. Es war deshalb zu entscheiden, wie geschehen.

Als Folge ihrer vielen Vorstrafen wurde Theresia N. in Bischofsried inhaftiert. Später kam sie in die Anstalt Kaufbeuren-Irsee, wo sie 1958 starb. Ihre Heimatgemeinde wollte sie nicht zurücknehmen.

Dazu dienten u.a. Gutachten der Psychiaterin Käthe Hell, einer Mitarbeiterin Ernst Rüdins und der Deutschen Forschungsgesellschaft für Psychiatrie. In ihrem Gutachten hielt sie über Theresia N. fest, dass „bereits ihre Mutter eine vollkommen asoziale Frau gewesen sei“. Sie sperre sich „in völlig autistischer Weise gegen ihre Umgebung ab“ und lasse „innere Bindungen an ihr nahestehende Menschen ... gänzlich vermissen“. Sie gehöre ohne Zweifel dem Kreis psychisch stärkstens auffälliger Persönlichkeiten an. Eine angeborene „intellektuelle Minderwertigkeit“ sei „ebenso anzunehmen wie eine Psychose... Es muss daher dringend gefordert werden, ... N. Theresia ...als Geisteskranke künftighin in einer Pflegeanstalt zu bewahren“.²²⁸ Mit anderen Worten: Theresia N. war weder arbeitsfähig noch im nationalsozialistischen Sinne umzuschaffen. Nachdem an ihr eine Lumbalpunktion vorgenommen worden war (ein Zusammenhang mit der rassistischen Forschungstätigkeit Hells und anderer ist anzunehmen), kam Theresia N. in die psychiatrische Anstalt Kaufbeuren, zunächst nach Irsee, später in die Anstalt selbst. Ihre Heimatgemeinde erklärte sich 1948 bereit, sie im Armenhaus aufzunehmen, „jedoch war die Kurandin in früheren Jahren nicht sehr folgsam und legt die Gemeinde Wert darauf, die Überstellung noch möglichst hinaus zu schieben“.²²⁹ 1958 starb Theresia N. in Kaufbeuren.

Verfolgte Männer

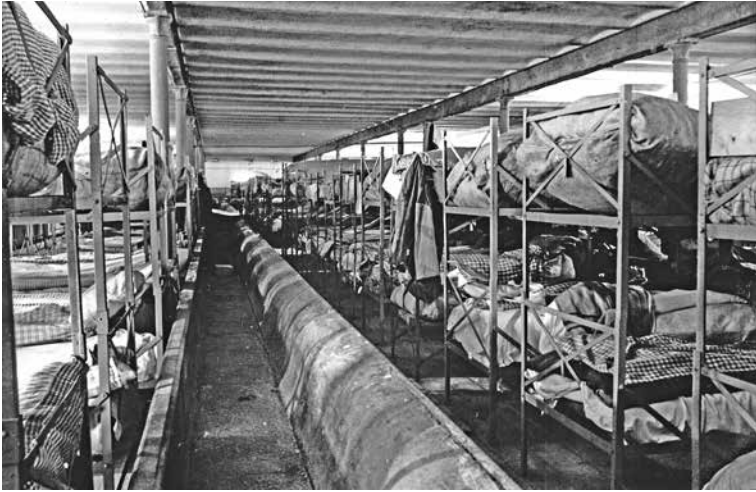
Wohl weil die Behörden des Landkreises Bregenz bei der Verfolgung von Devianz sehr effizient arbeiteten, wurde der 1910 geborene Dalaaser Serafin S. im November 1942 hier behördlich erfasst und verhaftet. Er war von der Kreisleitung und vom Wehr-



In den „Wanderhöfen“ des dem bayrischen Innenministerium unterstellten „Landesverbands für Wander- und Heimatdienste“ wurden deviante, meist obdachlose Menschen zwangsweise untergebracht.

meldeamt Bludenz gesucht worden. Ihm wurde „unbefugter Hausierhandel mit Postkarten“²³⁰ vorgeworfen. Er sei „als Vagant und arbeitsscheuer Mensch bereits seit Jahren amtsbekannt.“²³¹

Der behördlich erhobene Vorwurf „Arbeitsscheu“, der einer (Vor-)Verurteilung gleichkam, lässt sich mit dem Lebenslauf Serafin S.s allerdings kaum in Einklang bringen. Er war, als seine Mutter 1917 gestorben war, in eine „Erziehungsanstalt“ gekommen und hatte danach als Knecht gearbeitet.²³² 1931 erlitt er einen schweren Arbeitsunfall, eine Arbeitsunfähigkeit von 50 % wurde anerkannt.²³³ Er war zwischen 1932 und 1937 zehnmal wegen Bettel nach dem berüchtigten, noch aus der Monarchie stammenden „Vagantengesetz“ jeweils für einige Tage inhaftiert



Viele Bewohner wurden nach sozialrassistischer Selektion in andere Zwangseinrichtungen, u.a. nach Dachau, verlegt. Insgesamt kamen in diesem Zusammenhang mehr als 400 Menschen zu Tode, darunter auch ein Vorarlberger.



Arbeitszwang war ein integraler Bestandteil der Zwangsfürsorge in den „Wanderhöfen“, hier in Herzogsägmühle, ca. 1938.

worden, aber nie nach einem anderen Gesetz.²³⁴ Das dürfte der Grund dafür sein, dass er nicht als Wiederholungstäter eingestuft wurde und daher auch nicht unter den „Grunderlass“ über „vorbeugende Verbrechensbekämpfung“ von 1937 fiel, somit der kriminalpolizeilichen Verfolgung entging. Er wurde aber in den „Zentralwanderhof“ Herzogsägmühle in Peiting eingewiesen.

Die rechtliche Grundlage für die Inhaftierung Serafin S.s in der Zwangsarbeitsanstalt wurde erst im Mai 1943 ausgestellt; sie stellte auf den § 20 der „Verordnung über die Fürsorgepflicht“ vom Februar 1924 ab.²³⁵ Serafin S. legte erfolglos Berufung ein. Am 17. Juli 1943 floh er aus der Anstalt, sein weiteres Schicksal ist unbekannt. Am 24. Jänner 1949 starb er in Rankweil-Valduna.

Von den sieben Kindern seines Vaters, des pensionierten Briefträgers und Kleinbauern Andreas S., kam eines (Clotilde) in Hartheim zu Tode, zwei (Stefan und Wilhelm) fielen im Zweiten Weltkrieg.²³⁶

Anton M. aus Hard

Im Oktober 1939 stellte der Bezirksfürsorgeverband Bregenz an den Landrat den Antrag, den Maurer Anton M. in einem „Zwangsarbeitslager“, nämlich in der Arbeiterkolonie Ankenbuck, unterzubringen. Er sei „ein ortsbekannter und unverbesserlicher Säufer, der seinen Lohn als Maurer größtenteils in Alkohol umsetzt. Er zeige in seinem betrunkenen Zustand ein Verhalten, das öffentl. Ärgernis und den öffentlichen Anstand auf das tiefste verletzt“. Im Juni 1940 wurde Anton M. vom Landrat unbefristet nach dem § 20 der „Verordnung über die Fürsorgepflicht“ in Ankenbuck inhaftiert. Im Bericht des Gendarmerie-Postens Hard wurde er als „aso-

zial“ bezeichnet. Anton M. kehrte offenbar unerlaubt nach Hard zurück. Im September 1941 verlangte der Bürgermeister, ihn wieder zu inhaftieren, denn „Menschen wie M. ... stehen ausserhalb der Volks- und Schicksalsgemeinschaft“. Dies sei „besonders in der heutigen Zeit, wo abertausende Soldaten für die Erhaltung der Heimat täglich ihr Leben einsetzen“ nicht tragbar. M. kam wieder nach Ankenbuck, kehrte aber 1942 wieder nach Hard zurück.²³⁷

Verfolgte Jugendliche: Von beobachteter und gemeldeter Devianz zu Gefängnis und Zwangsarbeit – Lebensläufe junger Menschen in Vorarlberg im NS

Junge Menschen, denen Devianz zugeschrieben wurde, wurden vom Regime zunächst argwöhnisch beobachtet, oft unter behördliche Zwangsfürsorge gestellt und in Erziehungsheimen wie St. Martin in Schwaz (für Mädchen) und dem Jagdberg in Schlins (für Buben) untergebracht. Wenn sie dort nicht entsprachen oder mit dem Gesetz in Konflikt kamen, konnten sie in Arbeitsanstalten wie Bischofsried oder in Gefängnissen inhaftiert werden und verloren dadurch alle Rechte. Damit gehörten sie wie die Erwachsenen in diesen Einrichtungen zum potenziell tödlichen Einflussbereich des nationalsozialistischen Lagersystems und konnten in ein (Jugend-) Konzentrationslager (Moringen, Uckermark) deportiert werden.²³⁸

Die „Verordnung über die Jugendwohlfahrt in der Ostmark“, die ab Juli 1940 galt, räumte den Jugendämtern der Landkreise große Kompetenzen ein. Ein differenziertes System unterschiedlicher Heime und Anstalten, in das nach dem jeweiligen Wert für die „Volksgemeinschaft“ eingewiesen wurde, erlaubte den Jugendämtern die selektive Verfolgung devianter junger Menschen.²³⁹

Im Folgenden sollen die Biografien von fünf jungen Menschen aus Vorarlberg beschrieben werden.

Die Verfolgung dreier junger Frauen aus Vorarlberg, Eleonore L., Silvia M. und Irmgard S., weist deutliche Parallelen auf. Sie stammten aus prekären Familienverhältnissen und wurden unter Fürsorgeerziehung gestellt. Alle drei kamen dann in das Erziehungsheim für nicht mehr schulpflichtige Mädchen in Schwaz, weil verschiedene staatliche und Parteibehörden auf sie aufmerksam geworden waren und sie als „verwahrlost“ klassifiziert hatten. Eleonore L., geboren 1926, wuchs, weil ihre Eltern getrennt lebten, bei ihren Großeltern auf. Sie wurde von Lehrern und Nachbarn als verwahrlost und frech beschrieben. Ihr Verhalten könne, wie die Schulleitung im Mai 1939 an den Bezirksschulrat schrieb, „für die Mitschülerinnen Gefahr bedeuten“.²⁴⁰ Die bei den drei jungen Frauen angenommene Devianz wurde dabei wie so häufig an Arbeitsverweigerung und sexuellem Verhalten festgemacht.

Das Erziehungsheim in Schwaz war ein Ort der Selektion. Dafür sorgte vor allem der Psychiater und Anthropologe Friedrich Stumpfl, Leiter des Instituts für Erb- und Rassenbiologie in Innsbruck.²⁴¹ Seine Gutachten waren im Rahmen des „abgestuften Anstaltssystems“, das auch die Jugendkonzentrationslager Uckermark und Moringen umfasste, entscheidend dafür, ob ein/e Jugendliche/r entlassen wurde oder in welcher Einrichtung sie/er weiter leben musste.²⁴² Stumpfl nahm in den Gauerziehungsheimen Fügen, Hall, Kleinvolderberg, Jagdberg, Kramsach und eben auch Schwaz Reihenuntersuchungen vor, die der Gauselbstverwaltung als Selektionskriterien zur Verfügung gestellt wurden.²⁴³ Stumpfl meinte, dass etwa ein Drittel der in Schwaz zwangsweise untergebrachten jungen Frauen „aus Sterilisierungsfällen und



Im „Gauerziehungsheim für Mädchen“ in Schwaz, im ehemaligen Kloster St. Martin, zwangsweise untergebrachte Jugendliche wurden nach ihrem „Wert“ für die „Volksgemeinschaft“ selektiert. Viele von ihnen kamen nach Bischofsried.



Auch im „Gauerziehungsheim“ Jagdberg bei Schlins wurden Jugendliche nicht nur zwangsweise festgehalten, sondern in vielen Fällen nach sozialrassistischen Kriterien selektiert; das konnte zur Deportation in das Jugendkonzentrationslager Moringen führen.

aus Fällen zusammengesetzt“ ist, „die nur in einem Arbeitslager zu halten wären.“²⁴⁴

In diese Kategorie fielen wohl die drei jungen Vorarlberger Frauen. Sie wurden zwangsweise in den „Wanderhof“ Bischofsried eingewiesen. Eleonore L. musste hier bis zur Befreiung im Mai 1945 bleiben, Irmgard S. entlief im Jänner 1945, Silvia M. wurde im Juni 1944 zu ihrer Mutter entlassen. Sie hatte von 1940 bis 1944 in Bischofsried leben und Zwangsarbeit verrichten müssen.²⁴⁵

Die bereits erwähnte Psychiaterin Käthe Hell spielte für Bischofsried eine ähnliche Rolle wie Friedrich Stumpfl für Schwaz. Über Eleonore L. gutachtete sie im September 1944, ihre Schwierigkeiten hingen weniger mit ihrer Schwerhörigkeit als mit einem „Intelligenzdefekt“ zusammen. Dieser äußere sich „in einem starken Mangel an Urteils- und Kritikvermögen... Von seiten des Verstandes besitzt L. ... demnach keine Regulatoren, die dirigierend in ihre Halt- und Hemmungslosigkeit einzugreifen imstande wären. Triebhaftes Sich gehen lassen, besonders auf sexuellem Gebiet, drückt ihrer primitiven Ausstattung auf dem Sektor der Willenshaltung den Stempel auf. Demgemäß stelle eine Eingliederung als Arbeitskraft in einem Heim- oder Anstaltsverband ... die beste Lösung dar.“²⁴⁶ Wenig verhüllt forderte die Gutachterin also Internierung ohne die Chance auf Entlassung – und das wäre wohl das Schicksal der achtzehnjährigen Eleonore L. gewesen, wenn das nationalsozialistische Regime Bestand gehabt hätte.

Ähnlich beschrieb Käthe Hell auch die 1925 geborene Annemarie P., die in der Erziehungsanstalt Hirtenberg eine Haftstrafe wegen Arbeitsvertragsbruch und kleinen Diebstählen (Hühner und Fahrräder) abbüßen musste. Am 6. Mai 1944 kam sie nach

Bischofsried. Bei ihr schloss Hell eine Entlassung nicht aus, wenn sie fürsorgerisch weiter betreut würde. Im Mai 1945 flüchtete Annemarie P. aus Bischofsried.²⁴⁷

Flavia Guerrini beschreibt eindrücklich das schwere Schicksal von Alfred K., eines Vorarlberger Jugendlichen. Er wurde im Dezember 1939 in die NSV-Erziehungsheimstätte Jagdberg und bald darauf in das Gau-Erziehungsheim Martinsbühl bei Zirl eingewiesen. Nach seiner Entlassung von dort trat er mehrere Stellen an, verließ jedoch immer wieder seinen Arbeitsplatz und wurde kleinerer Delikte beschuldigt. 1942 wurde Alfred K. in das „Jugendschutzlager“ Moringen, de facto ein Konzentrationslager, deportiert. Er kam unter ungeklärten Umständen ums Leben.²⁴⁸

Mindestens vier weitere Jugendliche aus Vorarlberg wurden von der Kriminalpolizei nach Moringen deportiert, einer von ihnen starb 1944 im „Asylierheim“ Benninghausen an TBC, drei haben das KZ überlebt.²⁴⁹

Die Erfassung „asozialer“ Familien

Ab 1940 rückten Familien, denen „Asozialität“ unterstellt wurde, in den Fokus der Behörden des Gaus Tirol-Vorarlberg. Ausgelöst wurde dies durch einen diesbezüglichen Bericht des Landrates des Kreises Reutte vom 21. Februar 1939. Die Mitglieder einer in Reutte lebenden Familie seien „mehrheitlich als asozial zu bezeichnen. Sie sind zum Teile erheblich vorbestraft und leben, soweit es die Jahreszeit zulässt, nach Zigeunerart. Sie mißachten die ihnen erteilten Auflagen, scheuen die Arbeit, sind dem Trunke ergeben und gefährden die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Außerdem belasten sie über Gebühr die Wohlfahrtseinrichtungen der Gemeinde

und Partei“.²⁵⁰ Die Landräte wurden aufgefordert, bis zum 25. März 1940 „weitere Familien der vorstehend geschilderten Art“ zu nennen. In der Folge war es aber im Landkreis Bregenz nur die Stadt Bregenz, die drei solche Familien benannte und darauf hinwies, es gäbe „wohl noch weitere Familien, die als asozial zu bezeichnen wären“, bei denen aber die Möglichkeit bestehe, sie „durch Überwachung und Einwirkung der NSV, des Jugendamtes und der Polizei ... zu halbwegs brauchbaren Volksgenossen zu erziehen“.²⁵¹

Regierungspräsident Hans-Reinhard Koch, der Vertreter des Reichsstatthalters und Gauleiters Franz Hofer in der staatlichen Verwaltung, erließ am 22. August 1940 Anweisungen zur Verfolgung dieser Familien, bei denen es sich „in den meisten Fällen um sogenannte Karrnerfamilien“ handle. Die Fürsorgeämter der Kreise, NSV, die Gendarmerieposten und Amtsärzte sollten Berichte und Gutachten erstellen. Bei Alkoholikern sollte nach dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ die Möglichkeit der „Unfruchtbarmachung“ geprüft werden, kriminell Vorbestrafte sollten von den Gendarmerieposten bei der Kriminalpolizei (bei staatsfeindlicher Betätigung bei der Staatspolizei) zur Deportation in ein Lager gemeldet, arbeitsfähige und von der öffentlichen Fürsorge erhaltene Personen (über 18) nach den Paragraphen 16 und 20 der „Verordnung über die Fürsorgepflicht“ (Februar 1924) in ein Arbeitslager eingewiesen werden. Der Landrat konnte zudem „in Fällen, in denen noch berechtigte Hoffnung“ auf Besserung angenommen werden konnte, über das Arbeitsamt ein Arbeitsverhältnis zuweisen, „bei Nichtantritt der zugewiesenen Arbeitsstelle oder bei baldiger unbegründeter Arbeitsniederlegung“ Inhaftierung in einem Arbeitslager anordnen und bei Minderjährigen Fürsorgeerziehung verhängen.²⁵²

Teil 4.

Verfolgung durch die Justiz

Rolle und Lager der Justiz, „Vernichtung durch Arbeit“

Die Idee, dass Strafen nur von (unabhängigen) Gerichten verhängt werden könnten, war gewiss schon im Austrofaschismus ausgehöhlt worden. In der Zeit des Nationalsozialismus konnte davon keine Rede sein, vielmehr erwies sich die Justiz, wie zu zeigen sein wird, häufig als willfähiges Instrument der Verfolgungspolitik. Die Landgerichte des ehemaligen Österreich mussten seit dem Oktober 1938 „in jedem einzelnen Fall gerichtlicher Verurteilung eine abschriftliche Strafvollzugsanweisung der örtlich zuständigen Kriminalpolizeileitstelle“ zusenden²⁵³ – das hieß nicht weniger, als dass die Polizei jedes ihr zu milde erscheinende Urteil durch nachträgliche Vorbeugungshaft korrigieren konnte und dadurch „Berufsverbrecher“ und „Asoziale“ willkürlich weiter festhalten, ja töten lassen konnte.

Aber auch der Strafvollzug in den Gefängnissen näherte sich der Inhaftierung in Konzentrationslagern an. Unter den vielen Arten von Lagern des Deutschen Reichs (laut Wachsmann: mindestens 17²⁵⁴) befanden sich auch solche, die dem Justizministerium unterstanden und dem „regulären“ Strafvollzug dienten. Die bekanntesten und frühesten sind die Emslandlager. Dort wurden unter KZ-ähnlichen Bedingungen Strafgefangene, teilweise unter Aufsicht der SA, zur Landgewinnung eingesetzt.

Unter den Strafgefangenen, die dort schufteten mussten, waren mindestens zwei Vorarlberger, nämlich Josef K. und Hermann K., beide aus Hohenems. Hermann K., vom Gendarmerieposten Hohenems als „unstet“ klassifiziert und zur Vorbeugungs-

haft vorgeschlagen, wurde zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt und vom Gefängnis Ludwigsburg am 30. Oktober 1939 in das Emslandlager Griebo gebracht. Er starb am 16. Oktober 1943 unter ungeklärten Umständen in Stuttgart.²⁵⁵ Josef K. kam 1940 nach Suben und noch im selben Jahr in das Emslandlager Brual-Rhede; er überlebte die Verfolgung.²⁵⁶

Auch Rodgau-Dieburg in Hessen war ein KZ-ähnliches Arbeitslager, das dem Justizministerium unterstand. Dort waren (aus politischen Gründen) die Vorarlberger Max Bobleter, Josef Schöpf und Karl Schoch inhaftiert.²⁵⁷

Als Otto Thierack im August 1942 Justizminister wurde, wollte er die „Internierung ‚unverbesserlicher‘ Deutscher und die Bestrafung von ‚Fremdvölkischen‘ an die Polizei“ abtreten. Die Justiz, die bisher ihr Strafmonopol verbissen verteidigt hatte, sollte sich auf die übrigen Straftäter konzentrieren.²⁵⁸ Am 18. September 1942 vereinbarten Thierack und Himmler „die Auslieferung asozialer Elemente aus dem Strafvollzug an den Reichsführer SS zur Vernichtung durch Arbeit“.²⁵⁹ Zunächst wurden in Gefängnissen und Arbeitshäusern untergebrachte Juden, Sinti und Roma, Russen und Ukrainer sowie Polen (ab einer Strafe von drei Jahren) und Sicherungsverwahrte zur Tötung an die Polizei überstellt,²⁶⁰ dann auch deutsche und tschechische Gefangene nach individueller Prüfung ihrer „Asozialität“ durch eine Kommission des Reichsjustizministeriums. Wachsmann analysiert: „Die Entstehung des Mordprogramms an ‚asozialen‘ Strafgefangenen ist ein gutes Beispiel für den Prozess der politischen Entscheidungsfindung im Nationalsozialismus. Die ursprüngliche Initiative in diesem Fall war direkt von Hitler ausgegangen, dessen Bemerkung im Tischgespräch am 20. August 1942 Thierack als dringenden Befehl verstanden hatte: Schon einen Monat später beschloss

er zusammen mit Himmler die Überstellung einer großen Zahl von Gefangenen an die Polizei zur „Vernichtung durch Arbeit“.²⁶¹ Himmler holte die Zustimmung Hitlers ein; erst dann wurde das Vorhaben umgesetzt.²⁶² Bis April 1943 wurden fast 15.000 Gefangene getötet. Die Einzelfallprüfung wurde bis zum Februar 1944 bei fast 6.000 Strafgefangenen (mit hohen Gefängnisstrafen) in 46 Anstalten durchgeführt; nicht einmal 1.000 wurden als resozialisierbar eingestuft, fast 2.500 als „asozial“ dem Reichssicherheitshauptamt übergeben.²⁶³ Ab Anfang 1943 erfasste die Mordaktion auch als „asozial“ eingestufte Gefangene mit geringen Strafen.²⁶⁴

Insgesamt wurden infolge der Vereinbarung zwischen Himmler und Thierack mehr als 20.000 Justizgefangene der Polizei zur „Vernichtung durch Arbeit“ übergeben. Mehr als zwei Drittel von ihnen starben in den Konzentrationslagern, viele innerhalb der ersten drei Monate nach der Einlieferung.²⁶⁵ Die Sicherungsverwahrten unter den ausgelieferten Häftlingen hatten v.a. in Mauthausen ein extremes Todesrisiko, wahrscheinlich weil sie nicht mehr produktiv waren.²⁶⁶

Mindestens fünf Vorarlberger kostete die hier geschilderte Auslieferung der Justizgefangenen an die Polizei und ihre Deportation in die Konzentrationslager das Leben. Das waren Johann B. und Alois P. aus Bregenz, Erich E. aus Langenegg und Karl H. sowie Karl B. aus Lustenau. Alle bis auf B. wurden in Mauthausen bzw. Hartheim getötet.²⁶⁷

Weiteres Schicksal des Albert H. aus Krumbach

Wie in Teil 2 dargestellt, hatte Albert H. aus Krumbach, wohl nicht zuletzt wegen der Verurteilung wegen Notenfälschung, den Bo-

den unter den Füßen verloren. Er wurde bis 1938 mehrfach wegen Diebstählen verurteilt, z.B. 1937 wegen einem in Haselstauden gestohlenen Fahrrad. Er galt als Rückfalltäter, was u.a. zur Folge hatte, dass seine Diebstähle nach dem § 176 d 1 des österreichischen Strafgesetzbuches (ohne Rücksicht auf den Betrag, wenn der Täter sich das Stehlen zur Gewohnheit gemacht hat) als Verbrechen eingestuft wurden. Er war obdachlos geworden und wurde immer wieder nach dem „Vagabundengesetz“ verurteilt.

Im Juli 1938 wurde er in Lustenau wegen Bettelns verhaftet und dem Bezirksgericht Dornbirn überstellt. Er wurde, wie es in der Anzeige hieß, „in dem von der staatlichen Kriminalpolizei, Kriminalpolizeistelle Innsbruck ... herausgegebenen Verzeichnisse über die Bekämpfung asozialer Elemente und krimineller Juden“ geführt. Albert H. wurde im August 1938 in Feldkirch zu 4 Monaten schwerem Kerker verurteilt.²⁶⁸

Im April 1941 wurde Albert H., wieder wegen Diebstahl, zu einem Jahr schwerem Kerker verurteilt, im Mai in das Gefängnis Bernau am Chiemsee und im Juli in das Gefängnis Bayreuth überstellt. Dort wurde er am 10. April 1942 entlassen und dem Polizeigefängnis Nürnberg überstellt. Am 29. April wurde er als „Arbeitszwangshäftling Reich“ in Dachau registriert²⁶⁹ und am 27. Oktober 1942 mit einem „Invalidentransport“ nach Hartheim deportiert und dort getötet.²⁷⁰

Konrad H., ein Bruder von Albert H., wurde 1940 wegen „Verdacht auf Heimtücke“ drei Wochen in Bregenz von der Gestapo inhaftiert und laut Familienüberlieferung nur wieder freigelassen, weil sein Arbeitgeber für ihn interveniert hatte.²⁷¹ Allgemein war das Risiko, durch „sozialrassistische Bewertungen devianten Verhaltens“ zum Beispiel für „Hausierer:innen, Bettler:innen, Wanderarbeiter:innen und Prostituierte“, auch als

„Heimtückereder:innen“ polizeilich verfolgt und inhaftiert zu werden, hoch.²⁷²

Es gibt Hinweise darauf, dass auch homosexuelle Häftlinge als „Berufsverbrecher“ klassifiziert wurden. Werner S. kam 1944 in Ebensee zu Tode, Franz W. in Sachsenhausen. Konrad W. starb am 1. März 1943 im Zuchthaus Kaisheim, Otto G. wurde, nachdem er in Garsten inhaftiert gewesen war, in Niedernhart getötet.²⁷³ Die Tatsache, dass drei dieser Männer in einem kleinen Dorf lebten und ihr Schicksal nur durch die beharrlichen lokalhistorischen Recherchen von Kurt Bereuter erforscht werden konnte, lässt auf eine hohe Dunkelziffer in diesem Bereich schließen.

Sondergerichte beim Landgericht Feldkirch, Todesurteile

Beim Oberlandesgericht Innsbruck und beim Landgericht Feldkirch wurden Sondergerichte eingerichtet. Sie führten verkürzte Verfahren durch, gegen ihre Entscheidungen war kein Rechtsmittel zulässig. Zunächst für als politisch eingestufte Verstöße zuständig, fielen ab 1938 auch „kriminelle“ Straftaten unter ihre Zuständigkeit: „Ihnen wurde die Aburteilung nahezu aller Straftaten überlassen, wenn mit Rücksicht auf die Schwere oder Verwerflichkeit der Tat sofortige Bestrafung notwendig erschien.“²⁷⁴ Entsprechende Gesetze und Verordnungen wie das „Heimtückegesetz“, die „Verordnung gegen Volksschädlinge“, die „Verordnung über außerordentliche Rundfunk-Maßnahmen“ oder die „Wehrkraftschutzverordnung“²⁷⁵ ermöglichten eine nahezu totale Willkür.

Das Innsbrucker Sondergericht verhängte 30 Todesurteile, zehn wegen Mord bzw. Totschlag, zwei wegen Raub. „Zehnmal wurde gegen sogenannte ‚gefährliche Gewohnheitsverbrecher‘, in der Regel Kleinkriminelle, nach dem § 20a RStGB, das Todesurteil ausgesprochen und somit dem politischen Ziel der ‚Ausmerzungen Asozialer‘ von der Justiz entsprochen.“²⁷⁶ Vom Sondergericht Salzburg wurden mehr als die Hälfte der Todesurteile, nämlich 30, wegen Eigentumsdelikten v.a. gegen „Menschen aus armen und benachteiligten Gesellschaftsschichten“ verhängt – ein Zusammenhang mit behaupteter „Asozialität“ und „Arbeitscheu“ ist in vielen Fällen belegt.²⁷⁷

Das Sondergericht in Feldkirch²⁷⁸ fällte zehn Todesurteile, eines davon erst in zweiter Verhandlung. Neun davon wurden vollstreckt, einer der Verurteilten entzog sich der Hinrichtung durch Suizid. Die Urteile wurden in einem Fall wegen Mord, in allen anderen wegen Wiederholung einer Tat ausgesprochen, was die Einstufung als „gefährliche Gewohnheitsverbrecher“ und damit das Todesurteil ermöglichte. Fünf der Todesurteile erfolgten im Zusammenhang mit Eigentumsdelikten, meist kleinen, aber wiederholten Diebstählen.²⁷⁹ Das Gericht folgte nicht in allen Fällen den Anträgen der Staatsanwaltschaft auf Verhängung der Todesstrafe.²⁸⁰

Paradigmatisch ist das Todesurteil gegen Johann W. aus Klaus. Er war 19 Jahre im Gefängnis gewesen und lebte seit seiner Entlassung auf Probe am 5. September 1938 in München. In der Nacht vom 8. auf den 9. September 1942 wurden aus der oberhalb des Laternsertals gelegenen Alpe Gävis 32 Kilogramm Butter im Wert von 105,6 RM (weniger als ein Monatslohn) gestohlen. W. und ein Mittäter wurden verhaftet, dieser belastete zunächst W., nahm aber in der Hauptverhandlung die ganze Tat

auf sich, weil inzwischen klar geworden war, dass W. als Wiederholungstäter der Tod drohte. Das Gericht verurteilte W. trotzdem zum Tod, den Mittäter zu 18 Monaten Zuchthaus; dabei ersetzte Abwertung die Beweisaufnahme: „Die Veranlagung (des) W. ist derart verkommen, dass ihm der Diebstahl auch zugemutet werden kann.“ Ein Wiederaufnahmeantrag wurde vom Oberlandesgericht Innsbruck abgelehnt und W. am 8. Jänner 1943 hingerichtet.²⁸¹

Abwertende und sozialrassistische Klassifizierungen wurden auch über andere Verurteilte festgehalten, z.B. im in schlechtem Deutsch formulierten Todesurteil gegen Josef H. aus Tschagguns: „Von diesem Zeitpunkt an begann er ein unstetes Leben, er durchwanderte Tirol und Vorarlberg und verübte eine Reihe Einbruchdiebstähle, um sich den Unterhalt zu verschaffen. Er ist ein gefährlicher Gewohnheitsdieb ... er hat bis nun die Sicherheit des Eigentums nicht geachtet, ist stets seinem Hang und seiner verbrecherischen Veranlagung unterlegen und ist daher mit Sicherheit anzunehmen, dass er auch in Zukunft den Rechtsfrieden durch Begehung weiterer Diebstähle erheblich stören werde.“²⁸²

Während in Salzburg in sechs Fällen eine Hinrichtung auf Anweisung des Justizministeriums plakatiert wurde,²⁸³ sind für Vorarlberg nur die Plakate zur Hinrichtung Johann August Malins und Anna Guttenbergers bekannt.²⁸⁴ Gegen die Hinrichtung Guttenbergers, eines mehrfach vorbestraften „Zigeunermischling(s)“ musste man wohl keine Proteste befürchten, zumal im „Tagblatt“ jedes denkbare Klischee bemüht wurde („Wanderleben, führte einen unbefugten Hausierhandel, Abschiebung stand unmittelbar bevor, verwahrloste Tochter“).²⁸⁵ Im Falle der Tochter Anna Guttenbergers, Maria Adam, bewies die Kriminalpolizei einmal mehr ihre Macht. Adam war, nachdem die Staatsanwaltschaft

gleichfalls die Todesstrafe beantragt hatte, zu zwei Jahren Haft verurteilt worden und verbüßte diese in verschiedenen Gefängnissen. Die Kriminalpolizeistelle Innsbruck erkundigte sich beim Landgericht Feldkirch über ihren Verbleib und ließ sich die Strafakten zusenden. Am 30. Dezember 1943 wurde Maria Adam aus dem Frauenstrafgefängnis Gotteszell entlassen, aber der Kriminalpolizei überstellt. Davon wurde das Kreiswohlfahrtsamt Ulm-Land im Februar 1944 informiert.²⁸⁶

Graubereiche und Schnittmengen der Verfolgung

Bei der Definition, wer „asozial“ sei, wurden die Richtlinien zur Umsetzung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ herangezogen.²⁸⁷ Das allein verweist auf einen engen Zusammenhang zwischen Verfolgung aus eugenischen Gründen und der Verfolgung der „Asozialen“. Zuständig für beide Bereiche war im Gau Tirol-Vorarlberg Hans Czermak, Leiter der Abteilung III („Volkspflege“) der Reichsstatthalterei. Diese beiden Bereiche gehörten auch auf der Ebene der Landkreise zusammen.

Auch die Tätigkeit der Volkspflegerinnen/Fürsorgerinnen umfasste die Erfassung und behördliche Registrierung sowohl von Devianz als auch von Psychopathie, wie die Einträge in der Kartei „Geistesranke und Psychopathen“ des Bregenzer Gesundheitsamts eindrücklich zeigen. Auf diesen Karteikarten wurden Beobachtungen des Gesundheitsamts und Auskünfte verschiedenster anderer Behörden, von Arbeitsamt bis Wehrmacht, penibel erfasst und dabei auch Gerüchte und subjektive Einschätzungen der „Volkspflegerinnen“ vermerkt. Auch Suizide wurden erfasst. Die Kartei enthält Verweise auf mehrere – nicht

erhaltene – Ordner des Gesundheitsamts und war wohl auch die Grundlage für die Erstellung und Führung der Sippenakten.²⁸⁸

Die Überschneidungen betrafen einerseits die Angehörigen vieler Familien, die v.a. über die Sippenakten registriert wurden. Das hatte für die Mitglieder solcher Familien fatale Konsequenzen, etwa wenn aus einer einzigen Unterländer Familie ein Mann in Hartheim getötet wurde, ein weiterer in Herzogsägmühle starb und zwei Familienmitglieder zwangsweise sterilisiert wurden.²⁸⁹ Die Familie wurde einerseits als „asozial“ eingestuft, andererseits auch psychiatrisch observiert und diagnostiziert.

Auch im besonders tragischen Fall der Karin Fleisch, eines Kindes aus Bregenz, das im Rahmen der „Kindereuthanasie“ getötet wurde,²⁹⁰ dürfte die Verfolgung ihres Onkels Franz Josef Fleisch eine Rolle gespielt haben. Er wurde als „taubstumm mit angeborenem Schwachsinn“ klassifiziert. Mittellos und „ohne festen Wohnsitz“, wurde er in Bregenz aufgegriffen und im August 1938 nach Valduna gebracht. 1941 wurde er in Hartheim getötet.²⁹¹

Es gab in Vorarlberg auch Einzelpersonen, die sowohl psychiatrisch als auch als „asozial“ erfasst wurden. So war der in Bregenz geborene Anton Heinrich Amann zu einem unbekannten Zeitpunkt im „Arbeitshaus“ in Ankenbuck inhaftiert.²⁹² Er kam (wohl später) nach Valduna und wurde von dort im ersten Transport nach Hartheim deportiert und getötet; auch er war „unstet“. Der spätere Rebdorf-Häftling Otto B. war zeitweise in der Psychiatrie in Hall.

Umgekehrt ist zu fragen, wie sich Kartei-Einträge wie „geistige Störung querulatorischen Charakters“²⁹³ auf die Verfolgung eines so charakterisierten Menschen auswirkten. Diese Frage stellt sich besonders bei den Opfern des letzten, unter der Ver-

antwortung lokaler Instanzen am 31. August 1942 durchgeführten „Euthanasie“-Transports aus der Heil- und Pflegeanstalt Hall nach Niedernhart. Unter den (wissentlich) zur Tötung ausgesuchten Menschen befanden sich Franz Gstrein²⁹⁴, aber auch Ludwig Topolcan aus Lauterach. In der Kartei des Bregenzer Gesundheitsamtes hieß es über ihn „Vater soll Sonderling gewesen sein“. Der Bruder „des Prob.(anden)“ solle „von Geburt an blind“, eine Schwester „kriminell“ sein.²⁹⁵ Auch Karl Beck aus dem aufgelösten Armenhaus in Lochau befand sich unter den Deportierten vom 31. August 1942.²⁹⁶

Fazit, nach 1945 ...

Versuch einer Bilanz

Für eine quantitative Einschätzung des Ausmaßes der Verfolgung aus sozialrassistischen Gründen sind die folgenden Zahlen aussagekräftig: 75 in Vorarlberg wohnhafte oder geborene Personen, ganz überwiegend Männer, waren in verschiedenen Konzentrationslagern unter eindeutigen Zuschreibungen („Arbeitszwang Reich“, „Polizeiliche Sicherungsverwahrung“, „Berufsverbrecher“ und „Sicherungsverwahrte“) inhaftiert. Acht von ihnen überlebten definitiv die KZ-Haft, bei fünf ist das unklar. Somit sind also mindestens 62, womöglich 67 Personen aus dieser Kategorie wegen zugeschriebener Asozialität oder ähnlichen Stigmatisierungen zu Tode gebracht worden. Darunter sind auch verurteilte Kriminelle, die nach Verbüßung ihrer Haft zur „Vernichtung durch Arbeit“ an Konzentrationslager ausgeliefert wurden. Nur 13 dieser Todesopfer sind bisher im „Lexikon Verfolgung und Widerstand“ der Malingesellschaft erwähnt worden, meist unter dem Kürzel „N.u.“ (Näheres unbekannt).²⁹⁷

Zu den Todesopfern zählen auch Ernst M., gestorben in Herzogsägmühle, und die „Euthanasie“-Opfer Anton Heinrich Ammann und Franz Josef Fleisch, bei denen soziale Devianz wesentlich zur Psychiatrierung und daraus folgender Ermordung beigetragen haben. Auch mindestens zwei in Feldkirch Hinggerichtete müssen als Opfer sozialrassistischer Verfolgung gesehen werden.

13 Frauen und sieben Männer waren in den Zwangsarbeitsanstalten Rebdorf, Bischofsried und Herzogsägmühle inhaf-

tiert, eine davon kam zu Tode. Ein Mann aus Buch wurde in der Zwangsanstalt für „asoziale“ Tuberkulose in Stadtroda²⁹⁸ festgehalten. Aufgrund unvollständiger Quellen lässt sich die Zahl jener Menschen, die wegen sozialrassistischer Stigmatisierung in Einrichtungen wie z.B. Erziehungsheimen (Schwaz, Jagdberg, Mils, Scharnitz, Andelsbuch zwangsweise untergebracht waren, nicht abschätzen, schon gar nicht die Zahl jener, die von einem fatalen Zusammenfallen von eugenischer und sozialrassistischer Erfassung und von Verfolgung bedroht waren, weil sie in Sippenkarteien und -akten geführt wurden.

Das große Schweigen 1945

Von 1945 bis 2005, also 60 Jahre, waren die Opfer sozialrassistischer Verfolgung von Entschädigungen für die erlittenen Qualen ausgeschlossen.²⁹⁹ Die Behörden wachten rigoros darüber, dass niemand als Opfer anerkannt wurde, der die damals gültigen Kriterien nicht erfüllte. Für Vorarlberg wird das im Fall des Lustenauer Mineurs Wickbert S. deutlich. Er war am 24. Februar 1941 aus einer Baustelle der Illwerke in Tschagguns verhaftet und nach Dachau deportiert worden. Am 3. März 1941 wurde er dort mit der Nummer 24059 als Schutzhäftling registriert, der Grund dafür war „Arbeitssabotage“. Er blieb bis zur Befreiung des Lagers in Dachau.³⁰⁰ Im November 1946 suchte er bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch, wo er mittlerweile wohnte, um Anerkennung als Opfer und um Unterstützung an. Die Behörde holte verschiedene Auskünfte ein und erhielt vom Bezirksgericht in Schruns die Mitteilung, Wickbert S. sei 1940 wegen „notorischen Blaumachens“ einen Monat inhaftiert gewe-

sen; diese „Verwahrungshaft ... zur Verfügung der Kriminalabt. [eilung] Innsbruck“ sei anschließend bis Februar 1941 verlängert worden. Die Feldkircher Stadtpolizei behauptete, er sei „als arbeitsscheues Individuum und Tunichtgut bekannt“. Es wurde erhoben, dass er 63 Mal wegen Bagatelldelikten, meist nach dem Vagabundengesetz, zu geringen Haftstrafen verurteilt worden war. Mit diesen Erhebungen waren die Chancen S.s, als Opfer politischer Verfolgung anerkannt zu werden, obsolet. Der KZ-Verband distanzierte sich jetzt auch von ihm: „Was die Gestapo-stelle Innsbruck dazu bewogen hat, S. als politischen Häftling nach Dachau einzuliefern ist uns unbekannt... In den KZ-Verband ist S. ... aufgrund seiner Vorstrafen nicht aufgenommen worden“. Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch teilte im April 1947 dem zuständigen Sozialministerium mit, es bestehe der berechnete „Verdacht..., daß S. ... nicht wegen antinationalsozialistischer Betätigung..., sondern als sogenannter Asozialer in Dachau inhaftiert wurde“. Im Juni 1947 wurde das Ansuchen auf Ausstellung eines Opferausweises vom Sozialministerium abgelehnt. S. starb im April 1950.³⁰¹

Der Umgang mit dem Ansuchen von Wickbert S., für seine mehr als vierjährige KZ-Haft als Opfer des Nationalsozialismus anerkannt zu werden, zeigt deutlich, dass die sozialrassistischen Stereotype, die zu seinem Ausschluss aus der „Volksgemeinschaft“ und zur Deportation nach Dachau geführt hatten, auch nach 1945 als Leitlinie jener Behörden weiterwirkten, die seinen Antrag zu bearbeiten hatten. Auch beeinflussten sie die Haltung des KZ-Verbandes. S. hatte, weil er in Dachau nachweisbar als politischer Häftling mit rotem Winkel inhaftiert gewesen war, sein Ansuchen stellen können – vielen anderen aus sozialrassistischen Gründen Inhaftierten blieb das von vornherein verwehrt.

Die Österreichische Widerstandsbewegung und die Opferverbände der Parteien fokussierten auf die politisch Verfolgten des Nationalsozialismus. Mit den Opfern sozialrassistischer Verfolgung befassten sich auf ihre Weise vornehmlich jene, denen daran gelegen war, den Nationalsozialismus zu verharmlosen, indem sie dessen Opfer ein zweites Mal entwürdigten und kriminalisierten. Man schlug den Sack und meinte den Esel. In diesem Sinn schrieb Hans Nägele, der frühere Schriftleiter des nationalsozialistischen „Vorarlberger Tagblatts“, 1946 in einem anonymen und unveröffentlichten Pamphlet: „Ja, wenn man bedenkt, dass die 31 Kazetler aus Vorarlberg nicht lauter politische waren, sondern dass sich unter ihnen Kriminelle, Devisenschieber und andere zweifelhafte Gestalten befanden...“³⁰² Noch 2015 wurde von rechtsextremer Seite versucht, KZ-Häftlinge pauschal als „kriminell“ zu diffamieren – letztlich erfolglos.³⁰³

Die Vertreter solcher Positionen konnten sich sicher sein, dass sie eine mehrheitsfähige Meinung vertraten. Auf keinem Gebiet waren die Nationalsozialisten erfolgreicher als bei der Etablierung des Konstrukts einer dynamischen Volksgemeinschaft, zu der man nicht einfach gehört, sondern zu der man etwas beitragen muss – oder ausgeschlossen wird, wenn man nichts beiträgt. Die dieser Idee zugrundeliegende Arbeitsauffassung ging vor allem auf Betriebsebene nahezu nahtlos in die ideologische Grundlage des sogenannten Wirtschaftswunders ein. Nur hatte dieses mehr zu bieten als Durchhalteparolen und Mobilisierung für den totalen Krieg, nämlich Wohlstand – vermeintlich für alle. Doch Arme wurden weiterhin marginalisiert. Und das Gespenst des Leistungsbeziehers, der dem Sozialstaat auf der Tasche liegt, ohne etwas zum Wohlstand beigetragen zu haben, ließ sich immer wieder trefflich gegen

alle Marginalisierten mobilisieren – zuletzt in den Polemiken gegen Asylwerber.

Wie solcherart Verdrängtes mit großer Macht zurückkehren kann, zeigte sich auch beim ersten Auftauchen von „Bettlern“ aus Rumänien – ihnen schlug eine rational nicht erklärbare Ablehnung entgegen.

Unverbesserliche Nationalsozialisten wie der Dornbirner Arzt Hermann Fieber gründeten übrigens noch 1961 einen „Ver- ein für freiwillige Erbpflege“, der die Sterilisation wieder erlau- ben, ein Verzeichnis der „Schwachsinnigen“ anlegen und „Hilfs- schülern“ das Wahlrecht entziehen wollte.³⁰⁴

Verfolger ohne Unrechtsbewusstsein

1962 erhielt der Internationale Suchdienst des Roten Kreuzes in Arolsen über das (west)deutsche Vertriebenenministerium und das (österreichische) Innenministerium eine Liste von der Inns- brucker Kriminalpolizei. Dieses Verzeichnis, zwar nicht datiert, aber sehr wahrscheinlich 1962 zusammengestellt, enthält über 150 Namen und weitere Angaben über die „von der Kriminal- polizei Innsbruck festgenommenen ‚Berufsverbrecher, Zigeuner u. sonstige Personen‘ und deren Verbleib“. Die Anführungszei- chen wurden nach Erstellung des maschinengeschriebenen Tex- tes von unbekannter Hand eingefügt. In den Angaben zu den Personen sind diskriminierende NS-Bezeichnungen wie „wegen Betrug u. Jude festgenommen“ ebenso ohne jede Distanzierung wiedergegeben wie Todesursachen, deren Verhüllungscharakter unübersehbar ist.³⁰⁵ Es ist schwer vorstellbar, dass dieses Doku- ment ohne die Existenz einer Kartei oder Datei im Amt der Inns-

brucker Kriminalpolizei erstellt hätte werden können. Und es ist schwer nachvollziehbar, warum gegen die Beamten, die an den KZ-Einweisungen der aufgelisteten Menschen beteiligt gewesen waren und die sich 17 Jahre nach dem Ende des Nationalsozialismus ohne Zweifel teilweise noch im Dienst befanden, keine Ermittlungen aufgenommen, ja offenbar nicht einmal Anzeige erstattet wurde. Das verweist auf ein sehr geringes Unrechtsbewusstsein. Die Täter konnten sich sicher fühlen – noch sicherer als jene, die politische Gegner des NS verfolgt hatten. Daran hat sich bis heute nicht viel geändert. Während das deutsche Bundeskriminalamt seine Geschichte intensiv und kritisch aufgearbeitet hat,³⁰⁶ findet sich in einem 2021 erschienen Aufsatz über die Geschichte des „Kriminaldienstes“ in Tirol und Vorarlberg kein Hinweis auf die Rolle der Kriminalpolizei bei der Verfolgung sozial Ausgegrenzter.³⁰⁷

Eine öffentliche Anerkennung der Opfer sozialrassistischer Verfolgung steht bis heute aus. Frank Nonnenmacher und viele andere fordern dies immer wieder ein. Je genauer die Lebensläufe jener Männer, Frauen und Jugendlichen betrachtet werden, die als „Asoziale“, „Gemeinschaftsfremde“ und „Kriminelle“ eingestuft wurden, die aus der „Volksgemeinschaft“ ausgeschlossen, in Heimen und Zwangseinrichtungen inhaftiert und oft in Konzentrationslagern zu Tode geschunden wurden, desto klarer wird: Es waren die sozialen Verhältnisse, die erdrückende Armut, die Verrohung durch den Ersten Weltkrieg, psychische Probleme – und dem gegenüber eine verachtende Sozialpolitik und wie allzu oft verständnislose oder auch ideologisierte Behörden, die diese Menschen derart „kriminalisierten“.

Anhang

Abkürzungen

AZR	„Arbeitszwang Reich“
DÖW	Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands
GAL	Gemeindearchiv Lustenau
GzVeN	„Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. Juli 1933 zur Erfassung, Diskriminierung und Zwangsterilisierung angeblich erbkranker Menschen
IfZ	Institut für Zeitgeschichte München
ITS Arolsen	International Tracing Service, heute Arolsen Archives
LGF	Landgericht Feldkirch
NARA	National Archives and Records Administration, Washington
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
OGH	Oberster Gerichtshof
PSV	„Polizeiliche Sicherungsverwahrung“, Inhaftierung ohne Verfahren durch die Polizei in Konzentrationslagern
RFV	Reichsfürsorgeverordnung 1924
RKPA	Reichskriminalpolizeiamt
StAD	Stadtarchiv Dornbirn
StAH	Stadtarchiv Hohenems
VLA	Vorarlberger Landesarchiv
VLZ	Vorarlberger Landeszeitung
VVB	Vorarlberger Volksblatt
VT	Vorarlberger Tagblatt

Anmerkungen

- 1 Johann-August-Malin-Gesellschaft 1985, S. 205.
- 2 VLA LGF 330/36.
- 3 Meldekarte Oswald Schwendinger, angelegt im Oktober 1936, StAD.
- 4 Pitscheider 2016, S. 59 f.
- 5 VLA Landesevidenzstelle EC FK-WStR Dornbirn 1919, Nr. 44.
- 6 Totenschein, Häftlingskarte, Sozialversicherungskarte, Karteikarte der Häftlingsschreibstube, Auszüge aus dem Zugangsbuch Dachau, alle ITS Arolsen und National Archives USA.
- 7 Kleine Volkszeitung (Wien), 15. Dezember 1940, S. 28.
- 8 Vgl. Kranebitter 2014, S. 28 ff., Wachsmann 2015, S. 179.
- 9 Meissner 2019, S. 233 - 235; Haberlah 2021.
- 10 Unter den Häftlingen, die von der Kriminalpolizei als „Berufsverbrecher“ eingestuft wurden, befanden sich „Mörder, Vergewaltiger, Einbrecher oder Betrüger“, aber eben auch solche, die wegen „Betteln, Landstreichens, Unterhaltsverweigerung, Heiratsschwindel ... verhaftet“ worden waren: Kranebitter 2013. Die Einordnung als „Asoziale/r“ oder als „Berufsverbrecher/in“ war bis zu einem gewissen Grad willkürlich, dazu weiter unten.
- 11 Lelle 2022, S. 106.
- 12 Taube Archive of International Military Tribune at Nuremberg, Stanford Digital Repository, <https://purl.stanford.edu/nj331pq9664>.
- 13 Vgl. Amesberger, Halbmayr, Rajal 2020, besonders S. 31-75.
- 14 Ebenda S. 187 ff. mit Bezug auf Pollack 2014.
- 15 Bezugspunkt und Anlass dafür waren u.a. die Forschungen Meinrad Pichlers, Werner Bundschuhs und Harald Walsers.
- 16 Herzlichen Dank an Roland Pizzi, Michael Fliri und Norbert Schnetzer.
- 17 Briefe Karl L.s Stadtarchiv Hohenems, herzlichen Dank an Mario Lechner und Arnulf Häfele.
- 18 Pichler 2015, S. 52; Mantl 1997, S.193 f.
- 19 Antalovsky 1988, S. 21.
- 20 Heitzmann 2004, S. 219.
- 21 Blank 2020. Zu einem Überblick über die Armenhausgründungen in Vorarlberg siehe Bodemann 1971, S. 75 ff.

- 22 Biedermann 2020, S. 152.
- 23 Ebenda S. 158.
- 24 Antalovsky 1988, S. 22.
- 25 Kiermayr-Egger 1990, S. 76.
- 26 Ebenda S. 121.
- 27 Stekl 1978, S. 80; zum Arbeitshaus in Schwaz Ralser 2015, S.7 ff.
- 28 Gesetz vom 24. Mai 1885, sogenanntes Vagabundengesetz.
- 29 Antalovsky 1988, S. 23 ff.
- 30 John 1986, S. 179 f.
- 31 <https://www.dowas.org/index.php/jahrbuch05/46-dowas-chronik-1987-landstreicherei-paragraph>, abgerufen am 10.1.2021.
- 32 Dreier 1986, S. 149.
- 33 Koller 2009, S.15.
- 34 Melinz 1990, S. 9 - 32, und Wadauer 2019, S. 90.
- 35 Haumer und Pavlic 2022, S. 70 und 81 f.
- 36 Nemec 2015, S. 262.
- 37 Wadauer 2019, S. 91.
- 38 Exner 2007, S. 203 f.
- 39 Kern 2008, S. 2 ff. und Truss 2002, S. 20 f.
- 40 Zentrale Erkenntnisse 2019, S. 2.
- 41 Trus 2002, S. 15.
- 42 Vgl. Unabhängige Expertenkommission, 2019.
- 43 Köchl 2016, S. 144 f.
- 44 Bundesgesetz vom 10. Juni 1932 betreffend die Unterbringung von Rechtsbrechern in Arbeitshäusern. Das Gesetz trat in wesentlichen Punkten erst am 1. Juli 1933 in Kraft.
- 45 Melinz 2003, S. 146.
- 46 Ebenda.
- 47 Talos 2013, S. 377, 232. Verordnung des Bundesministeriums für Justiz ... über die Unterbringung von Rechtsbrechern in Arbeitshäusern, 14. Juni 1933.
- 48 Melinz 2003, S. 148.
- 49 Ebenda.
- 50 So Revertera in der „Neuen Freien Presse“ vom 6. Juli 1935, S. 6.
- 51 Haupt 2007, S. 3.
- 52 Planitzer 2015, S. 157.
- 53 Vgl. Haupt 2007, S.4.
- 54 Vgl. Koller 2009.
- 55 Vgl. Haupt 2007.
- 56 StAD, Meldekarten und Gemeindearchiv Lustenau, Dokumente und Auskunft Oliver Heinzle.

- 57 Kiermayr-Egger 2021, S. 17.
- 58 VLA LGF Vr 761/38.
- 59 Gottfried Winkel, Datenblatt „H. Josef Nachkommen“ und „H. Josef Anton Nachkommen“, mit herzlichem Dank.
- 60 Weiss und Nußbaumer 1987, S. 94.
- 61 VLA LGF Vr 761/38.
- 62 VT und VVB 9. Dezember 1931.
- 63 VLZ 16. Dezember 1931. Die Prozessakten sind laut Auskunft des VLA nicht erhalten.
- 64 Ebenda.
- 65 Tagespost Linz, 27. Februar 1932.
- 66 Strafgesetz 1852, §§ 106 - 113.
- 67 VLZ 16. Dezember 1931.
- 68 VVB 16. Dezember 1931.
- 69 VVB 7. Juni 1932.
- 70 Innsbrucker Nachrichten, 4. August 1937, Tiroler Anzeiger, 5. August 1937.
- 71 Deutscher Bundestag 2019.
- 72 Wachsmann 2015, S. 728, diese Zahlen umfassen nicht die in Vernichtungslagern ermordeten Menschen.
- 73 Wildt 2014.
- 74 Hörath 2012, S. 514.
- 75 Ebenda S. 515.
- 76 Wachsmann 2004, S. 125 f.
- 77 Vgl. Hörath 2017, S. 143 ff.
- 78 Wachsmann 2015, S. 33 - 96.
- 79 Ebenda S. 171.
- 80 Ayaß 2005 a, S. 52.
- 81 Ebenda.
- 82 Ayaß 2005 b, S. 91.
- 83 Ebenda S. 91 f.
- 84 Ebenda S. 95.
- 85 Ebenda S. 97.
- 86 Ebenda S. 98 f.
- 87 Ebenda S. 100.
- 88 Ebenda S. 101.
- 89 Kranebitter 2018, S. 161 f.
- 90 Ebenda S. 164.
- 91 Div. Dokumente des ITS Digital Archive, Arolsen Archives, National Archives, DÖW-Datei.

- 92 Personenprofil Anton G., Häftlingsdatenbank der KZ-Gedenkstätte Mauthausen.
- 93 Die Zuordnung von Ludwig K. aus Feldkirch, der am 23.6.1938 in Dachau in „Schutzhaft“ genommen wurde, ist unklar.
- 94 Opfer der NS-Diktatur in Lustenau 2018, S. 26.
- 95 Zu Alois Häusle siehe Gächter 2019, S. 56 f.
- 96 VLA, Vormerkbuch 1938, Häftlingsprotokoll des Landesgerichts Feldkirch, Mikrofilm, 891 – 904, 1938.
- 97 Zugangsbuch Dachau, ITS Arolsen 1.1.6.1.04; zur Deportation jüdischer Österreicher im Rahmen der „Aktion Arbeitsscheu Reich“ Gruner 2000, S. 34.
- 98 Zugangsbuch Dachau und zahlreiche Dokumente des ITS Digital Archive, Arolsen Archives, Häftlingsdatenbank der KZ-Gedenkstätte Mauthausen zu Rudolf S. und Datenbank des DÖW.
- 99 Kranebitter 2014, S. 236.
- 100 Zur Genderthematik siehe S. 57, 86ff.
- 101 Kopie der Meldekarte StAD; vgl. Böhler 2005, S. 278.
- 102 VLA BHF III-371 und Akten der Vorarlberger Landesregierung A.Z. 3144, „Vorbeugende Verbrechensbekämpfung“; die beiden Akten sind fast identisch.
- 103 VLA Personalakt Hans Schneider.
- 104 VLA BHF III-371.
- 105 Ebenda. Zur Funktion von Dachau als Zwangsarbeitsanstalt nach § 20 der Verordnung über die Fürsorgepflicht (Februar 1924) siehe w.u. Teil 3.
- 106 „Durchführung polizeilich vorbeugender Maßnahmen gegen Berufs-Gewohnheitsverbrecher und Asoziale“, 1. Juli 1939, VLA BHF III-371.
- 107 Ebenda.
- 108 Wachsmann 2015, S. 194 - 197 über die „Steinbruch-Lager“ Mauthausen und Flossenbürg.
- 109 17 lassen sich aus den Akten verifizieren.
- 110 Wie Anm. 106, 26. September 1939, das Schreiben ist nur im Konzept erhalten.
- 111 Bei Alois R. ist die Zuordnung in Dachau und Mauthausen „Schutzhaft“, siehe Lexikon Verfolgung und Widerstand und Häftlingsdatenbank der KZ-Gedenkstätte Mauthausen und NARA Identifier 63800601; unter den Verhafteten aus Hohenems war auch Alfons Kot(h)bauer, als „Verräter der Bewegung“ und Informant bekannt, Lexikon Verfolgung und Widerstand.
- 112 Opfer der NS-Diktatur in Lustenau, S. 20.
- 113 Häftlingsdatenbank der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, DÖW-Datenbank, Mail der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg vom 28. Oktober 2020, Lexikon

- Verfolgung und Widerstand Eintrag Alois R. Zu Josef Völk siehe Holzweber 2022, S. 42 – 60.
- 114 Akten der Vorarlberger Landesregierung A.Z. 3144, „Vorbeugende Verbrechensbekämpfung“ und Kranebitter 2018, S. 166 f.
- 115 Die Anträge sind nicht archiviert; die Vermutung beruht darauf, dass Paul K. und Anton N. am selben Tag wie Alfons T. und Hermann L. am selben Tag wie Julius M. nach Dachau gebracht wurden, siehe Zugangsbuch Dachau, ITS Arolsen 1.1.6.1.04. Es könnte sich aber auch um Julius G. handeln. Er und Paul K. starben in Mauthausen, Hermann L. in Buchenwald.
- 116 Zitat des Berichts im Schreiben des Regierungsrats Schneider an die Kriminalpolizeistelle Innsbruck, 23. Oktober 1939, VLA, Amt der Vorarlberger Landesregierung II 3144, „Vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei“.
- 117 Siehe S. 48f.
- 118 VLA LGF 193/36. Zur Familie Weil siehe Pichler 2012, S. 184 - 186.
- 119 ITS Arolsen, Dokument Nummer 7206756, Häftlingskarte Buchenwald Rudolf S.
- 120 Im Vorarlberger Dialekt gab es das Abwertungswort „Karrazüher“ ohne ethnischen Bezug generell für Arme, die sich deviant verhielten.
- 121 Pescosta 2003, S. 55 f.
- 122 Ebenda S. 144 f.
- 123 Ebenda S. 147.
- 124 Zu den Zammer Jenischen siehe Schreiber 2021, S. 148 - 150.
- 125 Innsbrucker Nachrichten, 19. Mai 1926, S. 3.
- 126 Josef Kuen starb am 3. April 1941 in Dachau; er war verheiratet und hatte 6 Kinder (Zugangsbuch Dachau, ITS Arolsen 1.1.6.1.04), vgl. Böhler 2005, S. 185 und 278, und <https://lexikon.dornbirn.at/startseite/personen/opfer-des-nationalsozialismus/kuen-josef/>. Johann M. kam am 12. September 1941 im KZ Neuengamme zu Tode, Totenschein ITS Arolsen 10160457.
- 127 Vgl. Seifert 2005, S. 162 - 166 und Pescosta 2003, S. 147-170.
- 128 Siehe dazu S. 109f.
- 129 Karoline R.-L. ist laut Meldeschein 1901 in Bregenz geboren und lebte eine Zeitlang im Marienheim in der Gerberstraße; ihre Deportation nach Ravensbrück hat jedoch wahrscheinlich keinen Vorarlberg-Bezug. Bei „Margarethe Tomaselli“ handelt es sich um ein Pseudonym, das ich von Sylvia Köchl (2016) übernehme. Die folgende Darstellung stützt sich auf diese Publikation.
- 130 Köchl 2016, S. 144 - 147 und VLA LGF Vr. 452/35.
- 131 Ebenda S. 151 - 153 und 297.

- 132 Kiermayr-Egger 2022, S. 170 f.; Seifert 2005, S. 123 - 127, Holzknecht 2020, S. 220 f.
- 133 Wildt 2019, S. 7 ff. und Becker, 2011, S. 249 - 278.
- 134 Wagner 2019, S. 80.
- 135 Ebenda S. 86.
- 136 Ebenda S. 88.
- 137 Pichler 1985, S. 260.
- 138 Breit 2017, S. 38 sowie Rafetseder 2014.
- 139 Breit 2017, 55 ff., Kopie des Schreibens S. 58 f., nur im Konzept erhalten.
- 140 Rafetseder 2014, S. 479 ff.
- 141 Opfer der NS-Diktatur in Lustenau S. 33.
- 142 Siehe S. 15f.
- 143 Ebenda und Datenbank der Gedenkstätte Mauthausen und div. Dokumente ITS Arolsen,
- 144 Zu F. siehe VLA Gefangenenbuch Bregenz 15/1941 und ITS Arolsen; zu K. div. Dokumente ITS Arolsen. Zur „Aktion 14f13“ siehe Ley 2021.
- 145 Wachsmann 2015, S. 175.
- 146 Ebenda.
- 147 Ebenda S. 179.
- 148 Pichler 2012, 54, und Johann-August-Malin-Gesellschaft 1985, S. 78 und 297.
- 149 Diverse Dokumente Gemeindearchiv Hard, Innsbrucker Nachrichten 25. August 1927, VT 21. Februar 1930, VLZ 19. November 1935, Tiroler Anzeiger 20. November 1935. Zugangsbuch Dachau 25. Mai 1940, ITS Arolsen: „PSV“.
- 150 Siehe S. 23f.
- 151 Kulturkreis Hohenems 2021, S. 347.
- 152 Stadtarchiv Hohenems, Armenrat 1935 - 1937.
- 153 Ebenda. Zur Biographie des in Dachau wahrscheinlich als „Berufsverbrecher“ geführten Franz K. aus Bregenz, der 1942 in Hartheim getötet wurde, siehe Gernot Kiermayr-Egger 2021, S. 11 bis 13.
- 154 Pichler 1985, S. 205.
- 155 Böhler 2002, S. 220.
- 156 <https://lexikon.dornbirn.at/startseite/geschichte/zeitgeschichte/gedenkstein-fuer-opfer-des-nationalsozialismus-1993/> und Matt 2002, S. 266.
- 157 Böhler 2005, S. 185 und 278. Erwin D., Julius Kilga, Franz Perle, Johann Prantl, Oswald Schwendinger und Franz Peter W. werden bereits in der Erstfassung des Lexikons Verfolgung und Widerstand (1985) genannt, allerdings ohne nähere Angaben.
- 158 Siehe S. 13f.

- 159 Einzig Franz Perle lebte laut Meldekarte ab 1926 einige Jahre im Männerheim der Firma F.M. Hämmerle im Eulental.
- 160 AT-StAD A 06-38 20.8.1926, Zustimmung zu Einweisung in eine Zwangsarbeitsanstalt und bedingte Entlassung 15.12.1927, AT-StAD A 06-38 8.7.1924 bedingte Entlassung aus Suben, Einträge auf Meldekarten.
- 161 VLZ, 26. Jänner 1928, S. 7.
- 162 Ebenda, 25. Juni 1928, S. 3.
- 163 Bescheid des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, 16. März 1932, Durchschlag im Stadtarchiv Dornbirn, VLZ, 19. Mai 1932.
- 164 Böhler 2005, S. 185.
- 165 Matrikelbuch der Pfründ- und Krankenanstalt Dornbirn, Eintrag Nr. 595 zu Josef Kuen und Nr. 600 zu Emil L. StAD 768.
- 166 Ebenda, z.B. Eintrag Nr. 424 und 465.
- 167 Ebenda Eintrag Nr. 424 und 465.
- 168 Auswertung der Meldekarten, des Dornbirner Familienbuchs, diverser Akten des Stadtarchivs Dornbirn und div. zitierte Gerichtsakten, eigene Zählung.
- 169 Guggenberger 2022, S. 20 bis 26.
- 170 Sachße und Tennstedt 1992, S. 422.
- 171 Josef Goldberger 2008, S. 31 - 37.
- 172 Sachße und Tennstedt 1992, S. 428.
- 173 Ebenda S. 129.
- 174 Mätzke 2011.
- 175 Siehe dazu ausführlich Kiermayr-Egger 2022 (Publikation in Vorbereitung).
- 176 Eller 2016, S. 115 - 122.
- 177 Vgl. Thöny o.J. und VVB 19. November 1875.
- 178 Museumsverein Klostertal (Hg), <https://soundcloud.com/user-814154211-165536513>; Gespräch mit Herta Neururer, Klösterle, 21. Februar 2021.
- 179 VLA BH Bludenz IV-729/197-41 und Gespräch mit Herta Neururer, Klösterle, 21. Februar 2022.
- 180 Bitschnau 2003, S. 36. Abgesehen von einer schriftlichen Nachfrage ihres Vormundes zu Petronilla B. in Hall ist kein Kontakt zu den ehemaligen Bewohner:innen der Klostertaler Armenhäuser belegt.
- 181 Diese Gutachten sind in vielen Krankengeschichten erhalten, VLA ZI X-579/1 und weitere sowie Krankenakten der Heil- und Pflegeanstalt Hall.
- 182 Niederschrift der Aussage der Schwester Tolentina, Kriminalabteilung der Vorarlberger Landesregierung, St. Gallenkirch, 18. September 1963, in: Staatsanwaltschaft Konstanz, Ermittlungsverfahren gegen Josef Vonbun, 2 Js 524/61, Aktenseite 1753, Kopie im Besitz des Verfassers.

- 183 Kranken- und Versorgungsakten der Heil- und Pflegeanstalt Hall und Schneider 2017, S. 226 - 232.
- 184 Seifert 2016.
- 185 Ebenda und Krankenakten HPA Hall. Laut Auskunft des Heimleiters Peter Hager (Mail an Michael Kasper, 7. Februar 2022, herzlichen Dank) konnten Rosa K. am 13. Oktober und Petronilla B. am 6. Dezember 1941 von Ried nach Bartholomäberg zurückkehren.
- 186 Seifert 2008, S. 379 - 402.
- 187 VLA Verfachbuch Bludenz 1925 folio 565 ff., Protokoll der Versteigerung Partie II – IV, f. 684 und Partie I, f. 685.
- 188 Gespräch mit Herta Neururer, 21. Februar 2022.
- 189 Ebenda und z.B. Eintrag in der Häftlingskartei der Schreibstube Dachau, ITS Arolsen 10624754.
- 190 VLA, Häftlingsprotokoll (Vormerkbuch) des Landgerichts Feldkirch, Eintrag 557/1939, 12. Oktober 1939.
- 191 Ebenda, Eintrag 550/1940.
- 192 Ebenda, Eintrag 145/1941.
- 193 ITS Arolsen, Zugangsbuch Dachau, Dok.Nr. 9894071, Eintrag zu Rudolf B.
- 194 Mitteilung des Lagerarztes an die Kommandantur des KL, ITS Arolsen Dok. Nr. 10001285, 4.1.1942.
- 195 Siehe dazu S. 91f.
- 196 Kepplinger 2014, S. 86, und Schreiber 2008.
- 197 Eine ähnliche Personalunion gab es auch in Oberösterreich, siehe Goldberger 2007, S. 348.
- 198 Melinz 2003, S. 149.
- 199 Ebenda 150.
- 200 Goldberger 2007, S. 348.
- 201 Ebenda S. 350.
- 202 Czech 2007, S. 287.
- 203 Kiermayr 2021, Goldberger 2007, S. 173 ff. und 108.
- 204 Vgl. Friedmann 2020.
- 205 VLA, Erbkartei des Landrats Feldkirch.
- 206 Amesberger, Halbmayr, Rajal 2020, S. 141 ff.
- 207 Ebenda S. 146.
- 208 Ebenda S. 150 f.
- 209 Tröbinger 2008, S. 631.
- 210 Siehe S. 39ff.
- 211 Hörath 2017, S. 111 - 114.
- 212 Bezirkshauptmann Speckbacher als Zuständiger für den Bezirksfürsorge-

- verband an die Landesregierung, 23. Dezember 1938, VLA Akten Landrat Bregenz „Asoziale Personen“, 147.1.1.
- 213 Ettle 2007, S. 123 f.
- 214 Ebenda S. 38.
- 215 Eberle 1994, S. 47.
- 216 Ebenda S. 57.
- 217 Eberle und Gräper 2019, S. 66.
- 218 Eberle 2000, S. 87.
- 219 Ebenda S. 105 ff. Zu Bischofsried siehe auch Schikorra 2001, S. 92 - 104.
- 220 VLA Akten des Landrats Bregenz „Asoziale Personen“, 147/1/2 und Verzeichnis der in Bischofsried inhaftierten Frauen, das Annette Eberle dankenswerterweise zur Verfügung gestellt hat, Mail vom 27.1.2021.
- 221 Das KZ Dachau war seit 1934 als Arbeitsanstalt für den fürsorgerechtlichen Arbeitszwang nach § 20 der „Versorgung über die Fürsorgepflicht“ anerkannt, Hörath 2017, S. 118.
- 222 Siehe S. 95ff. zu Schwaz siehe Ralser 2015 sowie 2017, S. 695 - 890.
- 223 Eberle und Gräper 2019, S. 51.
- 224 Hörath 2017, S. 228 - 243.
- 225 VLA Landratsamt Bregenz 147/1/2.
- 226 Ebenda 147/1/1.
- 227 VLA P 69/36.
- 228 Psychiatrische Beurteilung durch Käthe Hell, 23. Februar 1942, IfZ ED 0728 0675 000.
- 229 Bürgermeister an Bezirksgericht Bezau, 7. Oktober 1948 VLA P 69/36, vgl. Krankenakt und Versorgungsakt 121 569 Theresia N., herzlichen Dank an Petra Schweizer-Martinschek, Historisches Archiv des Bezirkskrankenhauses Kaufbeuren.
- 230 VLA Landratsamt Bregenz PV 147.1.1 - 1943, „S. Serafin, Arbeitshaus Einweisung“, Landrat an Gendarmerieposten, 29.9.1942.
- 231 Ebenda, Ablehnung der Berufung, 18. Juni 1943, Konzept.
- 232 Akten Herzogsägmühle, Institut für Zeitgeschichte München, Nr. 12560, handgeschriebener Lebenslauf, undatiert.
- 233 Ebenda, Bescheid der landwirtschaftlichen Versicherungsanstalt für Salzburg, Tirol und Vorarlberg.
- 234 Akten Herzogsägmühle, Institut für Zeitgeschichte München, Nr. 1169, Strafregisterauszug vom 8. Dezember 1942.
- 235 Siehe S. 72f.
- 236 Gantner 1982, S. 70 und 90 f.
- 237 VLA Landratsamt Bregenz 147/1/1 und Einträge in der „Trinkerkartei“ des Gesundheitsamtes Bregenz.

- 238 So wurde z.B. der Vorarlberger Jugendliche Alfred K. 1942 in das KZ Moringen deportiert, Guerrini 2017, S. 162 - 167.
- 239 Ebenda S. 148 - 171.
- 240 Institut für Zeitgeschichte München, Akten Bischofsried, ED 0728 0588 000, herzlichen Dank an Annette Eberle.
- 241 Zu Stumpfpl siehe Friedmann 2020, S. 37 – 42.
- 242 Flavia Guerrini 2017, S. 162.
- 243 Ebenda S. 163.
- 244 Zitiert nach Guerrini ebenda.
- 245 IfZ Institut für Zeitgeschichte München, Akten Bischofsried, ED 0728 0588 000, ED 0728 0607 000 und ED 0728 0823 000.
- 246 Ebenda ED 0728 0588 000, Gutachten Käthe Hell, 8. September 1944.
- 247 Ebenda ED 0728 0865 000, Gutachten Käthe Hell, 24. November 1944.
- 248 Guerrini 2017, S. 172 - 187.
- 249 ITS Arolsen, VCC 205, Verzeichnis 1962 (zur Einordnung dieses Verzeichnisses siehe w.u.), Archiv der Gedenkstätte Moringen LWL 663/16.
- 250 Hans-Reinhard Koch ([https://de.wikipedia.org/wiki/Hans-Reinhard_Koch_\(Jurist\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Hans-Reinhard_Koch_(Jurist))) im Auftrag des LH von Tirol und Vorarlberg an die Landräte des Gaus, 14. Februar 1940, Zl 348/1 Pol., VLA Akten Landratsamt Bregenz 147/1/1.
- 251 Sozialamt der Stadt Bregenz an Landrat, 19. März 1940, VLA ebenda.
- 252 Hans-Reinhard Koch an Landräte und Oberbürgermeister Innsbruck, Ia5:23/40, 22. August 1940, VLA Akten Landratsamt Bregenz 147/1/1.
- 253 Palme 2002, S. 101.
- 254 Wachsmann 2015, S. 92.
- 255 Dokumente in ITS Arolsen, Eintrag in Pfarrmatrikel Hohenems.
- 256 Dokumente ITS Arolsen.
- 257 Lexikon Verfolgung und Widerstand 1985.
- 258 Wachsmann 2004, S. 234.
- 259 Ebenda S. 310.
- 260 Ebenda S. 311.
- 261 Ebenda S. 312.
- 262 Ebenda S. 313.
- 263 Ebenda S. 325.
- 264 Ebenda S. 341.
- 265 Ebenda S. 326.
- 266 Ebenda S. 330. In Mauthausen umfasste diese Gruppe 11.098 Personen, ihre Mortalität betrug mehr als 60%, Kranebitter 2014, S. 49 und 196.
- 267 ITS Arolsen, Datenbank Mauthausen Memorial.
- 268 VLA LGF Vr 761/38.

- 269 ITS Arolsen 9894139 Zugangsbuch Dachau.
- 270 ITS Arolsen 9919968 Invalidentransportliste 27.10.1942.
- 271 Lexikon Verfolgung und Widerstand.
- 272 Hörath 2022, S. 1029 und 1042.
- 273 VLA LGF GZ A 164/1943, Verlassenschaftsakten; Datenbank Mauthausen, Mitteilung Gedenkdienst Sachsenhausen, Bereuter 2013, S. 202 f., Dank an Kurt Bereuter. Über Otto G. ist in der Bregenzer Kartei „Haft-psychose“ eingetragen.
- 274 Beimrohr 2000, S. 210.
- 275 Palme 2002, S. 101; AchRAINER 2002, S. 111.
- 276 AchRAINER 2002, S. 120.
- 277 Bohn 2012, S. 260 – 277.
- 278 Es war mit dem Strafsenat personell identisch, weil in Feldkirch nicht mehr Richter zur Verfügung standen, AchRAINER 2002, S. 123. Zu den Todesurteilen siehe auch Kiermayr 2022.
- 279 LGF KIS 36/43, 33/43, 41/42, 11/41, 19/43, 44/42, 37/42, 29/44.
- 280 Kiermayr-Egger 2022, S. 169 - 172.
- 281 LGF KIS 44/42.
- 282 LGF KIS 36/43.
- 283 Bohn 2012, S. 267 f.
- 284 Zum Hinrichtungsplakat Malin siehe Schwarz 2021, S. 267.
- 285 VT 12.2.1942.
- 286 LGF S 2/42. Trotz intensiver Recherchen konnte Maria Adams weiteres Schicksal nicht geklärt werden, möglicherweise lebte sie 1963 in Kapfenberg, Mitteilung ITS Arolsen vom 28.9.2020, siehe auch Seifert 2005, S. 123 - 127.
- 287 Amesberger, Halbmayr, Rajal 2019, S. 26 f.
- 288 Kiermayr 2022, S. 17 - 20.
- 289 VLA SA 46 und Friedmann 2020.
- 290 Vgl. Schelling 2021, S. 69 - 82.
- 291 Berchtold 2019, S. 39, und VLA Gefangenenbuch Bregenz.
- 292 Bundesarchiv Berlin, Bestand R 179.
- 293 Kartei „Geisteskranke und Psychopathen“, VLA, Eintrag Hermann E.
- 294 Bundschuh 2004.
- 295 Eintrag Ludwig Topolcan in der Kartei „Geisteskranke und Psychopathen“ des Bregenzer Gesundheitsamtes.
- 296 Kiermayr 2021, S. 45.
- 297 Lexikon Verfolgung und Widerstand.
- 298 Karteikarte Josef S., Kartei der „Trinkerfürsorge“, Gesundheitsamt Bregenz, VLA: „Eingewiesen Stadtroda Heilanstalt“.

- 299 Amesberger, Halbmayr, Rajal 2019, S. 288 bis 309, vgl. Fuchs 2020.
- 300 Johann-August-Malin-Gesellschaft 1985, S. 133, Zugangsbuch Dachau
NARA, Dokumente ITS Arolsen 10284877 und 10284874.
- 301 Alle Zitate aus VLA, OF 168/81.
- 302 Manuskript im Stadtarchiv Dornbirn D 005.42, Hinweis bei Pichler1985,
S. 260, vgl. Holzknecht 2021, S. 327 und 337 - 342.
- 303 Kranebitter 2016, S. 137 - 149.
- 304 Pichler 2015, S. 199; Fieber war 1946 die Ausübung seines Berufs unter-
sagt worden, Vorarlberger Nachrichten, 16. März 1946, S. 3.
- 305 ITS Arolsen, VCC 205, Verzeichnis 1962.
- 306 Bundeskriminalamt 2011a, Bundeskriminalamt 2008, Bundeskriminalamt
2011b.
- 307 Beyrer 2021.

Literaturverzeichnis

- Martin AchRAINER, „Standgerichte der Heimatfront“. Die Sondergerichte in Tirol und Vorarlberg. In: Rolf Steininger und Sabine Pitscheider (Hg.), Tirol und Vorarlberg in der NS-Zeit (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 19), Innsbruck 2002, S. 111-130
- Götz ALY, Die Belasteten: „Euthanasie“ 1939 - 1945. Eine Gesellschaftsgeschichte, Frankfurt 2013
- Helga AMESBERGER, Brigitte HALBMAJR (Hg.), „asozial“. Ausgrenzung gestern und heute, Ausstellung 2019, www.ravensbrueckerinnen.at
- Helga AMESBERGER, Brigitte HALBMAJR, Elke RAJAL, „Arbeitsscheu und moralisch verkommen“. Verfolgung von Frauen als „Asoziale“ im Nationalsozialismus, Wien 2019
- Helga AMESBERGER, Brigitte HALBMAJR, Elke RAJAL, Stigma Asozial. Geschlechtsspezifische Zuschreibungen, behördliche Routinen und Orte der Verfolgung im Nationalsozialismus, Wien 2020
- Eugen ANTALOVSKY, Historische Aspekte der Armenfürsorgepolitik. In: Karl Althaler und Sabine Stadler (Hg.), Risse im Netz. Verwaltete Armut in Österreich (Aufrisse Band 9), Wien 1988, S. 20 - 31
- Wolfgang AYAß, „Asoziale“ im Nationalsozialismus. Überblick über die Breite der Maßnahmen gegen soziale Außenseiter und die hieran beteiligten Stellen. In: Dietmar Sedlaczek u.a. (Hg.), „minderwertig“ und „asozial“. Stationen der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter, Zürich 2005, S. 51 - 64
- Wolfgang AYAß, Die Einweisung von „Asozialen“ in Konzentrationslager. Die „Aktion Arbeitsscheu Reich“ und die kriminalpolizeiliche Praxis bei der Verhängung von Untersuchungshaft. In: Dietmar Sedlaczek u.a. (Hg.), „minderwertig“ und „asozial“. Stationen der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter, Zürich 2005, S.89 - 104
- Gerhard BAADER, Veronika HOFR, Thomas MAYER (Hg.), Eugenik in Österreich. Biopolitische Strukturen von 1900 - 1945, Wien 2007
- Melanie BECKER, Organisationskultur der Sicherheitspolizei im Nationalsozialismus. In: Alf Lüdtkke, Herbert Reinke, Michael Sturm (Hg.), Polizei,

- Gewalt und Staat im 20. Jahrhundert (Studien zur inneren Sicherheit 14), Wiesbaden 2011, S. 249 - 278
- Wilfried Beimrohr, Die Gestapo in Tirol und Vorarlberg. In: Tiroler Heimat, Jahrbuch für Geschichte und Volkskunde, Band 64, Innsbruck 2000, S. 181 - 236
- Wolfgang Berchtold, Euthanasieopfer aus Götzis. In: Harald Walser (Hg.), Die NS-Opfer der Kuppenberg-Gemeinden, Bregenz 2019, S. 34 - 45
- Kurt Bereuter, Ilse Geuze. In: Florian Schwanninger und Irene Zauner-Leitner (Hg.), Lebensspuren: biographische Skizzen von Opfern der NS-Tötungsanstalt Hartheim, Innsbruck 2013, S. 201 - 204
- Michael Beyrer, Die Entwicklung des (zivilen) Kriminaldienstes. Ein Beitrag zur Geschichte der Gendarmerie in Tirol und Vorarlberg. In: Klaus Schröder (Hg.), Fiat Justitia! 230 Jahre Oberlandesgericht Innsbruck, Innsbruck 2021, S. 295 - 334
- Klaus Biedermann, „Der Ort, wo sich das fremde Gesindel am meisten aufhält“. Zu Fahrenden und Heimatlosen im 19. Jahrhundert, die an der liechtensteinisch-österreichischen Grenze festgenommen wurden. In: Nicole Stadelmann u.a. (Hg.), Hüben und Drüben. Grenzüberschreitende Wirtschaft im mittleren Alpenraum, Innsbruck 2020, S. 145 - 170
- Karin Bitschnau, „Wissen Sie, ich rede nicht gerne über diese Zeit.“ Klostertaler Frauen und die Zeit des Nationalsozialismus. Ein biografischer Zugang. In: Museumsverein Klostertal (Hg.), NS-Herrschaft am Land. Beispiel Klostertal. Symposium im Klostertal Museum 6. und 7. Juni 2003, Bludenz 2003, S. 29 - 58, hier S. 36.
- Konrad Blank, Das Armenhaus in Sulzberg (1857-1989), unveröffentlichtes Manuskript, Sulzberg 2020
- Johanna Bodemann, Die Entstehung der sozialen Einrichtungen der Altersheime im Lande Vorarlberg und ihre gegenwärtige pädagogische Situation, ein Beitrag zur Gerontologie, Salzburg 1971
- Ingrid Böhler, Dornbirn in Kriegen und Krisen 1914 - 1945 (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte Band 23), Innsbruck 2005
- Ingrid Böhler, Dornbirn 1914 - 1945, in: Werner Matt (Hg.), Geschichte der Stadt Dornbirn II. Von der Frühindustrialisierung bis zur Jahrtausendwende, Dornbirn 2002, S. 131 - 245
- Patrick Bohn, Todesurteile gegen straffällige „Asoziale“ am Salzburger Sondergericht 1942 - 1945. In: Thomas Weidenholzer, Albert Lichtblau (Hg.), Leben im Terror. Verfolgung und Widerstand (Die Stadt Salzburg im Nationalsozialismus 3), Salzburg 2012, S. 260 - 277
- Johannes Breit, Das Gestapo-Lager Innsbruck-Reichenau. Geschichte – Aufarbeitung – Erinnerung, Innsbruck 2017

- Bundeskriminalamt (Hg.), Das Bundeskriminalamt stellt sich seiner Geschichte. Dokumentation einer Kolloquienreihe, Köln 2008
- Bundeskriminalamt (Hg.), Der Nationalsozialismus und die Geschichte des BKA. Eine Spurensuche in eigener Sache, Köln 2011
- Bundeskriminalamt (Hg.), Schatten der Vergangenheit. Das BKA und seine Gründungsgeneration in der frühen Bundesrepublik, Köln 2011
- Bundesministerium für Justiz (Hg.), Täter – Richter – Opfer. Tiroler und Vorarlberger Justiz unter dem Hakenkreuz (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Justiz 160), Wien und Graz 2016
- Deutscher Bundestag, Drucksache 19/14342, 19. Wahlperiode 22.10.2019, Anerkennung der von den Nationalsozialisten als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ Verfolgten
- Werner Bundschuh, „Um so einen Mann trauert man nicht ... Begräbnis nicht bewilligt!“. das „Euthanasie“-Opfer Franz Josef Gstrein. In: Dornbirner Schriften 2004, Nr. 29, S. 85 - 101
- Werner Bundschuh, (Hg.), Menschenverächter. Vorarlberger als Akteure bei Entrechtung und Vernichtung im Nationalsozialismus. Studien zu Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 17, Bregenz 2022
- Herwig Czech, Die Inventur des Volkskörpers. Die „erbbiologische Bestandsaufnahme“ im Dispositiv der Rassenhygiene in Wien. In: Gerhard Baader u.a. (Hg.), Eugenik in Österreich. Biopolitische Strukturen von 1900 bis 1945, Wien 2007, 284 - 311
- Werner Dreier, Zwischen Kaiser und „Führer“. Vorarlberg im Umbruch 1918-1938 (Beiträge zu Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 7), Bregenz 1986
- Annette Eberle, Herzogsägmühle in der Zeit des Nationalsozialismus. Beiträge zur Geschichte der bayerischen Obdachlosenhilfe, Peiting 1994
- Annette Eberle, Erziehung zur Arbeit als Ziel nationalsozialistischer Zwangsfürsorge. „Asoziale“ Frauen im Wanderhof Bischofsried. In: Dachauer Hefte 16, München 2000, S. 87 - 111
- Annette Eberle, Babette Gräper, Diakonie Herzogsägmühle (Hg.), Zeichen setzen gegen das Vergessen. Gedenkbuch für die Opfer und Verfolgten der NS-Gesundheitspolitik in Herzogsägmühle 1934 - 1945, Peiting 2019
- Hubert C. Ehalt, Gernot Heiß, Hannes Stekl (Hg.), Glücklich ist, wer vergisst...? Das Andere Wien um 1900, Kulturstudien 6, Wien 1986
- Alois Karl Eller, Das Kloster der Barmherzigen Schwestern an der Kettenbrücke in Innsbruck. Geschichte der Provinz Innsbruck – Feldkirch (Tirol und Vorarlberg), Innsbruck 2016, S. 115 - 122
- Josef Ettle, Die Rebdorfer Odlpumper. Zwangarbeitsanstalt und Arbeitshaus von 1857 bis 1958, Eichstätt 2007

- Exekutiv-Historischer Verein für Vorarlberg (Hg.), 100 Jahre Polizeikommando Vorarlberg, Lustenau 2020
- Gudrun Exner, Eugenisches Gedankengut im bevölkerungswissenschaftlichen und bevölkerungspolitischen Diskurs in Österreich in der Zwischenkriegszeit. In: Gerhard Baader u.a. (Hg.), Eugenik in Österreich. Biopolitische Studien von 1900 bis 1945, Wien 2007, S. 184 - 205
- Ina Friedmann, „Man könnte direkt zweifeln, ob der Frager oder die Befragte schwachsinnig ist!“ Zwangssterilisierungen und Zwangskastrationen im Gau Tirol-Vorarlberg unter besonderer Berücksichtigung der Beteiligung der Universität Innsbruck. Endbericht des Forschungsprojekts „Unfruchtbarmachung“ und „freiwillige Entmannung“. Die Innsbrucker Universitäts-Kliniken und die Erbgesundheitsgerichte des Reichsgaues Tirol und Vorarlberg, Innsbruck 2020
- Matthias Fuchs, „...ein asoziales Element nach wie vor.“ Opferfürsorge in Österreich für vom NS-Regime als „asozial“ verfolgte Menschen, Masterarbeit Wien 2020
- Werner Gächter, NS-Opfer aus Koblach, in: Harald Walser (Hg.), Die NS-Opfer der Kummernberg-Gemeinden, Bregenz 2019, S. 46 - 57
- Josef Goldberger, Erb- und Rassenpflege in Oberdonau. In: Gerhard Baader u.a. (Hg.), Eugenik in Österreich. Biopolitische Studien von 1900 bis 1945, Wien 2007, S. 345 - 366
- Josef Goldberger, NS-Gesundheitspolitik in Oberdonau. Die administrative Konstruktion des „Minderwerts“ (Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus 1), Linz 2008
- Wolf Gruner, Zwangsarbeit und Verfolgung. Österreichische Juden im NS-Staat 1938 -1945, Innsbruck 2000
- Flavia Guerrini, Die Jugendfürsorge in der NS-Zeit. In: Michaela Ralser u.a., Heimkindheiten. Geschichte der Jugendfürsorge und Heimerziehung in Tirol und Vorarlberg, Innsbruck 2017, S. 131 - 167
- Florian Guggenberger, Die Vorarlberger Widerstandsgruppe „Aktionistische Kampforganisation“: Geschichte – Schicksale – Erinnerungskultur. Masterarbeit Innsbruck 2021 und <https://www.malingesellschaft.at/pdf/florian-guggenberger-2022-die-vorarlberger-widerstandsgruppe-aktionistische-kampforganisation-geschichte-schicksale-erinnerungskultur/view>
- Brigitte Halbmayr, Brüchiges Schweigen. Tod in Ravensbrück – auf den Spuren von Anna Burger, Wien 2023
- Peter Haumer und Andreas Pavlik, Vagabondage in Wien. Ein historischer Parcours. In: Andreas Pavlik und Eva Schörkhuber (Hg.), vagabondage. Historische und zeitgenössische Facetten des Vagabundierens in Wien, Wien 2022, S. 46 - 91

- Daniel Haberlah, Als „Asoziale“ nach Ravensbrück. Das kurze Leben der Irmgard Plättner. Eine Spurensuche, Schellerten 2021
- Gernot Haupt, Armut zwischen Ideologie und Ökonomie. Über die (Un-)Wirksamkeit wirtschaftlicher Argumentation gegenüber Verelendung am Beispiel der Diskussion über Bettlerlager 1935/36, Klagenfurt 2007
- Michael Haupt und Edith Hessenberger, Fahrend? Um die Ötztaler Alpen. Aspekte jenischer Geschichte in Tirol, Innsbruck 2021
- Karin Heitzmann, Funktionen und Leistungen von NPOs im Wandel – illustriert am Beispiel der historischen Entwicklung der Armenfürsorge in Österreich. I04, S. 213 - 226
- Julia Hörath, „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ in den Konzentrationslagern 1933 bis 1938, Göttingen 2017
- Julia Hörath, Terrorinstrument der Volksgemeinschaft? KZ-Haft für „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ 1933 bis 1938. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 6/2012, S. 513 - 531
- Julia Hörath, „Heimtückevorwürfe“ gegen Angehörige sozialer Randgruppen. Verfolgungsschicksale sozial stigmatisierter KZ-Häftlinge. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 12/2022, S. 1024 - 1043
- Markus Holzweber, Josef Völk (1908 – 1939): geboren in Langschlägerwald, gestorben in Mauthausen. In: Das Waldviertel, Zeitschrift für Heimat- und Regionalkunde des Waldviertels und der Wachau, 1/2022, S. 42 - 60
- Severin Holzknacht, Verhasst, verfolgt, vernichtet. Die Roma und Sinti im Bodenseeraum im 20. Jahrhundert (Schriftenreihe der Rheticus-Gesellschaft 82), Feldkirch 2020
- Severin Holzknacht, Hans Nägele 1884 – 1973, Innsbruck 2021
- Michael John, Obdachlosigkeit – Massenerscheinung und Unruheherd im Wien der Spätgründerzeit. In: Hubert C. Ehalt, Gernot Heiß, Hannes Stekl (Hg.), Glückliche ist, wer vergisst...? Das andere Wien um 1900, Kulturstudien 6, Wien 1986, S. 173 - 194
- Michael Kasper, Das Armenhaus Bartholomäberg unter besonderer Berücksichtigung der NS-Euthanasie. In: Marina Hilber, Michael Kasper (Hg.), krank – heil – gesund. Medizingeschichte(n) aus dem Montafon (Sonderband zur Montafoner Schriftenreihe 31), Innsbruck 2022, S. 327 - 332
- Brigitte Kepplinger, Zum Gesundheitssystem im Reichsgau Tirol-Vorarlberg. Eine Skizze. In: Bertrand Perz u.a. (Hg.), Schlussbericht der Kommission zur Untersuchung der Vorgänge um den Anstaltsfriedhof des Psychiatrischen Krankenhauses in Hall in Tirol in den Jahren 1942 bis 1945, Innsbruck 2014, S. 83 - 90
- Andreas Kern, Eugenik in Skandinavien – von 1930 bis in die 70er Jahre, 2008 (<https://www.grin.com/document/144256>)

- Gernot Kiermayr-Egger, *Ausgrenzen – Erfassen – Vernichten. Arme und „Irre“ in Vorarlberg* (Studien zu Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 7), Bregenz 1990
- Gernot Kiermayr-Egger, *Krieg gegen Arme, Kranke, „Behinderte“ und „Asoziale“*. Zur Verfolgung von als sozial „deviant“ oder „krank“ kategorisierten Menschen in der NS-Zeit. In: *Landeshauptstadt Bregenz* (Hg.), *Nationalsozialismus erinnern. Schriften zur Stadtkunde* 2, Bregenz 2021, S. 6 - 49
- Gernot Kiermayr-Egger, *„... und schnell hieß es, sie seien gestorben“: Die gewaltsame Durchsetzung der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ im Klostertal und in Bludenz – eine Mikrostudie*, Bregenz 2022 (Publikation in Vorbereitung)
- Gernot Kiermayr-Egger, *„Ein derart eingestellter Charakter muss aus dem Kreise derer, denen die Rechtspflege nach objektiven Grundsätzen anvertraut ist, ausgeschlossen werden.“ Aufstieg, Fall und Wiederaufstieg des Richters und Staatsanwalts Herbert Möller (1902 - 1981)*. In: *Werner Bundschuh, Menschenverächter. Vorarlberger als Akteure bei Entrechtung und Vernichtung im Nationalsozialismus* (Studien zu Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 17), Bregenz 2022, S. 163 - 188
- Sylvia Köchl, *„Das Bedürfnis nach gerechter Sühne“*. Wege von „Berufsverbrecherinnen“ in das Konzentrationslager Ravensbrück, Wien 2016
- Ferdinand Koller, *Betteln in Österreich. Eine Untersuchung aus theologisch-ethischer Perspektive*, Diplomarbeit Wien 2009
- Andreas Kranebitter, *In der Grauzone des Lagers. Die Zeit* 51/2013
- Andreas Kranebitter, *Zahlen als Zeugen. Soziologische Analysen zur Häftlingsgesellschaft des KZ Mauthausen* (Mauthausen-Studien Band 9), Wien 2014
- Andreas Kranebitter, *Zur Diffamierung der Überlebenden des KZ Mauthausen. Eine Stellungnahme zur „Aula-Debatte“*. In: *KZ-Gedenkstätte Mauthausen* (Hg.), *NS-Täterinnen und -Täter in der Nachkriegszeit* (Jahrbuch Mauthausen 2016), S. 137 - 149
- Andreas Kranebitter, *Der „Kampf gegen das Verbrechen“ im nationalsozialistischen Österreich. Die Kriminalpolizei und die Radikalisierung der NS-Vernichtungspolitik nach 1938*. In: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 29/2018, S. 148 - 179
- Andreas Kranebitter, Elisabeth Mayer, Maria Pohn-Lauggas, *Von Taugenichtsen und No-Gos. Narrative in den familialen Erinnerungen stigmatisierter NS-Opfer*. In: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* 45, 2020, S. 315 - 336 (<https://doi.org/10.1007/s11614-020-00420-1>)
- Andreas Kranebitter und Maria Pohn-Lauggas, *„Meine mundläufige Familie“*. Zur Präsenz des Subproletarischen in Erinnerungen und Familienstrukturen von NS-Opfern. In: *Zeitgeschichte* 49/Heft 4, 2022, S. 571 - 596

- Kulturkreis Hohenems (Hg.), Hohenems-Lexikon (Schriftenreihe des Kulturkreises Hohenems 17), Hohenems 2021, zweite Auflage
- Landeshauptstadt Bregenz (Hg.), Nationalsozialismus erinnern. Schriften zur Stadtkunde 2, Bregenz 2021
- Nikolas Lelle, Arbeit, Dienst und Führung. Der Nationalsozialismus und sein Erbe, Frankfurt 2022
- Lexikon Verfolgung und Widerstand (www.malingesellschaft.at/lexikon-verfolgung-und-widerstand) ursprüngliche Fassung in: Johann-August-Malin-Gesellschaft (Hg.), Von Herren und Menschen. Verfolgung und Widerstand 1933 - 1945 (Beiträge zu Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 5), Bregenz 1985, S. 265 - 373
- Astrid Ley, Krankenmord im Konzentrationslager. Die „Aktion 14f13“, in: Jörg Osterloh und Jan Erik Schulte (Hg.), „Euthanasie“ und Holocaust. Kontinuitäten, Kausalitäten, Parallelitäten (Schriftenreihe der Gedenkstätte Hadamar 1), Paderborn 2021, S. 195 - 210
- Dagmar Lieske, Unbequeme Opfer? „Berufsverbrecher“ als Häftlinge im KZ Sachsenhausen, Berlin 2016
- Hanna Loch, Die Häftlingsgruppe der „Asozialen“ im Konzentrationslager Mauthausen. Zur Vernachlässigung einer Perspektive in der historischen Forschung, Diplomarbeit Wien 2017
- Alf Lüdtke, Herbert Reinke, Michael Sturm (Hg.), Polizei, Gewalt und Staat im 20. Jahrhundert (Studien zur inneren Sicherheit 14), Wiesbaden 2011
- Margitta Mätzke, Staatsbürger als Wirtschaftssubjekte und als demografische Ressource: Die Ziele staatlicher Akteure in der Sozialpolitik. In: Leviathan 39, 2011, S. 383 - 406
- Johann-August-Malin-Gesellschaft (Hg.), Von Herren und Menschen. Verfolgung und Widerstand 1933 - 1945 (Beiträge zu Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 5), Bregenz 1985
- Egbert Manlicher, Wegweiser durch die Verwaltung unter besonderer Berücksichtigung der Verwaltung im Reichsgau Wien sowie in den Reichsgauen Kärnten, Niederdonau, Oberdonau, Salzburg, Steiermark und Tirol mit Vorarlberg (Stand 1. Februar 1942), Berlin 1942
- Elisabeth Mantl, Heirat als Privileg. Obrigkeitliche Heiratsbeschränkungen in Tirol und Vorarlberg 1820 bis 1920 (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 23), Wien 1997
- Werner Matt, Hanno Platzgummer (Hg.), Geschichte der Stadt Dornbirn II. Von der Frühindustrialisierung bis zur Jahrtausendwende, Dornbirn 2002
- Werner Matt, Zuerst das Notwendige, dann das Nützliche, erst dann das Angenehme – Dornbirn von 1945 bis 2000. In: Geschichte der Stadt Dornbirn

- II. Von der Frühindustrialisierung bis zur Jahrtausendwende, Dornbirn 2002, S. 247 - 356
- Renate S. Meissner (Hg.), *Erinnerungen. Lebensgeschichten von Opfern des Nationalsozialismus*, Wien 2019
- Gerhard Melinz, *Armutspolitik und Sozialversicherungsstaat: Entwicklungsmuster in Österreich 1860 bis zur Gegenwart*. In: *ÖGL* 47/2003, S. 136 - 160
- Gerhard Melinz, *Von der Armenhilfe zur Sozialfürsorge*. In: *Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien* (Hg.), *Sozialhilfe. Strukturen, Mängel, Vorschläge*, Wien 1990, S. 9 - 32
- Museumsverein Klostertal (Hg.), *Josef Salzgeber berichtet über die Auflösung der Armenhäuser 1939*, Hörtext: <https://soundcloud.com/user-814154211-165536513>
- Birgit Nemec, Julius Tandler. *Politiker – Anatom – Eugeniker*. In: Mitchell G. Ash, Joseph Ehmer (Hg.), *Universität – Politik – Gesellschaft. 650 Jahre Universität Wien – Aufbruch ins neue Jahrhundert*, Bd. 2 (*Universität – Politik – Gesellschaft – Wirtschaft*), S. 257 - 263
- Rudolf Palme, *NS-Justiz in Tirol und Vorarlberg*. In: Rolf Steininger, Sabine Pitscheider (Hg.), *Tirol und Vorarlberg in der NS-Zeit (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 19)*, Innsbruck 2002, S. 111 - 130
- Opfer der NS-Diktatur in Lustenau*, Stand 28. Juni 2018, <https://www.lustenau.at/de/freizeit/kultur/historisches-archiv/forschungsschwerpunkte/opfer-von-diktatur-und-gewalt-in-lustenau>
- Toni S. Pescosta, *Die Tiroler Karrner. Vom Verschwinden des fahrenden Volkes der Jenischen (Tiroler Wirtschaftsstudien 55. Folge)*, Innsbruck 2003
- Meinrad Pichler, „Gemeinschaftsfremde“. In: Johann-August-Malin-Gesellschaft (Hg.), *Von Herren und Menschen. Verfolgung und Widerstand 1933 - 1945 (Beiträge zu Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 5)*, Bregenz 1985, S. 204 - 206
- Meinrad Pichler, *Verfolgung und Widerstand: Eine Bilanz*. In: Johann-August-Malin-Gesellschaft (Hg.), *Von Herren und Menschen. Verfolgung und Widerstand 1933 – 1945 (Beiträge zu Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 5)*, Bregenz 1985, S. 258 - 261
- Meinrad Pichler, *Nationalsozialismus in Vorarlberg. Opfer. Täter. Gegner (Nationalsozialismus in den österreichischen Bundesländern 3)*, Innsbruck 2012
- Meinrad Pichler, *Das Land Vorarlberg 1861 bis 2015 (Geschichte Vorarlbergs 3)*, Innsbruck 2015
- Sabine Pitscheider, *Die Entnazifizierung des Oberlandesgerichts Innsbruck nach 1945*. In: Bundesministerium für Justiz (Hg.), *Täter – Richter – Opfer*.

- Tiroler und Vorarlberger Justiz unter dem Hakenkreuz (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Justiz 160), Wien 2016, S. 49 - 108
- Magdalena Planitzer, „... nimmt die öffentliche Mildtätigkeit in Anspruch“. Armut, Ausgrenzung und Geschlecht in Ried im Innkreis in den Jahren 1934 – 1938, DA Wien 2015
- Martin Pollack, Kontaminierte Landschaften, Wien 2014
- Hermann Rafetseder, NS-Zwangsarbeits-Schicksale. Erkenntnisse zu Erscheinungsformen der Oppression und zum NS-Lagersystem aus der Arbeit des Österreichischen Versöhnungsfonds. Dokumentation im Auftrag des Zukunftsfonds der Republik Österreich. Online-Fassung, o.O. 2014
- Michaela Ralser, Ulrich Leitner, Martina Reiterer, Die Anstalt als pädagogischer Sonderort. Das Vorarlberger Landeserziehungsheim am Jagdberg. In: Zeitgeschichte 42, Heft 3/2015, S. 179 - 195
- Michaela Ralser (Hg.), „Ich hasse diesen elenden Zwang“. Das Landerziehungsheim für Mädchen und junge Frauen St. Martin in Schwaz, Forschungsbericht Innsbruck 2015
- Michaela Ralser u.a., Heimkindheiten. Geschichte der Jugendfürsorge und Heimerziehung in Tirol und Vorarlberg, Innsbruck 2017
- Christoph Sachße und Florian Tennstedt, Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus 1933 - 1945. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit 43, Nr. 11, 1992, S. 419 - 430
- Christoph Sachße und Florian Tennstedt, Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus. Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Band 3, Stuttgart 1992
- Werner Schelling, Sie mussten sterben, weil sie anders waren. Die Bregenzer Opfer der NS-„Euthanasie“. In: Landeshauptstadt Bregenz (Hg.), Nationalsozialismus erinnern. Schriften zur Stadtkunde 2, Bregenz 2021, S. 50 - 117
- Christa Schikorra, Kontinuitäten der Ausgrenzung. „Asoziale“ Häftlinge im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück (Reihe Dokumente – Texte – Materialien 14), Berlin 2001
- Hubert Schneider, Transportlisten, in: Thomas Albrich (Hg.), „Das Nazi-Interregnum in Valduna vom 13.3.38 – 3.5.1945“. Die Aufzeichnungen des letzten Leiters der Wohltätigkeitsanstalt Valduna, Johann Müller (1868 – 1950), (Band 6 der Schriftenreihe des Archivs der Diözese Feldkirch), Feldkirch 2017, S. 206 - 237
- Horst Schreiber, Ein „Idealist, aber kein Fanatiker“? Dr. Hans Czermak und die NS-Euthanasie in Tirol. In: Tiroler Heimat, Jahrbuch für Geschichte und Volkskunde Nord-, Ost- und Südtirols 72, Innsbruck 2008, S. 206 - 224 und online www.horstschreiber.at/texte

- Horst Schreiber, Nationalsozialismus und Faschismus in Tirol und Südtirol. Opfer, Täter. Gegner (Nationalsozialismus in den österreichischen Bundesländern 1), Innsbruck 2008
- Horst Schreiber, Die Jenischen im Nationalsozialismus. In: Michael Haupt und Edith Hessenberger, Fahrend? Um die Ötztaler Alpen. Aspekte jenischer Geschichte in Tirol, Innsbruck 2021, S. 125 - 156
- Klaus Schröder (Hg.), Fiat Justitia! 230 Jahre Oberlandesgericht Innsbruck, Innsbruck 2021
- Ursula Schwarz, Tiroler und Vorarlberger Opfer der NS-Justiz. Verfahren vor dem Volksgerichtshof und dem Oberlandesgericht Wien gegen TirolerInnen und VorarlbergerInnen, in: Klaus Schröder (Hg.), Fiat Justitia! 230 Jahre Oberlandesgericht Innsbruck, Innsbruck 2021, S. 251 - 272
- Dietmar Sedlaczek u.a. (Hg.), „minderwertig“ und „asozial“. Stationen der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter, Zürich 2005
- Oliver Seifert, Roma und Sinti im Gau Tirol-Vorarlberg. Die „Zigeunerpolitik“ von 1938 bis 1945, Innsbruck 2005
- Oliver Seifert, „Sterben hätte sie auch hier können“. Die „Euthanasie“-Transporte aus der Heil- und Pflegeanstalt Hall in Tirol nach Hartheim und Niedernhart. In: Brigitte Kepplinger, Gerhard Marckhgott und Hartmut Reese (Hg.), Tötungsanstalt Hartheim, (Oberösterreich in der Zeit des Nationalsozialismus 3), Linz 2008, S. 359 - 410
- Oliver Seifert, Leben und Sterben in der Heil- und Pflegeanstalt Hall in Tirol 1942 bis 1945. Zur Geschichte einer psychiatrischen Anstalt im Nationalsozialismus. Veröffentlichungen der Kommission zur Untersuchung der Vorgänge um den Anstaltsfriedhof des Psychiatrischen Krankenhauses Hall in Tirol in den Jahren 1942 bis 1945, Band 4/1, Innsbruck 2016
- Rolf Steininger und Sabine Pitscheider (Hg.), Tirol und Vorarlberg in der NS-Zeit (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 19), Innsbruck 2002
- Johannes Stekl, Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser 1671 - 1920. Institutionen zwischen Fürsorge und Strafvollzug (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 12), Wien 1978
- Emmerich Talos, Das austrofaschistische Herrschaftssystem. Österreich 1933 - 1938 (Politik und Zeitgeschichte 8), Wien 2013
- Christoph Thöny und Gemeinde Klösterle, 800 Jahre Feuer Wasser Obdach, Klösterle o.J.
- Jürgen Tröbinger, „Armenpflege der eisernen Faust“. Öffentliche Fürsorge und die Verfolgung „Asozialer“ im Reichsgau Oberdonau. In: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 21, Linz 2008, S. 617 - 692
- Armin Trus, Der heilige Krieg der Eugeniker. In: Gerhard Freiling, Günther Schärer-Pohlmann (Hg.), Geschichte und Kritik. Beiträge zu Gesellschaft,

- Politik und Ideologie in Deutschland. Heinrich Brinkmann zum 60. Geburtstag, Gießen 2002, S. 245 - 262
- Susanne Üblackner, „Unordentlich, unwirtschaftlich und zur Erziehung ihrer Kinder ungeeignet“. Die Arbeitsanstalt für „asoziale“ Frauen „Am Steinhof“ unter besonderer Berücksichtigung der Verfolgung normabweichenden Verhaltens im Reichsgau Wien zwischen 1938 und 1945, Diplomarbeit Wien 2007
- Unabhängige Expertenkommission (UEK) administrative Versorgungen (Hg.), Organisierte Willkür. Administrative Versorgungen in der Schweiz 1930 bis 1981. Schlussbericht (Veröffentlichungen der UEK 10 a), Zürich 2019
- Nikolaus Wachsmann, Gefangen unter Hitler. Justizterror und Strafvollzug im NS-Staat, München 2004
- Nikolaus Wachsmann, KL. Die Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, München 2015
- Sigrid Wadauer, Obdachlos im Roten Wien, in: Werner Michael Schwarz u.a. (Hg.), Das rote Wien 1919-1934, Basel 2019, S. 90 - 95
- Patrick Wagner, Hitlers Kriminalisten. Die deutsche Kriminalpolizei und der Nationalsozialismus, München 2002
- Patrick Wagner, Kriminalistik zwischen Rassenutopie und Kontrollverlust. Das Amt V des Reichssicherheitshauptamtes. In: Wildt, Michael (Hg.), Das Reichssicherheitshauptamt. NS-Terror-Zentrale im Zweiten Weltkrieg (Topographie des Terrors, Notizen 13), Berlin 2019, S. 75 - 96
- Harald Walser (Hg.), Die NS-Opfer der Kuppenberg-Gemeinden, Bregenz 2019
- Hans Weiss und Konrad Nußbaumer, Die Leute von Langenegg, Köln 1987
- Michael Wildt (Hg.), Das Reichssicherheitshauptamt. NS-Terror-Zentrale im Zweiten Weltkrieg (Topographie des Terrors, Notizen 13), Berlin 2019
- Michael Wildt, „Volksgemeinschaft“, Version: 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte Zentrale Erkenntnisse der administrativen Versorgungen, Pressekonferenz der UEK, 20.9.2019 (www.news.admin.ch/news/message/attachments/58266.pdf)

Bildquellennachweis

Archiv Diakonie Herzogsägmühle (S. 92f.)
Gemeindearchiv Lustenau (S. 27)
Institut für Zeitgeschichte München (S. 89)
Jüdisches Museum Hohenems, Sammlung Erwin und Uri Tänzer (S. 25)
Klostertal Museum (S. 75)
Lebensbilder Hittisau (S. 24)
Mauthausen Memorial (S. 49)
Paedakoop Schlins (S. 97)
Sammlung Gernot Kiermayr (S. 88)
Sammlung Josef Ettle (S. 84)
Stadtarchiv Hohenems (S. 25)
Stadtarchiv Schwaz (S. 97)
Vorarlberger Landesarchiv (Titelbild, S. 50, 72, 90)
Wikimedia, Creative Commons Bundesarchiv,
Bild 152-26-20 / CC-BY-SA 3.0 (S. 41)

Dank

Für Anregungen und Hinweise, für Bilder und Dokumente gilt
mein Dank:

Cornelia Albertani

Kurt Bereuter

Eva Biegger

Annette Eberle

Josef Ettle

Michael Fliri

Flavia Guerrini

Oliver Heinzle

Ursula Kirchner

Thomas Klagian

Mario Lechner

Babette Müller-Gräper

Ulrich Nachbaur

Meinrad Pichler

Roland Pizzi

Harald Rhomberg

Markus Schmidgall

Norbert Schnetzer

Konrad Schwarz

Petra Schweizer-Martinschek

Stefan Stachniß

Christoph Volaucnik

Gottfried Winkel

Besonderer Dank an Andreas Kranebitter für das Vorwort,
Werner Dreier für das Lektorat und Wilfried Winkler für die
Gestaltung.

STUDIEN ZUR GESCHICHTE
UND GESELLSCHAFT
VORARLBERGS

18

Die Biographie Oswald Schwendingers ist exemplarisch für die Opfergruppe, die Gernot Kiermayr beschreibt. Es handelt sich um Menschen, die bestimmte Spielregeln der Gesellschaft nicht einhalten konnten oder wollten, also „deviant“ waren, und die daher oft genug „delinquent“ wurden, also mit dem Gesetz in Konflikt gerieten. Ihre anfänglich geringen Strafen waren häufig der Beginn eines (weiteren) sozialen Abstiegs. Von den Nationalsozialisten wurden sie aus der „Volksgemeinschaft“ ausgegrenzt und in letzter Konsequenz ermordet – mindestens 62, womöglich 67 Personen aus Vorarlberg. In der Nachkriegszeit waren sie von allen Entschädigungen ausgeschlossen – und auch aus dem kollektiven Gedächtnis.

ISBN 978-3-900754-34-1